

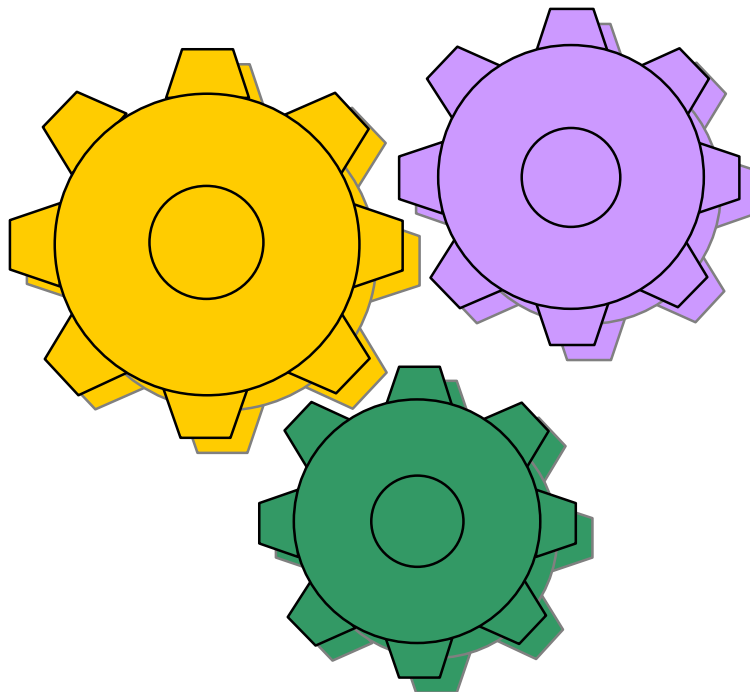
**Bremen 2007**

# **Jugendhilfe im Strafverfahren**

## **5. Controllingbericht**

**Leistungsbeschreibungen**

**Statistiken**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b>	3
<b>Polizeiliche Kriminalstatistik</b>	5
- Tatverdächtige in der Stadtgemeinde Bremen	5
- Aufgliederung der Tatverdächtigen nach Alter und Delikt	6
<b>Jugendgerichtshilfe sozialräumlich (personenbezogen)</b>	
- Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH betreuten Fälle im Jahre 2005	7
- Jugendliche und Heranwachsende, die in der JGH anlässlich der Anklageerhebung betreut wurden (Zeitschiene 2002 – 2005)	8
- Prozentualer Anteil der angeklagten Jugendlichen und HW im Verhältnis zum altersentsprechenden Bevölkerungsanteil 2006 in den Stadtteilen	9
- Betreuungsanteile weibl. und männl. Jug./HW	10
- Betreuungsanteile Jugendlicher und Heranwachsender	11
<b>Jugendgerichtshilfe überregional</b>	
Jug./HW ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens	12
<b>Träger der Freien Jugendhilfe</b>	
<b>Ambulante Maßnahmen</b>	
Gesamtstädtische Entwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren	13
- Soziale Trainingskurse	15
- Leistungsbeschreibungen	
- Anti-Gewalt Kurse	26
- Leistungsbeschreibung	
- Verkehrspädagogische Trainingskurse	30
- Leistungsbeschreibung	
- Arbeitsweisungen	34
- Leistungsbeschreibungen	
- Geldwerte Arbeitsleistungen bei der BSAG	45
- Täter-Opfer-Ausgleich	46
- Leistungsbeschreibung	
<b>Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen</b>	50
- Leistungsbeschreibung Hans-Wendt-Stiftung	50
- Leistungsbeschreibung Lüssumer Turnverein	57
- Leistungsbeschreibung Jugendwohngruppe MalaMe	63
Soziale Dienste der Justiz	65
<b>Zusammenfassung</b>	67
Ausgang der Verfahren – Maßnahmen – Evaluation	67
Prozess der Differenzierung – Verläufe von PKS bis Urteil	70
Diversion – Diversionsrichtlinien	71
Planung	75

## Vorbemerkung

**„Staatliche Eingriffe in das Leben junger Menschen bedürfen stets der Legitimation im Hinblick auf Verhältnismäßigkeit und Effizienz....“**

Mit dem 5. Controllingbericht 2006 wird eine weitere Dokumentation der Tätigkeiten im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren vorgelegt. Die Kerndaten und Bewertungen wurden periodisch ergänzt und der Informationsgewinnung zugeführt. Ziel ist die Verbesserung des Handlungsprogramms als systematischer Prozess der Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion im Rahmen des Jugendpolitischen Gesamtkonzepts Jugendhilfe im Strafverfahren.

Dieses jugendpolitische Gesamtkonzept umfasst die Bausteine

- jährlicher Controllingbericht,
- „Datenschutz, Richtlinien und Kooperationsvereinbarungen
- „Rahmenkonzeption der Jugendgerichtshilfe“ und die
- „Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger“.

In einem vergrößerten und breiteren Beteiligungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe als flächendeckende<sup>1</sup> nachgehende Jugendhilfe im Strafverfahren bzw. Jugendgerichtshilfe, wurde auf den Fachbeirats Ebenen der inhaltliche Aufbau vervollständigt. Dies ist nun das Ergebnis einer umfangreichen Bündelung von Basismaterial der ambulanten Maßnahmen. Die Erhebungsstruktur wurde zunehmend vereinheitlicht und transparenter.

Die zur Verfügung gestellten Zahlen und Leistungsbeschreibungen (sowohl für Leistungsnutzer als auch Leistungsfinanzierende) sind jeweils autorisiert. Die Zeitschiene soll als kontinuierliche Fortschreibung bis Mai des jeweils folgenden Jahres ergänzt werden und ermöglicht dadurch eine vergleichende Darstellung.

Die Systematik des Berichtsaufbaus folgt zunächst der Systematik des Jugendstrafverfahrens. Des Weiteren werden die einzelnen Jugendhilfemaßnahmen mit den Kerndaten sowie Anmerkungen bzw. Bewertungen in den separaten Punkten abgehandelt.

Entscheidende Fragen werden sich um eine fachlich-inhaltliche Evaluation als Methode i.S. einer kriteriengeleiteten Bewertung der Zielsetzung und Zielerreichung und die Möglichkeit der Steuerung drehen müssen.

So liefert dieses Basismaterial der Fachöffentlichkeit Grundlage zu weiteren Diskussions- und Reflexionsimpulsen mit Blick auf eine Optimierung ihrer jeweiligen Arbeitsweisen.

Im Jahr 2005 startete eine Selbstevaluation der *Sozialen Trainingskurse* bei den drei Trägern zur Ermittlung derer Zielsetzung und Wirksamkeit. Das „Betreute Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ begann mit einer diagnostischen Arbeitshilfe zur Verbesserung sozialer Kompetenzen. Sie bietet die Möglichkeit zur periodischen Reflexion und erlaubt erstmalig ein nachvollziehbares Fazit des Hilfeangebots.

Als Steuerungselement der Jugendhilfe ist der *‘Ausgang der Verfahren’* wichtigster Indikator und für die Fallgewichtung einer jugendhilfeorientierten JGH von entscheidender Bedeutung. Ohne eine solche Erfassung wird eine entsprechende Steuerung von ambulanten Hilfen und deren Nutzung im Längsschnittvergleich verunmöglicht. Dies könnte sich möglicherweise auf die Entwicklung von Maßnahmen, Aussagen über deren Wirksamkeit und Evaluation, auf kriminogene Strukturen und deren Prävention im Stadtteil, aber im wesentlichen auf die Leistungen und deren Finanzierung in der Jugendhilfe beziehen.

Eine *geschlechtsspezifische Unterteilung* wurde entsprechend der Empfehlung des JHA vom 28. November 2003 berücksichtigt. Als Vertiefungsthema wurde diese Fragestellung im 3. Controllingbericht 2004 ausführlich behandelt. Delinquenz ist jedoch nach wie vor vorwiegend männlich.

Für *strafunmündige Kinder* besteht nach §19 StGB ein Strafverfolgungshindernis.

---

<sup>1</sup> vergl. dazu: Dünkler u.a.; Soziale Trainingskurse und andere neue ambulante Maßnahmen nach dem JGG in Deutschland; BMJ 1998

Im Rahmen des ganzheitlichen Jugendhilfeansatzes sei an dieser Stelle jedoch auf das abgestimmte Verfahren mit strafunmündigen Kindern hingewiesen (JHA v. 14. April 2004 Vorlage 29/04 und Fachliche Weisung FA 03/2004 v. 15. Juni 2004).

Mit der Übernahme unterschiedlicher Datengrundlagen soll deutlich gemacht werden, dass sich in der Praxis die verschiedenen ambulanten und stationären Aktivitäten beeinflussen und das ggf. dafür Bedingungen zur Absicherung der Aufgabenstellungen geschaffen werden müssen.

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** wird als erweiterte Grundlage der Datengewinnung jährlich fortgeschrieben. Sie ist über registrierte Rechtsbrüche Zulieferinstanz für die Strafverfahren und beeinflusst darüber hinaus in erheblichem Maße die öffentliche Meinung. Sozialraumbezogen steht sie nicht zur Verfügung.

Die **Strafverfolgungsstatistik** ist ein sinnvolles und weitergehendes Instrument der Gewinnung von Informationen über den Ausgang der Verfahren. Grundsätzlich muss über deren Brauchbarkeit nachgedacht werden, da sich der Zeitraum erfassungsbedingt verschiebt<sup>2</sup> und des weiteren diese nur auf Landesebene erhoben wird und somit nur bedingt kompatibel ist.

Zur Vervollständigung wurde wieder die kommentierte Datenerhebung der **Sozialen Dienste der Justiz** entsprechend dem Jugendstrafrecht in diesen Bericht übernommen.

***Zu danken ist an dieser Stelle besonders denjenigen Kolleginnen und Kollegen der freien Träger und der Sozialen Dienste der Justiz, die sich mit großem Engagement und zeitlichem Aufwand in die Diskussion eingebracht haben.***

***Besonderer Dank gilt Herrn Bernd Rein, der die vorherigen Berichte erstellt hat und bedeutende Vorarbeiten zu diesem Bericht, als eine wichtige Voraussetzung für dessen Erscheinen, leistete .***

---

Allgemeine Angaben zur Statistik:

Berichtszeitraum	Kalenderjahr
Erhebungstermin	1. Quartal des folgenden Jahres
Periodizität	jährlich
Regionaler Erhebungsbereich	Stadtgemeinde Bremen
Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen	SGB VIII, Empfehlungen des JHA

Amt für Soziale Dienste  
 Fachabteilung Junge Menschen  
 Kinder- und Jugenddelinquenz  
 Arnd Möller  
 Hans-Böckler-Str. 9  
 28217 Bremen  
 Tel.: 0421 361 8007  
 Fax: 0421 361 19781  
 e-mail Arnd.Moeller@AFSD.BREMEN.de

Redaktionsschluss: November 2007

---

<sup>2</sup> Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils im Berichtsjahr, teils im Folgejahr oder auch erst noch später in die Strafverfolgungsstatistik (StVStat).

## Polizeiliche Kriminalstatistik

### Vorbemerkung

„Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende mögliche Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

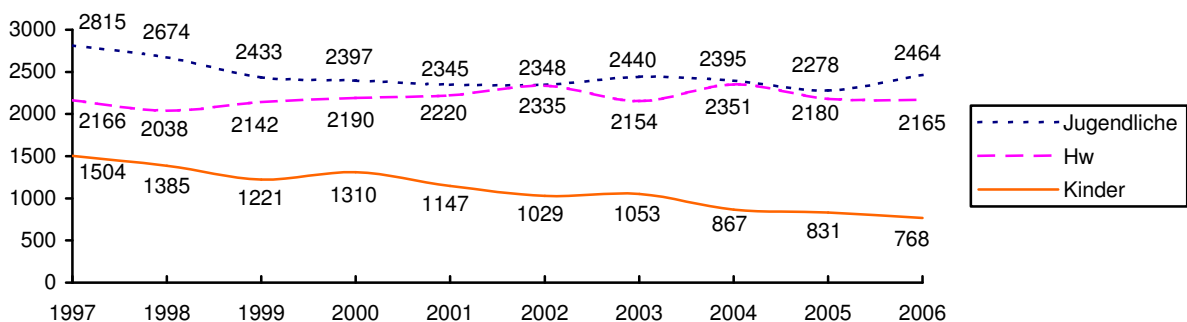
- ⇒ Anzeigeverhalten (z.B. Versicherungsaspekt)
- ⇒ Polizeiliche Kontrolle
- ⇒ Statistische Erfassung
- ⇒ Änderung des Strafrechts
- ⇒ Echte Kriminalitätsänderung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.“<sup>3</sup>

„Kriminologischen Studien zufolge ist die überwiegende Anzahl der Straftaten von jugendlichen Tätern als alterstypisch und episodenhaft. Die bei weitem überwiegende Mehrheit der jungen Tatverdächtigen tritt nach einer altersspezifischen Delinquenzphase nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung.

Im Rahmen der Bekämpfung der regionalen Kriminalität und Jugendkriminalität entwickelt die Polizei eigene und behördenübergreifende Präventions- und Schwerpunktprogramme, welche die Verringerung der Kriminalitätsbelastung und des Risikos der Opferwerdung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls intendieren. Durch den Einsatz spezialisierter Jugendsachbearbeiter, spezieller Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität und eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz im Rahmen der Diversion sowie mit den Schulen dämmt die Polizei dieses Phänomen ein. Kriminalität ist mit polizeilichen Maßnahmen und den Möglichkeiten der Strafjustiz alleine lediglich in einem begrenzten Umfang zu beeinflussen. Hier kommt der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention eine besondere Bedeutung zu. Um dem Problem „Jugendkriminalität“ in adäquater Weise Rechnung zu tragen, müssen alle so genannten „Instanzen der formellen und informellen Sozialkontrolle“ eingebunden und miteinander verknüpft werden.“<sup>4</sup>

### Tatverdächtige (TV) in der Stadtgemeinde Bremen<sup>5</sup>



Setzt man die polizeilich registrierten Tatverdächtigen ins Verhältnis zur entsprechenden Gesamtaltersgruppe<sup>6</sup>, so ergibt sich folgendes prozentuale Bild:

	2003	2004	2005	2006
- bei strafunmündigen Kindern <sup>7</sup> von 8 - 13 Jahren beträgt der Anteil	3,5 %	2,9 %	2,4 %	2,6 %
- bei Jugendlichen von 14 - 17 Jahren	11,9 %	11,6 %	10,8 %	11,7 %
- bei Heranwachsenden von 18 - 20 Jahren	12,6 %	14,1 %	12,5 %	12,2 %

<sup>3</sup> BKA; PKS Berichtsjahr 2001; S.7

<sup>4</sup> PKS 2005 Land Bremen , S. 8

<sup>5</sup> LKA Bremen; Senator für Inneres -320 -

<sup>6</sup> Statistisches Landesamt Bremen; Ausgabe Okt. 2006

<sup>7</sup> Strafverfolgungshindernis nach § 19 StGB

## Polizeiliche Kriminalstatistik\*

2006 Stadtgemeinde Bremen einschl. Bremen-Nord		Anzahl Fälle			Tatverdächtige nach Alter**			
Schl Zahl	Straftat	Anzahl Fälle	Versuche	aufgekl. Fälle	0 - < 14 Kinder	14 - < 18 Jugendliche	18 - < 21 Heranwachsende	Erw über 21 ges.
----	STRAFTATEN INSGESAMT	80491	6999	34029	809	2464	2165	14673
0100	MORD (§211 STGB)	13	12	12	0	0	3	10
0200	TOTSCHLAG UND TÖTUNG AUF VERLANGEN (§§212,213,216 STGB)	25	21	23	0	3	6	24
1110	DAV. VERGEWALTIGUNG UND SEXUELLE NÖTIGUNG (§177 ABS.2-4,§178 STGB)	130	36	93	4	12	9	67
2100	RAUB, RÄUB. ERPRESSUNG UND RÄUB. ANGR. AUF KRAFTFAHRER (§§249-252,255,316A STGB)	1411	256	573	43	239	118	297
2160	DAR. HANDTASCHENRAUB	94	11	25	2	8	3	5
2170	DAR. SONST. RAUBÜBERFÄLLE AUF STRAßEN, WEGEN ODER PLÄTZEN	793	143	260	32	180	60	82
2200	KÖRPERVERLETZUNG (§§ 223-227,229,231 STGB)	5499	281	4622	150	694	515	3242
2220	DAV. GEFÄHRL. UND SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG (§§224,226,231 STGB)	1701	172	1314	92	424	277	1010
2221	DAR. GEFÄHRL. UND SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG AUF STRAßEN, WEGEN, PLÄTZEN	976	94	698	61	307	184	486
2240	DAV. VORSÄTZLICHE LEICHTE KÖRPERVERLETZUNG (§223)	3619	109	3146	65	327	276	2272
****	DIEBSTAHL INSGESAMT	44768	5236	8934	474	1112	606	3612
3***	DIEBST. OHNE ERSCHW. UMST. (§§ 242,247,248 A-C STGB)	17128	580	7025	422	840	417	3119
4***	DIEBST. UNTER ERSCHW. UMST. (§§ 243, 244, 244A STGB)	27640	4656	1909	73	391	270	806
326*	EINF. LD	5871	237	5402	355	588	237	2370
335*	DIEBST. IN/AUS WOHNUNGEN - IN/AUS WOHNUNGEN	779	35	290	13	61	41	217
435*	WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (§244 ABS. 1 NR. 3 STGB)	2003	658	282	11	62	45	161
436*	DAR. TAGESWOHNUNGSEINBRUCH	676	190	46	2	15	7	28
*50*	DIEBST. IN/AUS KRAFTFAHRZEUGEN	10781	1805	334	8	79	55	133
*550	DIEBST. AN KRAFTFAHRZEUGEN	1353	40	58	0	6	15	28
*90*	TASCHENDIEBSTAHL	1743	44	93	2	6	8	62
5100	BETRUG (§§ 263, 263A, 264,264A, 265, 265A, 265B STGB)	9249	588	7255	30	380	617	3881
5150	DAV. ERSCHLEICHEN VON LEISTUNGEN (§265A STGB)	3843	25	3837	4	320	496	2074
6400	BRANDSTIFTUNG U. HERBEIFÜHRUNG EINER BRAND-GEFAHR (§§ 306-306D,306F STGB)	183	35	90	12	22	7	75
6740	DAR. SACHBESCHÄDIGUNG §§ 303 - 305A STGB	6168	95	1447	146	332	185	665
7300	RAUSCHGIFTDELIKTE (BTM-GESETZ VOM 28.07.1981) SOWEIT NICHT BEREITS ANDERS ERFAßT	3121	171	2973	3	224	419	1663
8920	GEWALKRIMINALITÄT	3286	497	2019	130	614	380	1379
8990	STRABENKIMINALITÄT	29238	2762	2578	170	765	443	1206

\* Verkehrsdelikte, Owi und Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst.

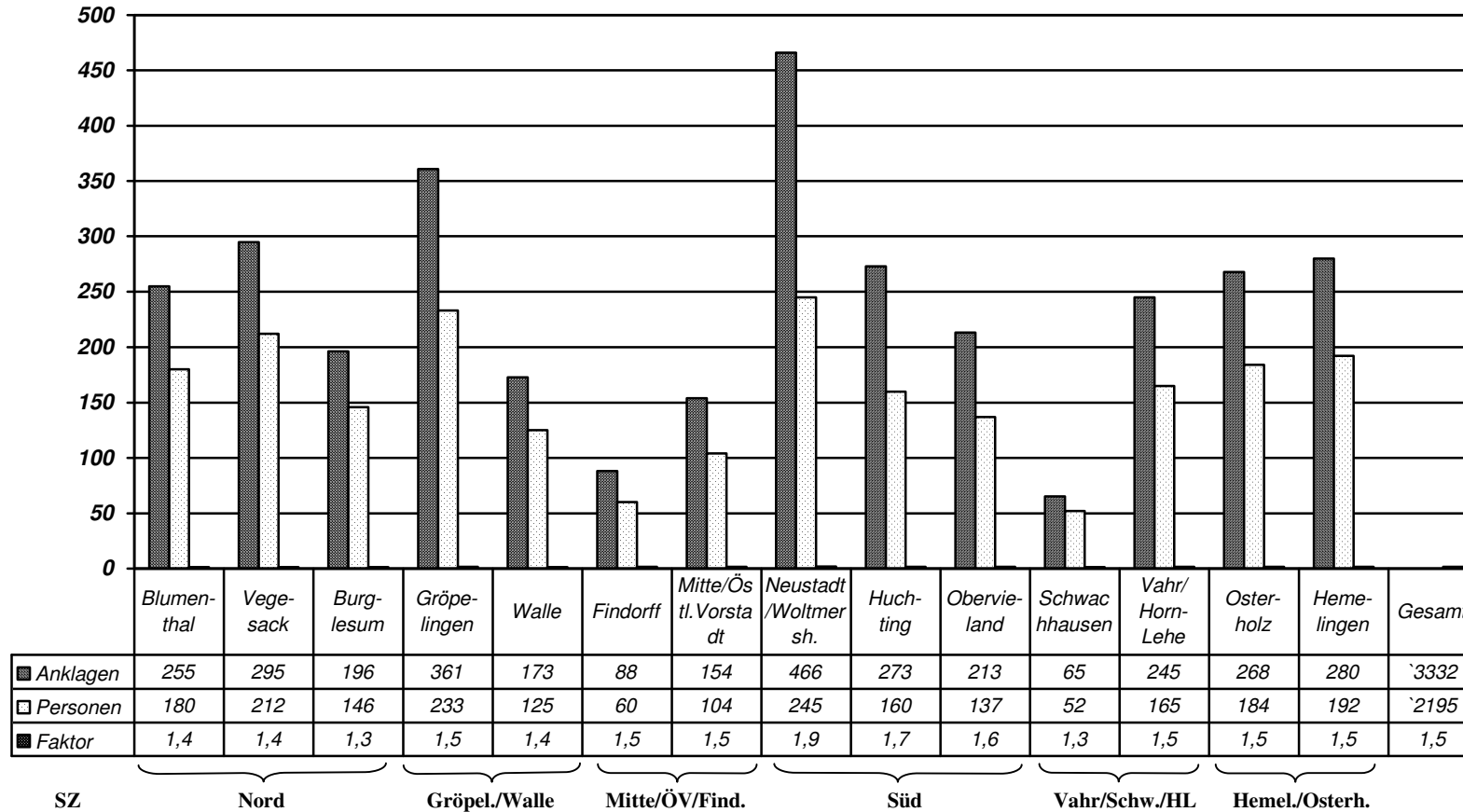
**Anmerkung:**

- \*\* Strafunmündige und Erwachsene sind zugunsten einer Vergleichbarkeit Bestandteil dieser Darstellung geblieben.
- Das Deliktpektrum ändert sich erheblich mit zunehmendem Alter.
- Zu beachten ist, dass die Jahreszeiträume der jeweiligen Altersgruppen unterschiedlich sind.
- Eine mögliche Fehlerquote ergibt sich hinsichtlich der strafrechtlichen Bewertung (Interpretationsvarianten). Es gibt eine Überbewertungstendenz in der PKS, d.h., „im Zweifel wird eher der als schwerer zu beurteilende Sachverhalt angenommen“ (BMI; Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2001; S. 21

Jugendgerichtshilfe

**Sozialzentren**

**Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH betreuten Fälle im Jahre 2006**

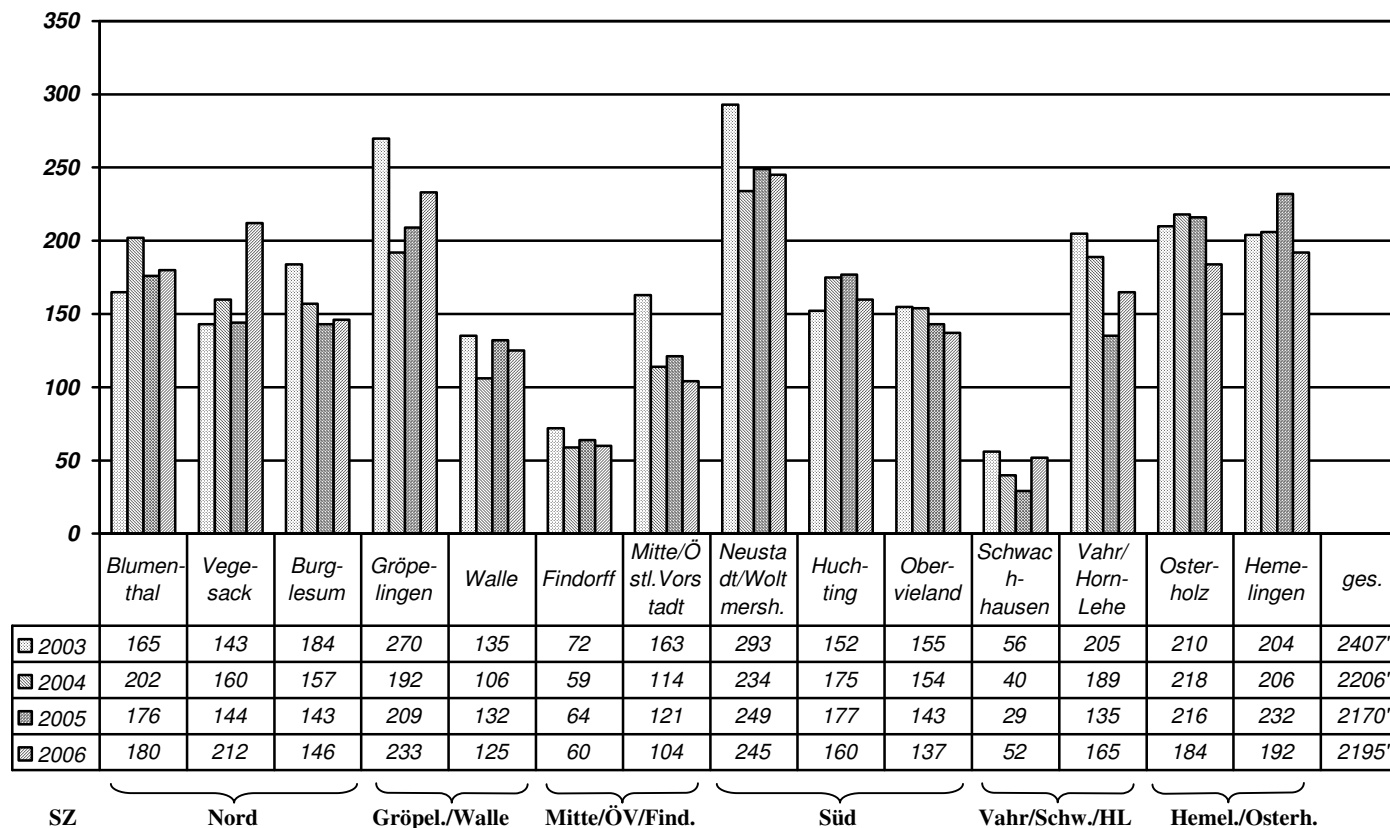


Anmerkung: Der Faktor gibt Auskunft über das Verhältnis von Personen zu Anklageschriften bzw. in welchem Verhältnis eine strafrechtliche Mehrfachauffälligkeit steht. Der günstigste Faktor wäre 1,0. Zu 2005 ist dieser konstant geblieben.

Jugendgerichtshilfe

**Sozialzentren**

**Jugendliche und Heranwachsende, die von der JGH anlässlich einer Anklageerhebung betreut wurden**



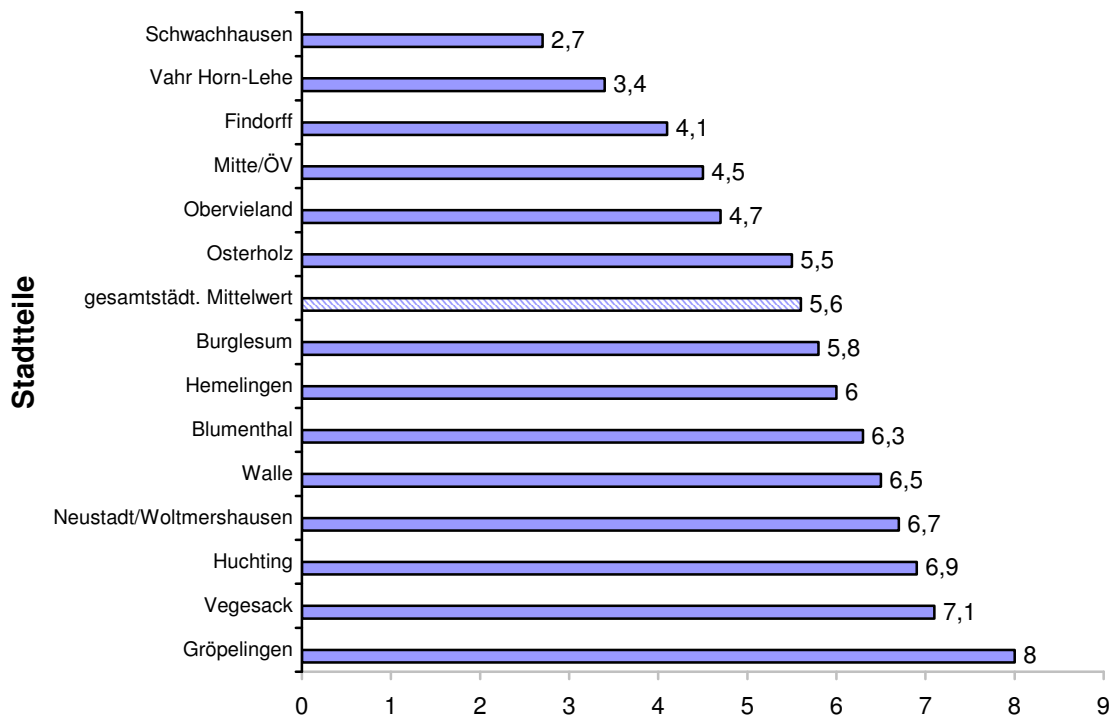
- 2003 kam es durch eine veränderte Anzeigebearbeitung bei der BSAG (Beförderungserleichterung) zu teilweise signifikanten Veränderungen (Ausnahme Bremen-Nord).  
 - Die unterschiedliche Fallbelastung innerhalb der JGH bedarf einer gesonderten Betrachtungsweise.



## Jugendgerichtshilfe Stadtteile

### Prozentualer Anteil der angeklagten Jugendliche/HW im Verhältnis zum altersentsprechenden Bevölkerungsanteil 2006

JGH Fallzahlen zur Altersgruppe 2006



	Bevölkerungsanteil *	Angeklagte Jugendl. / Hw.
Blumenthal	2845	180
Veogesack	2972	212
Burglesum	2510	146
Gröpelingen	2906	233
Walle	1914	125
Findorff	1456	60
Mitte / Östl. Vorstadt	2320	104
Neustadt / Woltmershausen	3664	245
Huchting	2305	160
Obervieland	2919	137
Schwachhausen	1914	52
Vahr / Horn-Lehe	4795	165
Osterholz	3329	184
Hemelingen	3170	192
Gesamtstädtisch	39019	2195

\* Bevölkerungsstatistik der 14 - <21jährigen; Stand 01.12.2005; Senator für AFGJS aktuellere Darstellung auf Grund dann vorliegender Daten erst wieder im 6. Controllingbericht möglich..

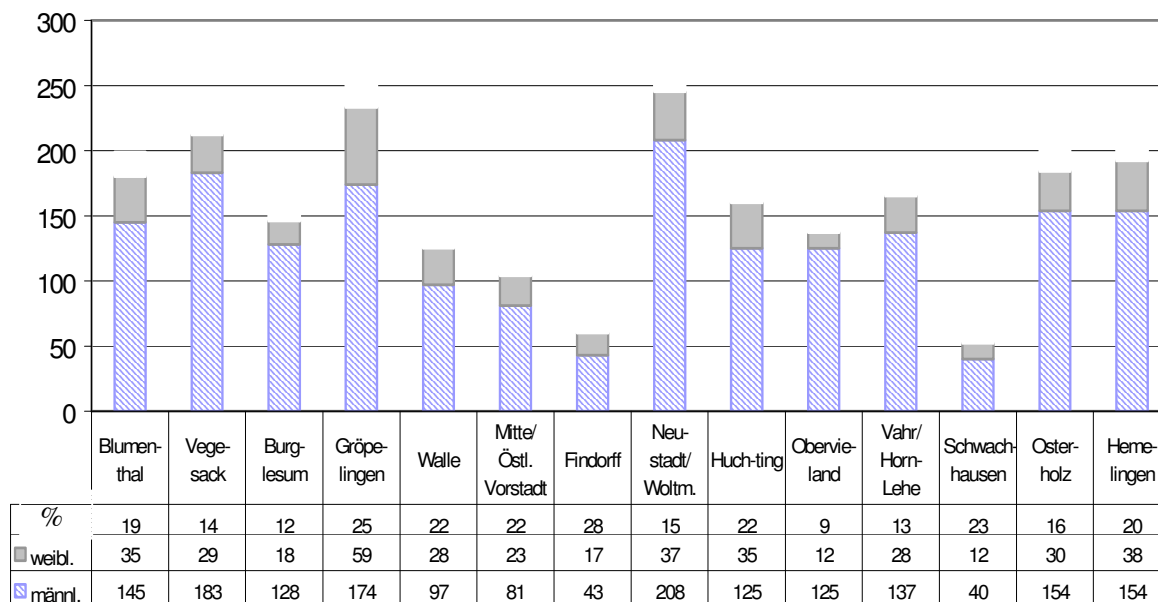
Der Belastungsfaktor verhält sich zu 2004 relativ unveränderlich.

Anmerkung: Bundesweit beträgt der statistische Mittelwert konstant ca. 5 %. In Ballungszentren liegt dieser Wert immer höher.

### Jugendgerichtshilfe Sozialzentren Betreuungsanteile weiblicher und männlicher Jugendlicher /Heranwachsender durch die JGH 2006

Absolute Zahlen / %-weibl. Anteil/ Vergleichszahlen

		2002	2003	2004	2005	2006
		♀ %	♀ %	♀ %	♀ %	♀ %
SZ 01 Nord	Blumenthal	11 %	12 %	13 %	15 %	19 %
	Vege sack	12 %	22 %	16 %	19 %	14 %
	Burglesum	9 %	14 %	15 %	10 %	12 %
SZ 02	Gröpelingen	18 %	15 %	32 %	23 %	25 %
	Walle	23 %	21 %	18 %	23 %	22 %
SZ 03	Mitte/ Östl. Vorstadt	23 %	21 %	26 %	22 %	22 %
	Findorff		24 %	39 %	14 %	28 %
SZ 04 Süd	Neustadt/ Woltmershausen	16 %	22 %	19 %	16 %	15 %
	Huchting	12 %	14 %	13 %	14 %	22 %
	Obervieland	9 %	13 %	15 %	13 %	9 %
SZ 05	Vahr/ Horn-Lehe	18 %	16 %	16 %	20 %	13 %
	Schwachh.		21 %	22 %	21 %	23 %
SZ 06	Hemelingen	15 %	20 %	26 %	31 %	16 %
	Osterholz	17 %	20 %	14 %	17 %	20 %
ges.		Ø16 %	Ø18 %	Ø16 %	Ø19 %	Ø18 %



Der Betreuungsanteil von Mädchen/jungen Frauen in jugendstrafrechtlichen Verfahren durch die JGH betrug 2006 in der Stadtgemeinde Bremen durchschnittliche 18 % (im Vorjahr 19 %). Auf die Sozialzentren und Stadtteile bezogen unterliegen sie jedoch einer starken Schwankungsbreite.

Als mögliches Erklärungspotential haben folgende Ansätze eine erhöhte Plausibilität:

- eine moralisch traditionell behütende These: soweit ersichtlich bewegen sich über andere Kulturen sozialisierte Mädchen kaum im Delinquenzbereich (spezifische Sozialisations-effekte).
- veränderte Sozialkontrolle und erweiterte Handlungsspielräume; Störungen im Familiengefüge etc.
- Einflussnahmen und Darstellung über peer-groups analog zu Jungen.

(Einschätzung der JGH-KollegInnen nach Beobachtung)

## Jugendgerichtshilfe Sozialzentren Betreuungsanteile Jugendlicher und Heranwachsender durch die JGH

		2004			2005			2006		
		Jug.	Hw	% Hw	Jug.	Hw	% Hw	Jug.	Hw	% Hw
SZ 01 Nord	Blumenthal	107	97	47 %	94	82	47 %	115	65	36 %
	Veogesack	85	75	47 %	82	60	42 %	113	99	47 %
	Burglesum	78	80	50 %	77	64	45 %	83	63	43 %
SZ 02	Gröpelingen	86	115	55 %	86	123	59 %	103	130	56 %
	Walle	41	68	62 %	55	77	58 %	53	72	58 %
SZ 03	Mitte/Östl. Vorstadt	39	78	66 %	42	79	65 %	33	71	68 %
	Findorff	26	34	56 %	24	40	63 %	31	29	48 %
SZ 04 Süd	Neustadt/Woltmersh.	116	121	50 %	108	141	57 %	114	131	53 %
	Huchting	93	84	47 %	99	78	44 %	83	77	48 %
	Obervieland	84	73	46 %	67	76	53 %	64	73	53 %
SZ 05	Vahr/ Horn-Lehe	95	95	50 %	65	70	52 %	77	88	53 %
	Schwachh.	18	22	55 %	11	18	62 %	18	34	65 %
SZ 06	Hemelingen	90	118	57 %	122	110	47 %	98	94	49 %
	Osterholz	106	116	51 %	109	107	50 %	89	95	52 %
ges.		1064	1176	52 %	1041	1125	52 %	1074	1121	51 %

Signifikant auffällig ist der hohe Anteil der HW am Betreuungsumfang durch die JGH. Diese Problematik bewegt sich nach derzeitiger Rechtslage im Einzelfall an der Schnittstelle von SGB VIII, SGB II und ggf. SGB XII.

Die Altersstruktur spiegelt sich dementsprechend im *Betreuten Wohnen für straffällige junge Menschen* wider (siehe an anderer Stelle).

Delinquenz ist untrennbar mit einer sich verlängernden Lebensphase der Jugend verbunden und wird sich - bis auf wenige Ausnahmen - weitgehend wieder verflüchtigen, wenn sich die Lebenssituation der Betroffenen stabilisiert. Entgegen vereinzelter Gesetzesinitiativen zur Änderung des § 105 JGG sieht die Praxis nicht die Notwendigkeit, vermehrt Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht und dessen alleinigen Rechtsfolgen – Geldstrafe und Freiheitsstrafe mit den bekannten negativen Auswirkungen - zu verurteilen. Vielmehr muss im Einzelfall vermehrt die Möglichkeit des JGG zu abgestufter und entwicklungsgemäßer Reaktion unter Nutzung der erzieherischen Möglichkeiten der Diversion und der Bewährungshilfe eingesetzt werden.

Der spezialpräventive Auftrag des Jugendstrafrechts wird am besten durch den Ausbau von helfenden, stützenden, betreuenden und chancenverbessernden Maßnahmen erfüllt: Soziale Trainingskurse, Betreuungshelfer, Erziehungsbeistände oder Bewährungshelfer, die die Kompetenzen der jungen Straftäter stärken und die Ablösung von der Herkunftsfamilie, die Integration in das Erwerbsleben oder die Eigenständigkeit von Wohnung und Geldverwaltung fördern sowie für sie bestehende Leistungsansprüche erschließen, schaffen damit günstigere Voraussetzungen zur Eigenverantwortlichkeit.

Hierbei befinden wir uns in Übereinstimmung mit dem 1. Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung.

Im Jugendstrafverfahren hat die Jugendgerichtshilfe die primäre diagnostische Entscheidungshilfe zu leisten.

Hierbei werden entwicklungspsychologische und soziologische Erkenntnisse einer zunehmend verlängerten Übergangsphase in das Erwachsenenleben aufgegriffen und im Sinne einer Flexibilisierung des (Jugend-) Strafrechts nutzbar gemacht. Dazu sollen folgende Reifekriterien (*zum Tatzeitpunkt*) berücksichtigt werden<sup>8</sup>:

Realistische Lebensplanung, ernsthaft Einstellung gegenüber Arbeit und Schule, realistische Alltagsbewältigung, Eigenständigkeit gegenüber den Eltern, Eigenständigkeit gegenüber peers und Partnern, gleichaltrige oder ältere Freunde, Bindungsfähigkeit, Integration von Eros und Sexus, konsistente und berechenbare Stimmungslage.

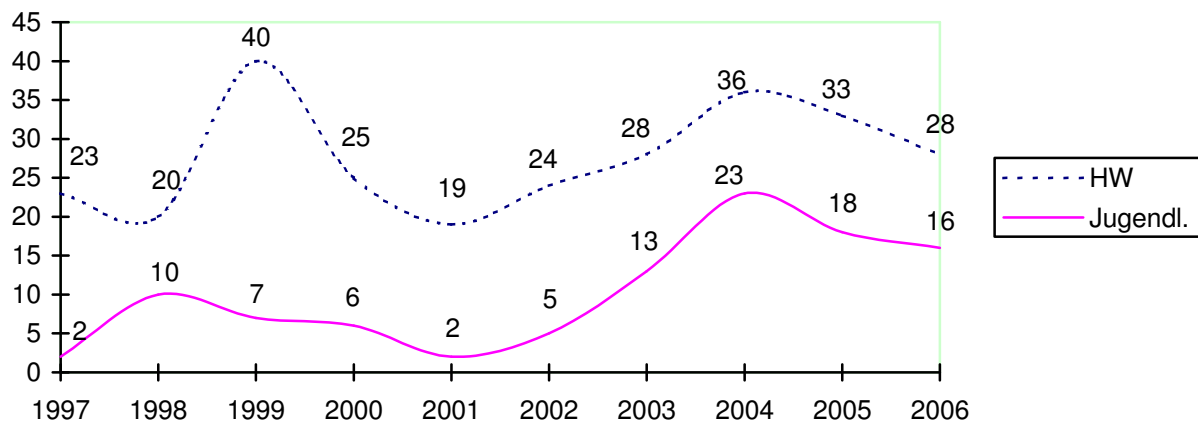
Eine anderweitige Sozialisation in einer fremden Kultur ist zu berücksichtigen.

<sup>8</sup> zit. nach Ostendorf, 6. Kommentar zum JGG; 2003; S. 973

## Jugendgerichtshilfe Jugendliche und Heranwachsende ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens

Für den Zeitraum 1997 – 2006 sind hier auswärtige Jug./HW erfasst, gegen die in Bremen verhandelt wurde bzw. sich in U-Haft oder Strafhaft befanden.

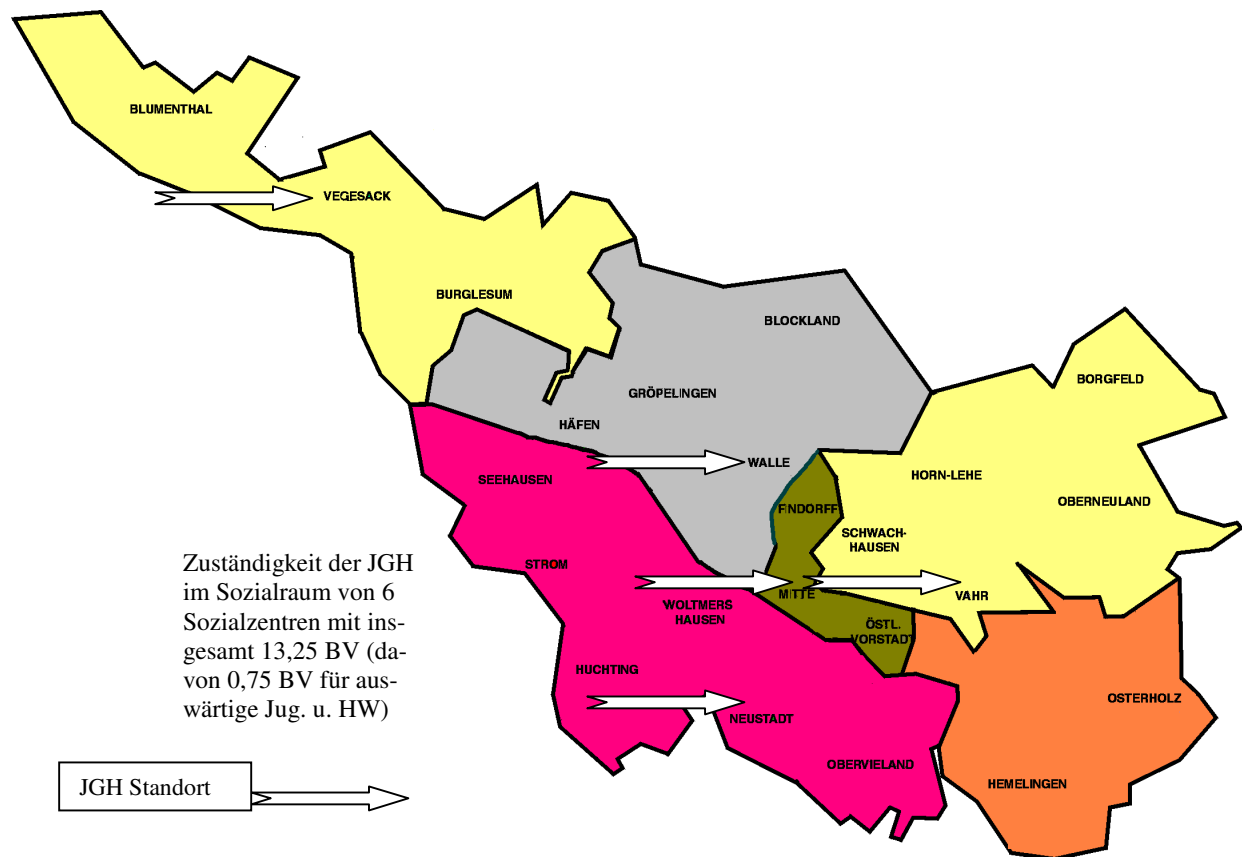
	14 – 17 Jahre	> 18 Jahre	männl.	weibl.
<b>1997</b>	2	23	20	5
<b>1998</b>	10	20	26	4
<b>1999</b>	7	40	39	8
<b>2000</b>	6	25	28	3
<b>2001</b>	2	19	18	3
<b>2002</b>	5	24	27	2
<b>2003</b>	13	28	35	6
<b>2004</b>	23	36	51	8
<b>2005</b>	18	33	45	6
<b>2006</b>	16	28	40	4



Hier ist auf der Zeitschiene ein deutliches Übergewicht der jungen Volljährigen zu verzeichnen. Der Anteil weiblicher Delinquenz bewegt sich zwischen 10 und 20 %.

## Gesamtstädtische Entwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren

als flächendeckende Angebote (Stand 01.01.2005)



In den 70er und 80er Jahren entwickelte sich eine Diskussion zugunsten ambulanter Angebote als wirkungsvolle und sinnvolle Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Im 1. JGGÄndG 1990 wurden diese gesetzlich verankert und durch Richtlinien und Grundfinanzierungen in den Folgejahren kontinuierlich entwickelt und ausgebaut.

Angebot/Maßnahme	Vorgeschichte/anfängliche Entwicklung	in der jetzigen Form seit ...	Gesamtstädtische regionale Angebote
Soziale Trainingskurse	Übungs- und Erfahrungskurse seit 1984	1995	ja
Anti-Gewalt-Kurse *	./.	1996	ja
Verkehrspädagogische Kurse	./.	1998	ja
Arbeitsweisungen **	individuelle Vermittlungen durch JGH	1997	ja
Täter-Opfer-Ausgleich ***	- Bremer Opfer Beratung 1986 - TOA HB Nord 1990	1998	ja
Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen		1997	ja

\* Angebot der Stadtteil-Schule e.V.

\*\* Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH (bis 2004 „Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V.“); seit 1998 auch LTV/Integrationshilfen und von 2001-2003 die Stadtteil-Schule e.V.

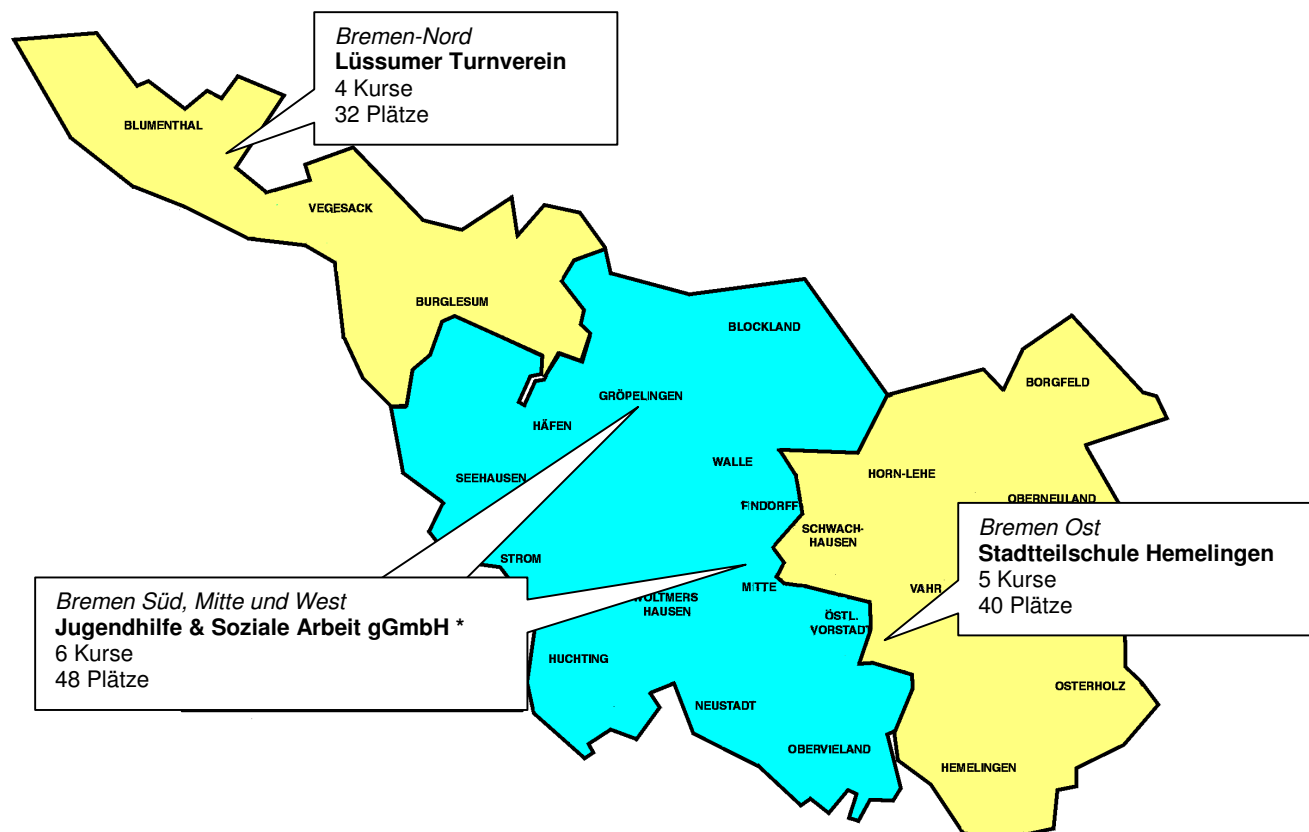
\*\*\* seit 2005 Täter-Opfer Ausgleich Bremen e.V.

## Träger der freien Jugendhilfe

### Soziale Trainingskurse (STK)

Die Angebote, Zuweisungen und Belegungen entsprechen der „Richtlinie für die Durchführung von sozialen Trainingskursen“ v. 03. Nov. 1995 bzw. der veränderten Rahmenrichtlinien vom 22. Juni 2000.

Offeriert werden diese von drei regionalen Trägern der freien Jugendhilfe mit festgeschriebener Kurs- und Platzzahl p.a.. Für die Platzzahl gelten Mittelwerte.



### Zuwendungen im Rahmen der Projektfinanzierung

	Kurse	Plätze	2003		2004		2005		2006	
			ges.	pro Tln.	ges.	pro Tln.	ges.	pro Tln.	ges.	pro Tln.
Jughilfe & SozA	6	48	242.201	5.046	234.359	4.882	232.483	4.843	232.483	4.745
LTV	4	32	170.327	5.323	164.785	5.150	163.459	5.108	163.459	4.541
Stadtteil-Schule	5	40	187.241	4.681	181.172	4.529	179.722	4.493	179.722	4.992
<b>ges.</b>	<b>15</b>	<b>120</b>	<b>599.769</b>	<b>4.998</b>	<b>580.316</b>	<b>4.836</b>	<b>575.664</b>	<b>4.797</b>	<b>575.664</b>	<b>4.758</b>

Fallzahlbudget bei unterstellter Auslastung bzw. Mittelwert p.a. gem. Richtlinie „Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH“ (bis 31. Dez. 2004 „Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V.“)

## STK JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH

<b>Leistungsangebot</b>	
<b>Träger</b>	<b><i>JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH</i></b>
<b>Kontakt</b>	Ölmühlenstr. 4-5 28195 Bremen Helmut Abeln, Telefon: (0421) 51 59 611/Fax: (0421) 51 59 605 E-mail: <a href="mailto:stk@jus-bremen.de">stk@jus-bremen.de</a>
<b>1. Art des Angebots</b>	Soziale Gruppenarbeit; Einzelfallhilfe
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige § 10 JGG als Weisung Richtlinie zur Durchführung v. STK, veröffentlicht im Bremer Amtsblatt 52/2000
<b>3. Hilfeziele</b>	Unterstützung normgerechten Verhaltens, Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen Vermeidung weiterer Straffälligkeit Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrestierung, Inhaftierung) Erfüllung der richterlichen Auflage Vermeidung von Ungehorsamsarrest
<b>4. Personenkreis</b>	strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 – 21 Jahren
<b>5. Inhalte der Leistung</b>	Der Träger stellt die fachliche Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Maßnahme sicher.
- <b>Unterkunft</b>	ist nicht Gegenstand des Leistungsangebots
- <b>Verpflegung</b>	ist nicht Gegenstand des Leistungsangebots
- <b>Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung</b>	Soziales Lernen in der Gruppe: ⇒ multikulturelle Begegnung ⇒ themenzentrierte Auseinandersetzung ⇒ kultur-,sport-und freizeitpädagogische Aktivitäten ⇒ erlebnispädagogische Ausfahrten Einzelbetreuung ⇒ Unterstützung, Beratung, Begleitung
<b>6. Umfang der Leistung</b>	6 Kurse pro Jahr à 8 Teilnehmer/-innen über eine Dauer von jeweils 6 Monaten
<b>7. Personelle Ausstattung</b>	
- <b>Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte</b>	3 pädagogische Fachkräfte
- <b>Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste</b>	<u>Betreuungsschlüssel</u> : 1 : 8  Fachliche Leitung der JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
- <b>Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste</b>	Geschäftsführung der JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
<b>8. Räumliche Ausstattung</b>	2 Büroräume, 2 Besprechungsräume, Gruppen- und Freizeitraum, Küche
<b>9. Betriebsnotwendige Anlagen</b>	VW – Bus, PKW, Camping- und Wanderausrüstung, Kanu, Video- und Spiegelreflexkamera, Fernseher, Video, DVD-Player, Musikanlage, Kicker, Sportgeräte, Spiele
<b>10. Sachmittel</b>	Büroausstattung inklusive 2 Computerarbeitsplätze

<b>11. Qualitätssicherung und Entwicklung</b>	<p>Die Qualitätssicherung und –entwicklung soll folgende Inhalte berücksichtigen:</p> <p><b>Strukturqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche Vernetzung innerhalb der Südwestbrücke</li> <li>- Fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe und den Trägern Stadtteilschule e.V. und Lüssumer Turnverein</li> <li>- Fortbildung</li> <li>- Supervision gemeinsam mit den Trägern Stadtteilschule e.V. und Lüssumer Turnverein</li> <li>- Regelmäßige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung der JUS</li> <li>- Fortschreibung der Konzeption</li> </ul> <p><b>Prozessqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozessorientierte Arbeitsabläufe entwickeln und ggf. fallspezifisch variieren</li> <li>- Regelmäßige Teambesprechungen</li> </ul> <p><b>Ergebnisqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfüllungs- und Auslastungsquote</li> <li>- Grad der Zielerreichung</li> <li>- Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt</li> </ul>
---	---

Stand: März 2007

**Erhebungsbogen STK 2006**

Sozialzentrum	abgeschlossene Betreuungen	Alter											Weisungen			aktuell in Betreuung	
		14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	geändert *	erfüllt	nicht erfüllt**			
Nord	m																
	w																
Gröpelingen Walle	m	8		1	3		2		1	1				6	2		2
	w	1								1				1			1
Mitte / östl. Vorstadt / Findorff	m	5				1			4					5			4
	w																1
Süd	m	33	1	5	7	5	5	8	2				1	29	3		13
	w	1			1										1		1
Vahr / Schwachh. / Horn-Lehe	m	1							1					1			
	w																
Hemelingen / Osterholz	m																
	w																
<b>gesamt</b>		<b>49</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>42</b>	<b>6</b>		<b>22</b>

**\*Weisungsänderungen**

Arbeitsauflagen	
AGK	
Betreuung in and. Einr.	
Sonstiges	1

**\*\*nicht erfüllte Weisungen**

Inhaftierung	1
Arrest	4
Drogenmißbrauch	
Sonstiges	1

**Erfüllungsquote: 87,50%**  
(erfüllt / nicht erfüllt)



**Anmerkung**

Die Sozialen Trainingskurse waren im Jahr 2005 mit 50 abgeschlossenen Betreuungen ausgelastet.

Bei 3 Jugendlichen erfolgte während der Betreuungszeit eine Weisungsänderung, 39 haben den Kurs absolviert, 8 haben die Weisung nicht erfüllt, 6 von ihnen wegen Inhaftierung.

Auch in diesem Jahr hatten wir nur 2 weibliche Teilnehmerinnen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation einzeln betreut wurden.

Obgleich unser Einzugsgebiet nur die Regionen Mitte, West und Süd erfasst, hatten wir 6 Jugendliche aus der Region Ost, da sich ihr tatsächlicher Aufenthaltsort in unserem Zuständigkeitsbereich befand.

Gemäß dem Jugendgerichtsgesetz waren alle Altersstufen zwischen 14 und 21 Jahren vertreten, das Durchschnittsalter lag bei 17,5 Jahren.

Der Schwerpunkt der Betreuung lag nach wie vor in der Sozialen Gruppenarbeit; parallel dazu hatte die intensive Einzelbetreuung einen sehr hohen Stellenwert, um der individuellen Problemlage (Hilfe und Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Anbindung, Schuldenregulierung, Ämterangelegenheiten, Wohnungssuche etc.) des einzelnen Jugendlichen adäquat begegnen zu können.

Neben den all gegenwärtigen Problemlagen wie Straffälligkeit, Gewalt, Drogenkonsum, Schulvermeidung, Verschuldung, familiäre Krisen war das Jahr 2005 insbesondere bei den arbeitslosen Jugendlichen geprägt durch die gesetzliche Neustrukturierung der Sozialhilfe und des Arbeitslosengeldes, vereint in der BAGIS.

Durch die nicht immer bei den Betroffenen auf Zustimmung stoßende verpflichtende Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme wurden sie in ihrer Arbeitsbereitschaft gefordert und mussten sich auf eine (neue) Tagesstruktur einlassen.

Die Chancen für sie auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Arbeit zu finden war nach wie vor gering und beschränkten sich auf kurzfristige Einstellungen bei Zeitarbeitsfirmen oder Call Centern.

*(Selbstbewertung des Trägers)*

**STK - Lüssumer Turnverein / Integrationshilfen**

<b>Leistungsangebot</b>	<b>Sozialer Trainingskurs</b>
<b>Träger</b>	<b>Lüssumer Turnverein von 1898 e.V. Abteilung für Integrationshilfen Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Telefon: (0421) 608882 / Fax: (0421) 6901898 E-mail: <a href="mailto:integrationshilfen@web.de">integrationshilfen@web.de</a></b>
<b>Kontakt</b>	<b>Frau Angelika Liesner-Fritzel, Herr Reinald Ristau</b>
<b>1. Art des Angebotes</b>	Soziale Trainingskurse sind gruppenpädagogische Angebote für straffällige Jugendliche und junge Volljährige, denen auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe durch das Jugendgericht eine entsprechende Weisung gem. § 10 JGG erteilt worden ist. Die Teilnahme wird nur in Fällen angeordnet, in denen ohne das Angebot Arrest oder eine Jugendstrafe verhängt worden wäre. Grundsätzlich ist eine Aufnahme auf zunächst freiwilliger Grundlage auch vor einer Verhandlung möglich. Die Gruppenarbeit wird, je nach individueller Lebenslage, durch Einzelarbeit und Einzelfallhilfe ergänzt. Die Aufnahme erfolgt ab dem 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr; in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus. Das Angebot wird in Räumen und Anlagen des Trägers und auf Tages- oder Wochenendausfahrten erbracht.
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige § 67 SGB XII Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten i. V. mit § 10 JGG Richtlinie für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen v. 22.06.2000; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 31.Juli 2000

<b>3. Allgemeine Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stärkung eigenverantwortlicher sozialer Kompetenzen</li> <li>▪ Erarbeitung von Ressourcen zur Entwicklung alternativer und realistischer Handlungs- und Zukunftsperspektiven,</li> <li>▪ Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit</li> <li>▪ Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (Arrest, Untersuchungshaft) durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexion des bisherigen Verhaltens,</li> <li>- Befähigung, Tragweite und Konsequenz des eigenen Handelns realistisch einzuschätzen,</li> <li>- Schulen von Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit,</li> <li>- Auseinandersetzung mit unbekanntem Situationen und Einlassen auf neue Lernfelder,</li> <li>- Kritik annehmen und angemessen Kritik üben können,</li> <li>- Erweiterung der Frustrationstoleranz,</li> <li>- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens durch das Erfahren persönlicher Wertschätzung</li> <li>- Erkennen und entwickeln der eigenen Leistungsfähigkeit,</li> <li>- Bereitschaft, sich mit Mitmenschen auseinanderzusetzen, sie zu respektieren und Beziehungen zu gestalten;</li> <li>- Auseinandersetzung mit dem Freundes- und Bekanntenkreis und der eigenen Positionierung innerhalb der „peer-group“;</li> <li>- Rollenfindung in Sexualität und Partnerschaft,</li> <li>- Erkunden und Erproben neuer Möglichkeiten der Freizeitgestaltung,</li> <li>- Integration in Sportangebote,</li> <li>- Erweiterung des Erfahrungshorizontes,</li> <li>- Vermitteln gesellschaftlich anerkannter Werte und Normen</li> </ul> </li> </ul>
<b>4. Personenkreis</b>	<p>Jugendliche und junge Volljährige, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sich vielfach dissozial verhalten und strafrechtlich in einem Umfang auffällig geworden sind, dass freiheitsentziehende Maßnahmen drohen;</li> <li>▪ in einem belasteten Umfeld (z.B. familiäre Probleme, geringe soziale/kulturelle Integration, unzureichende Anregung, Unterstützung und Orientierung, Drogen- und Alkoholmissbrauch) aufwachsen;</li> <li>▪ sich eher an abweichenden Verhaltensweisen und Regeln ihrer „peer group“ als an gesellschaftlich anerkannten Werten und Normen orientieren;</li> <li>▪ sich bislang kontinuierlichen pädagogischen Angeboten überwiegend entzogen haben;</li> <li>▪ grundsätzlich bereit sind, sich auf einen intensiven angeleiteten Gruppenprozess einzulassen.</li> </ul>
<b>5. Inhalte der Leistung</b>  <b>Erziehung/ Sozialpädagogische Betreuung</b>	<p><b>Sozialpädagogische Gruppenarbeit</b>  Die Gruppenarbeit verläuft in drei Phasen:  1. Kennenlernphase  Bekannt machen, Herstellen einer Beziehung zu den Kursteilnehmern, Förderung der Motivation zur regelmäßigen verbindlichen Teilnahme, Klären der Erwartungen von Kursleitern und Teilnehmern, Vereinbaren von Regeln, Erarbeiten von gemeinsamen Themen, Vereinbaren von</p>

	<p>Zielen, Schaffen von Vertrauen und Offenheit</p> <p>2. Intensivphase Ziel- und themenzentrierte gruppenspezifische Prozesse mit Hilfe verschiedener methodischer Ansätze (gesprächs-, handlungs-, erlebnisorientiert)</p> <p>3. Ablösephase Stabilisieren der Lernfortschritte und Verhaltensänderungen; Reflexion der individuellen Entwicklungen und gemeinsamen Erfahrungen; Unterstützung des Kompetenztransfers aus dem Gruppenkontext auf das soziale Umfeld</p> <p><b>Einzelarbeit / Einzelfallhilfe</b> Der zeitliche Aufwand außerhalb der Gruppenarbeit richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen. Angeboten werden u.a. konkrete Hilfen bei der Schuldenregulierung, Partner- und Familienberatung, Unterstützung bei der Berufsfindung und bei Schulproblemen, Begleitung bei der Verselbständigung, Vermittlung therapeutischer Hilfen durch Fachberater, Begleitung zu Gerichts- und Polizeiterminen sowie bei Ämtergängen.</p>
<b>6. Umfang der Leistung</b>	<p>Pro Jahr finden vier Soziale Trainingskurse statt. Sie werden an zwei Wochentagen (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag) im Umfang von jeweils zwei Zeitstunden angeboten. Die Kursdauer beträgt sechs Monate. Zwei Kurse laufen parallel.</p> <p>Der Personalschlüssel beträgt 1 : 8 (Fachkraft zu Kursteilnehmern). Er enthält alle direkten und indirekten Leistungszeiten sowie die Ausfallzeiten (Krankheit/Urlaub). Die Anteile für die fachliche Leitung sind hierin nicht enthalten.</p> <p>Die Zuweisung zu den Kursen erfolgt auf der Grundlage einer Stellungnahme und eines Vorschlags der Jugendgerichtshilfe des Amtes für Soziale Dienste im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens. Möglich ist auch eine Teilnahme auf freiwilliger Basis vor einer Jugendgerichtsverhandlung.</p>
<b>7. Personelle Ausstattung</b>	<p>Die Gruppenarbeit sowie die Einzelfallhilfe erfolgt durch zwei berufserfahrene sozialpädagogische Vollzeit-Fachkräfte (Dipl.-Sozialpädagogin und Dipl.-Pädagoge).</p> <p>Die fachliche Leitung/Koordination und Qualitätssicherung erfolgt durch einen erfahrenen Dipl.-Sozialarbeiter (weitere Qualitätssicherung- und -entwicklung s. Pkt. 10).</p>
<b>7. Personelle Ausstattung</b>	<p>Die Gruppenarbeit sowie die Einzelfallhilfe erfolgt durch zwei berufserfahrene sozialpädagogische Vollzeit-Fachkräfte (Dipl.-Sozialpädagogin und Dipl.-Pädagoge).</p> <p>Die fachliche Leitung/Koordination und Qualitätssicherung erfolgt durch einen erfahrenen Dipl.-Sozialarbeiter (weitere Qualitätssicherung- und -entwicklung s. Pkt. 10).</p>
<b>8. Pädagogische Sachmittel</b>	<p>Gruppengelder in angemessener und vereinbarter Höhe, sowie Mittel für Fachliteratur sind Bestandteil der Projektförderung.</p>
<b>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</b>	<p>Das Gruppenangebot beinhaltet die räumlichen (Büros, Gesprächs- und Gruppenräume) und technischen Voraussetzungen wie Telefon, Personal Computer, um den professionellen Dienst zu gewährleisten.</p>

<b>10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<p><b>Strukturqualität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fachliche Vernetzung Der LTV ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied im DPWV, LV Bremen. Eine enge Kooperation besteht mit der Deutschen Sportjugend.</li><li>▪ Gem. der Vereinssatzung und der Abteilungsordnung sind der Geschäftsführende Ausschuss und der Beirat der Abteilung für Integrationshilfen zuständig für die Qualität der Fachangebote. Im Beirat sind vertreten: Mitarbeiter des AfSD, der Sozialen Dienste der Justiz, der Jugendstaatsanwaltschaft, ein Jugendrichter des Amtsgerichts Blumenthal, Vorstandsmitglieder des Vereins sowie Mitarbeiter der Abteilung.</li><li>▪ Fortschreibung der Konzeption und des Leitbildes</li><li>▪ Qualifizierung des Personals</li><li>▪ Supervision</li></ul> <p><b>Prozessqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zielvereinbarungen mit den Kursteilnehmern</li><li>▪ Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Kursplanung und -entwicklung)</li><li>▪ Wöchentliche Dienstbesprechungen mit der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe (Kursverläufe, Fallvorstellung/Kooperation bei Einzelfallhilfen)</li><li>▪ Fachlicher Austausch mit anderen Trägern in Bremen</li><li>▪ Kooperationspartner: Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH, Stadtteil-Schule e.V.</li></ul> <p><b>Ergebnisqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Inanspruchnahme des Angebotes, Auslastungsgrad</li><li>▪ Mitwirkung der Teilnehmer</li><li>▪ Zufriedenheit der AdressatINNen</li><li>▪ Grad der Zielerreichung</li><li>▪ Jahresbericht / Statistiken über die Teilnahme</li></ul>
--	--

Stand: Januar 2007

**STK Lüssumer Turnverein / Integrationshilfen**

Erhebungsbogen STK 2006

Stadtteil / Sozialzentrum	abgeschlossene Betreuungen	Alter											Weisungen			aktuell in Betreuung
		14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	geändert *	erfüllt	nicht erfüllt**		
Blumenthal	m	17	2	7	4	4	2	1	2	1				13	4	6
	w															
Vegesack	m	11		1	3	3	5	5						8	3	6
	w															
Burglesum	m	7		1	2	2	2							5	2	2
	w															
SZ Gröpelingen / Walle	m	1							1					1		
	w															
<b>gesamt</b>		<b>36</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>9</b>	<b>14</b>

**\*Weisungsänderungen**

Arbeitsauflagen  
AGK  
Betreuung in and. Einr.

**\*\*nicht erfüllte Weisungen**

Inhaftierung  
Arrest  
Drogenmißbrauch  
Nicht erschienen

**Erfüllungsquote: 75 %**

(erfüllt / nicht erfüllt)

9

## Anmerkungen

Im Jahr 2006 wurden 36 Jugendliche und Heranwachsende zu vier Sozialen Trainingskursen gemeldet. Dies sind vier Teilnehmer mehr, als die für Bremen – Nord zur Verfügung stehenden 32 Plätze. Aufgrund der außergewöhnlich breiten Altersspanne (14 – 21-jährig) wurden die Teilnehmer in möglichst altershomogene Gruppen aufgeteilt.

Die Aggressivität der jüngeren Teilnehmer war herausragendes Thema ihrer Kurse. Strafrechtlich aufgefallen waren sie insbesondere durch Brutalität und Respektlosigkeit gegenüber anderen Jugendlichen, aber auch gegenüber Erwachsenen, insbesondere der Polizei, Lehrern und Busfahrern. Auf dieses Verhalten hatten z.B. Schulen mit Schulverweisen reagiert. Da die Übergänge in andere Schulen nicht reibungslos verliefen, wurden einige Teilnehmer über mehrere Monate nicht beschult.

Erklärungsmuster für das aggressive Verhalten fanden sich in positiv besetzten und hoch bewerteten Faktoren, die diesen Jugendlichen in ihren sozialen Beziehungen mit Gleichaltrigen Status verleihen, vor allem:

- Maskulinität in Form von Härte, Mut, physischer Tapferkeit, Geringschätzung von Schmerz zeigen, als Gegensatz zu weichem (femininem) Verhalten, welches bei Männern verachtet wird;
- geistige „Wendigkeit“ unter Beweis stellen, also täuschen und übervorteilen um sich Vorteile zu verschaffen, im Gegensatz zum leichtgläubigen Trottel;
- Demonstration von Autonomie als Befreiung von äußeren Zwängen, auch durch Konflikte mit Kontrollinstanzen wie Polizisten, Lehrern;
- den dadurch entstehenden Schwierigkeiten gewachsen sein.

In den Sozialen Trainingskursen mit den „Älteren“ kristallisierten sich eher individuelle Problemlagen heraus, vor allem finanzielle Not, Drogenmissbrauch, Schul- und Arbeitsvermeidung, Konflikte im Elternhaus und Gewalt. Da einzelne Teilnehmer mit Anforderungen (der Geldeinteilung, der Schuldenregulierung oder der dringenden Wohnraumbeschaffung, verursacht durch Rauswürfe aus den Elternhaus) bzw. mit Sanktionen, z.B. der BAglS (3-monatige Leistungskürzungen bis hin zur Sperrung des

Mietanteils der betreffenden Person für die Bedarfsgemeinschaft nach mehrmaligen Abbrüchen von Zuweisungen in Arbeitsprojekte), allein überfordert waren, nahm die Einzelfallhilfe, die zur individuellen und konkreten Hilfestellung unabdingbar ist, einen breiteren Umfang ein.

In der Gruppenarbeit mit beiden Altersgruppen wurde versucht, Handeln und Reflexion zu verbinden, um soziale Fähigkeiten und Einstellungen zu erlernen und zu korrigieren. Dies geschieht durch die Auseinandersetzung mit Werten und Normen, das Hinführen zu einer Beziehungsfähigkeit, die Vermittlung eines Gruppengefühls, durch Unterstützen von Leistungsmotivation und das Herstellen von Konfliktfähigkeit, -bewältigung und -aufarbeitung. Jeder Teilnehmer muss zwar seine eigenen Schritte zur Problemlösung unternehmen, kann jedoch die Gruppe als reflektierendes Forum nutzen.

Die Abbrecherquote lag 2006 über dem Mittel der Vorjahre, da einige Jugendliche und Heranwachsende durch besonders umfangreiche persönliche Schwierigkeiten belastet waren. Trotz intensiver Bemühungen der Kursleiter nahmen u. a. ein deutsch-russischer Heranwachsender, der sich noch nicht ausreichend auf deutsch verständigen konnte, und mehrere junge Menschen mit Drogen- oder Alkoholproblemen nicht an den Sozialen Trainingskursen teil und wiesen auch andere Angebote zurück.

Bei einer Gruppengröße von acht bis neun jungen Menschen stößt soziale Gruppenarbeit mit dieser Klientel an quantitative Grenzen, denn es muss auch den Raum und die Zeit geben, sich auf jeden in der Gruppe einzulassen.

*(Selbstbewertung des Trägers)*

## Soziale Trainingskurse (STK)

**Stadtteil - Schule e.V.**

<b>Leistungsangebot 2006</b>	
<b>Träger Kontakt</b>	<b>Stadtteil-Schule e. V.</b> <b>Hastedter Dorfstr. 22</b> <b>28207 Bremen</b> <b>Tel. (0421)413168 / Fax (0421)4170005</b> <b>e-mail: <a href="mailto:stadtteil-schule@jugendinfo.de">stadtteil-schule@jugendinfo.de</a></b> <b>Frau Evelyn Schäfer, Frau Helga Krüger,</b> <b>Herr Martin Bamesberger, Herr Marc Burrichter</b>
<b>1. Art des Angebots</b>	<b>Soziale Trainingskurse (STK)</b>
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	<b>§ 29 SGB VIII</b> (Soziale Gruppenarbeit) <b>§ 41 SGB VIII</b> (Hilfen für junge Volljährige) in Verbindung mit <b>§ 10 JGG</b> <b>Richtlinie</b> für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff
<b>3. Hilfeziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung sozial verträglicher Verhaltensweisen und sozialer Kompetenzen</li> <li>- Verbesserung der Lebenslagen</li> <li>- Reduzierung/Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit</li> <li>- Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrest, Ungehorsamsarrest, Haft)</li> <li>- Erfüllung von gerichtlichen Weisungen/Auflagen</li> </ul>
<b>4. Personenkreis</b>	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren aus dem Stadtgebiet Bremen-Ost, die straffällig geworden sind und die bei der Gestaltung ihres Lebens einer Probleme klärenden und Perspektiven entwickelnden sozialpädagogischen Hilfe bedürfen
<b>5. Inhalte der Leistung</b>  <b>Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung</b>	Der o.g. Träger gewährleistet die fachliche Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Maßnahme <b>Sozialpädagogische Gruppenarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Elementen aus sozialkognitiven Trainingsprogrammen (Jugert, Petermann)</li> <li>- themenzentrierte und klientenorientierte Auseinandersetzungen</li> <li>- sport- und freizeitpädagogische Aktivitäten</li> </ul> <b>Mädchenspezifisches Angebot</b> nach Bedarf und Nachfrage <b>Einzelgespräche:</b> Diagnostische Erstgespräche, 3 – 4 Vorbereitungsgespräche für die Gruppenarbeit, 2 – 3 den Prozess reflektierende Gespräche, Abschlussgespräche  <b>Einzelfallhilfe</b> für GruppenteilnehmerInnen und ehemalige TeilnehmerInnen  <b>Einzelbetreuung</b> <b>Beratung</b> - auch der Familie oder PartnerIn und ehemaliger TeilnehmerInnen
<b>6. Umfang der Leistung</b>	40 Plätze pro Jahr – dem entsprechen 5 Kurse pro Jahr á 8 Plätze über eine Dauer von 6 Monaten Gruppentreffen: 2 x wöchentlich 1 ½ Stunden oder 1 x wöchentlich 3 Stunden und 1-2 Tagesausflüge Anleitung durch 2 pädagogische Fachkräfte Einzeltermine nach Bedarf und Hilfeplanung (s.o.) Anlaufstelle für ehemalige TeilnehmerInnen

<p><b>7. Personelle Ausstattung</b>  - Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte</p> <p>- Geschäftsführung, Fachliche Leitung, Koordination, gruppenübergreifende Dienste</p> <p>- Verwaltung</p> <p>- Reinigung</p>	<p>geschlechtsparitätisches Team bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Diplom-SozialpädagogInnen</li> <li>- 1 Diplom-Pädagoge u. systemischer Berater</li> <li>- 1 Sek. II-Lehrerin u. systemische Therapeutin:</li> </ul> <p>insgesamt 2,5 Stellen / Betreuungsschlüssel: 1:8</p> <p>10 Stunden/Woche</p> <p>ca. 5 Stunden/Woche</p> <p>ca. 3 Stunden/Woche</p>
<p><b>8. Räumliche Ausstattung</b></p>	<p>1 großer Gruppenraum, 1 Besprechungsraum, 2 Büroräume, 1 Abstellraum, Küche, 2 Toiletten, 1 kleiner Werkstattkeller, Parkplätze, die im Sommer für kleine Außenaktivitäten (z. B. grillen) genutzt werden</p>
<p>9. Betriebsnotwendige Anlagen</p>	<p>Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um ein professionelles Angebot betreiben zu können</p>
<p><b>10. Sachmittel</b></p>	<p>Fachliteratur, Video- und Fotoausrüstung, Fernseher, tragbares Stereogerät, Spielesammlung, Kleinbus, PC mit Internetanschluss, Laptop und Beamer etc.</p> <p>Büroausstattung mit 2 vernetzten PCs, Telefonanlage, Fotokopierer, etc.</p> <p>Werkstattausstattung zur Fahrradreparatur u. kleinere Werkarbeiten</p>
<p>11. Qualitätssicherung und Entwicklung</p>	<p>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bezieht folgende Inhalte mit ein:</p> <p><b>Strukturqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierung durch Fortbildung</li> <li>- Supervision alle 6 Wochen</li> <li>- wöchentliche Teamsitzungen zur Terminplanung, Einsatzplanung/Auslastung</li> <li>- Fortschreibung der Konzeption</li> <li>- STK-Trägertreffen alle 6 Wochen</li> <li>- jährl. Treffen mit Jugendrichtern/Staatsanw./BWH/JGH</li> <li>- Fachbeirat STK</li> </ul> <p><b>Prozessqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wöchentliche Gruppenplanung und Reflexion mit Fallbesprechungen</li> <li>- bedarfsabhängige Intervention und kollegiale Beratung</li> <li>- Prozessorientierte Arbeitsabläufe</li> <li>- Zielvereinbarungen mit den Betroffenen</li> <li>- Planungstage im Team</li> <li>- Fallbesprechungen und inhaltliche Weiterentwicklung mit der Jugendgerichtshilfe alle 6 Wochen</li> </ul> <p><b>Ergebnisqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erprobung und Weiterentwicklung von Instrumenten zur Selbstevaluation</li> <li>- Grad der Zielerreichung</li> <li>- Zufriedenheit der NutzerInnen</li> <li>- Berichtswesen gegenüber Gericht/JGH/BWH</li> <li>- Jährlicher Abschlussbericht</li> </ul>



## STK Stadtteil - Schule

### Erhebungsbogen STK 2006

Sozial- zentren		abge- schlossene Betreu- ungen	Alter									Weisungen			aktuell in Betreuung	
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	geändert *	erfüllt	nicht erfüllt**		
Nord	m															
	w															
Gröpelingen Walle	m	4			1			3					4			2
	w	1		1									1			
Mitte/ Östl.V Findorff	m	2				1		1					1	1		1
	w	1							1				1			1
Süd	m															
	w	1	1										1			
Vahr / Schwach- hausen / HL	m	8		1			3	1	3				5	3		10
	w	1					1							1		1
Hemelingen Osterholz	m	15	1		1	4	5	3	1			2	10	3		13
	w	3		1	2				1	1			2	1		
<b>ges.</b>		<b>36</b>	<b>2</b>	<b>3</b>		<b>5</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>9</b>		<b>28</b>

#### \*Weisungsänderungen

Arbeitsauflagen  
AGK  
Betreuung in and. Einr.  
Sonstiges 2

#### \*\*nicht erfüllte Weisungen

Inhaftierung 3  
Arrest  
Drogenmißbrauch 1  
Sonstiges 5

**Erfüllungsquote: 73,53%**  
(erfüllt / nicht erfüllt)

#### Sozialer Trainingskurs 2006

#### Auswertung Erhebungsbogen und weitere Anmerkungen

Mit dem Erhebungsbogen werden alle in 2006 abgeschlossenen Betreuungen erfasst.  
Die Quote der TN, die den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben beträgt 73,53 %.  
Die meisten Teilnehmer waren 18 und 19 Jahre alt – das Durchschnittsalter betrug 18 Jahre.

Besonders hervorzuheben ist der hohe **Anteil der Mädchen/Frauen**. Von den insgesamt 36 abgeschlossenen Betreuungen waren 29 männlich und 7 (**19,4 %**) weiblich. In den letzten Jahren ist der Anteil der Mädchen / Frauen kontinuierlich gewachsen.

(Vergleichsdaten: **2000** – 4,3 %; **2001** – 4,4 %; **2002** – 2,3 %; **2003** – 10 %; **2004** – 10,9 %; **2005** – 14,6 %).

Lediglich 1999 hatten wir schon einmal mit 14,9 % einen hohen Mädchenanteil.

Bis auf eine Ausnahme wurde mit den Mädchen/jungen Frauen einzeln gearbeitet. Oft brauchte die Unterstützung einen vertraulicheren Rahmen oder es stand eine akute Suchtproblematik im Vordergrund. Ein Mädchen kam aus einer traditionell islamischen Familie und wurde für drei Monate wegen eines Gewaltdeliktes zugewiesen. Neben der Bearbeitung des Gewaltdeliktes, der Reflexion ihres Konfliktverhaltens stand auch sehr ihr innerer Konflikt zwischen Bindung an Tradition und ihren Lebensumständen und individuellen Vorstellungen im Mittelpunkt der Gespräche und Übungen.

Gegenüber dem Vorjahr fällt der Anteil der Teilnehmer mit Jugendstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, geringer aus (31 %). In einigen dieser Fälle hätte die Zuweisung zum STK aus unserer Sicht früher erfolgen müssen, um noch mit sozialpädagogischen Mitteln auf sie einzuwirken und eine Inhaftierung zu vermeiden.

Für etliche ehemalige Teilnehmer – auch im Erwachsenenalter – stellen wir eine Anlaufstelle dar, um sich Unterstützung bei kurz- oder mittelfristigen Belangen zu holen. Beispiele dafür sind Anträge ausfüllen, Umgang mit Schulden, Wohnungssuche, Unterbringung, Arbeitsplatz oder Lehrstellensuche, den Führerschein wieder erlangen, Unterstützung gegenüber der Ausländerbehörde und der BAGIS.

Die Zusammenarbeit mit den Familien unserer TN hat in den letzten Jahren einen größeren Raum bekommen. Wir konnten die Erfahrung machen, dass über diese Gespräche andere und teilweise auch neue Lösungswege beschritten werden können.

Die Situation der Jugendlichen und Heranwachsenden des STK stellt sich bezogen auf ihre **beruflichen Chancen und Zukunftsperspektiven** weiterhin kritisch dar. Durch die in der Mehrzahl geringen oder nicht vorhandenen Bildungsabschlüsse ist der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt diesen Jugendlichen verwehrt. Das Wissen der Jugendlichen um diese Lage führt häufig zu Frustrationen und Demotivationen. Die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen erscheinen oftmals nicht attraktiv, da für sie nicht erkennbar ist, dass diese ihre Situation grundlegend verbessern könnten. Sie nehmen eher gezwungenermaßen oder mangels Alternativen an diesen Maßnahmen teil. Wir erleben selten, dass Jugendliche ihre berufliche Perspektive mit Unterstützung dieser Maßnahmen ausbauen können. Abschließend können wir sagen, dass unsere Jugendlichen am konjunkturellen Aufschwung aktuell nicht partizipieren.

(Selbstbewertung des Trägers)

## Anti-Gewalt Kurse

## Stadtteil - Schule e.V.

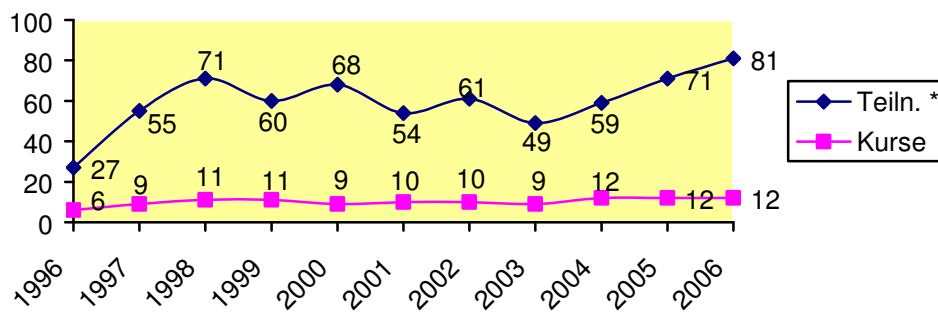


<b>Leistungsangebot</b>	
<b>Träger Kontakt</b>	<b>Stadtteil-Schule e. V.</b> Hastedter Dorfstr. 22 28207 Bremen Tel. (0421)413168 / Fax (0421)4170005 e-mail: <a href="mailto:stadtteil-schule@jugendinfo.de">stadtteil-schule@jugendinfo.de</a> Frau Evelyn Schäfer, Frau Helga Krüger, Herr Martin Bamesberger, Herr Marc Burrichter
<b>1. Art des Angebots</b>	<b>Anti-Gewalt Kurse (AGK)</b>
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	§ 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) in Verbindung mit § 10 JGG <b>Richtlinie</b> für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff
<b>3. Hilfeziele</b>	- Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Ungehorsamsarrest, Arrest, Haft) - Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden - Kenntnis von angemessenem Konfliktverhalten erhalten
<b>4. Personenkreis</b>	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21, die wegen eines Gewaltdeliktens eine gerichtliche Weisung zum AGK erhalten haben oder durch JGH oder Bewährungshilfe vermittelt werden
<b>5. Inhalte der Leistung</b>	Der o.g. Träger gewährleistet die fachliche Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Maßnahme
<b>- Erziehung/Sozialpädagogische Be-treuung</b>	<b>Sozialpädagogische Gruppenarbeit</b> themenzentrierte, deliktorientierte und klientenorientierte Reflexionen, Auseinandersetzungen, Übungen über - die Folgen von Gewalttaten für Täter und Opfer - Perspektive der Opfer - auslösende Faktoren für die eigene Gewalttätigkeit - Handlungsalternativen - die rechtliche Situation bei Bedarf ergänzend <b>Beratung und Einzelfallhilfe</b>
<b>6. Umfang der Leistung</b>	12 Kurse pro Jahr Dauer: 3Tage á 6 Stunden oder 4 Tage á 4,5 Stunden Bei Bedarf zusätzliche Beratungstermine

<b>7. Personelle Ausstattung</b> - Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte - Geschäftsführung, fachliche Leitung, Koordination, gruppenübergreifende Dienste - Verwaltung - Reinigung	1 Diplom-Sozialpädagogin 1 Diplom-Pädagoge für insgesamt ¾ Stelle  3 Stunden/Woche  ca. 1,5 Stunden/Woche s. STK
<b>8. Räumliche Ausstattung / Betriebsnotwendige Anlagen</b>	Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um ein professionelles Angebot betreiben zu können (Details s. STK)
<b>9. Sachmittel</b>	Fachliteratur, Videokamera, Videorecorder, Fernseher, Beamer, Laptop Büroausstattung (gemeinsame Nutzung mit STK)
<b>10. Qualitätssicherung und Entwicklung</b>	analog den STK der Stadtteil-Schule e.V.

Stand: April 2006

### Anti-Gewalt-Kurse



\*tatsächlich stattgefundene Kurse und erfüllte Auflagen der Teiln.

Der **weibliche Anteil** unter den Teilnehmern entsprach 10,4 %. Damit sind in diesem Kurssystem die Mädchen im Verhältnis zum Gesamtaufkommen in der Jugendstraffälligenhilfe (19 %) eindeutig unterrepräsentiert.

Die **Erfüllungsquote** liegt bei 88,89 %. Dies entspricht einer erneuten Steigerung gegenüber 2005.

### Erhebungsbogen

Sozialzentrum		abgeschlossene Fälle	Alter										Weisungen			laufende Fälle	
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	geändert*	erfüllt	nicht erfüllt**		
Nord	m	1					1									1	
	w																
Gröpelingen Walle	m	11	1		4				5	1					10	1	3
	w																
Mitte östl. Vorstadt/ Findorff	m	9		2	1		1	3	1		1				7	2	2
	w																
Süd	m	25		4	4	6	4	4	2	1			1	21	3	8	
	w	6	1	1	2	1			1					5	1		
Vahr Schwachh. Horn-Lehe	m	4		1			1		2				1	3		3	
	w																
Hemelingen/ Osterholz	m	12		3	7	1			1					12			
	w	2		1			1							2			
JVA Oslebshausen	m	13			2		1	3	2	3	1	1		12	1	1	
	w																
<b>ges.</b>		<b>83</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>72</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	

**\*Weisungsänderungen**

erlassen worden  
3 Mon. STK

**\*\*nicht erfüllte Weisungen**

1 JVA keinen Ausgang  
1 Umzug  
1 sonstige

**Erfüllungsquote: 88,89**  
(erfüllt / nicht erfüllt)

Fz	Kurse	Tln.	Budget*	Kosten pro Kurs	Kosten pro Tln. **
2001	10	54	43.619.--	4.362.--	808.--
2002	10	61	43.619.--	4.362.--	715.--
2003	9	49	46.143.--	5.127.--	942.--
2004	12	59	44.680.--	3.723.--	757.--
2005	12	71	44.330.--	3.694.--	624.--
2006	12	83	44.300,-	3.691,-	534,-

\* alle Summen gerundet

\*\*bei den Tln.-Kosten handelt es sich um die erfüllten Weisungen. Kosten entstehen aber auch bei den Tln., die den Kurs zu einem bestimmten Zeitpunkt abbrechen.

### Auswertung Erhebungsbogen und weitere Anmerkungen

Aufgrund hoher Zuweisungen haben wir 13 Kurse angeboten – davon haben 12 stattgefunden. Insgesamt waren in diesem Jahr 83 Teilnehmer für die Kurse vorgesehen.

Von diesen wurde bei 2 TN die Weisung geändert: einem wurde der Kurs erlassen, bei dem anderen TN wurde aufgrund seiner besonderen Problematik stattdessen ein 3- monatiger STK ausgesprochen.

Neun Personen haben die Weisung nicht erfüllt. Die Gründe dafür waren: eine Person aus der JVA bekam keinen Ausgang, einer ist in eine andere Stadt gezogen - bei den restlichen 7 Fällen sind uns die Gründe nicht bekannt.

Mit den 72 TN, welche die Weisung erfüllt haben, erreichen wir eine **Erfüllungsquote von 88,89 %**.

Von den 83 abgeschlossenen Fällen waren 8 weiblich und 75 männlich – das sind 9,64% Frauenanteil. Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es da keine signifikante Veränderung der Zuweisungen.

Das Alter der Teilnehmer bewegte sich zwischen 14 und 23 – die meisten Teilnehmer waren 16 Jahre alt – das Durchschnittsalter betrug 17,61 Jahre.

In den letzten Jahren sind bei den uns zugewiesenen TN die Raubdelikte zunehmend weniger geworden – in manchen Gruppen gibt es nur TN mit Körperverletzungsdelikten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum und/oder eskalierten Konflikten.

Unsere AGK sind für einen relativ kurzen Zeitraum angelegt. Wir erleben immer wieder, dass TN gewalttätige Verhaltensmuster sehr verinnerlicht haben und es längerfristig angelegter Interventionen und Begleitung bedarf (z. B. 6 Monate STK), um vermittelte gewaltfreie Handlungsstrategien nicht nur intellektuell einzusehen, sondern auch in das eigene Verhaltensspektrum aufzunehmen.

Dennoch konnten wir anhand der Rückmeldungen der Teilnehmer im Anschluss der Kurse und unserer eigenen Einschätzung für folgende Aspekte positive Impulse bei vielen TN setzen:

- eigene Anteile an der Entstehung der Gewaltsituation erkennen können
- Einblick in die Perspektive von Opfern erhalten
- angemessenes Konfliktverhalten kennen lernen
- Erhöhung der Bereitschaft, auf Einsatz von Gewalt zu verzichten
- Provokationen nicht als persönlichen Angriff werten, sondern versuchen, dem gelassener gegenüber zu stehen

In den letzten Jahren sind die Anfragen/Anmeldungen von JVA-Insassen so gestiegen, dass wir die Teilnahme auf 2 pro Kurs begrenzt haben. Ungeachtet einer Wirksamkeitsdiskussion für die JVA-Insassen haben wir gute Erfahrungen mit der Teilnahme am Kurs gemacht. Insbesondere für die jüngeren Teilnehmer haben die Berichte aus dem Strafvollzug eine abschreckende Wirkung.

#### AGK für Mädchen

Bislang konnten wir aufgrund von geringen Zuweisungen von Mädchen keinen AGK für ausschließlich weibliche TN anbieten. Bei Zuweisungen von Mädchen versuchen wir die Kurszusammensetzung so zu gestalten, dass mehrere Mädchen zu einem Kurs geladen werden. In der Praxis passiert es dann doch, dass nur eins der geladenen Mädchen kommt. Wenn das für das Mädchen zu schwierig war, bestand die Möglichkeit einer Weisungsänderung, um das Gewalt-Thema im Einzelsetting zu bearbeiten.

Im Herbst 2006 hat eine Praktikantin im Rahmen ihrer Diplomarbeit „Mädchen und Gewalt“ einen unserer Anti-Gewalt Kurse begleitet, zu dem 4 Mädchen eingeladen waren – drei davon haben am Kurs teilgenommen. Im Kurs selbst und auch in der anschließenden Befragung der Mädchen wurde deutlich, dass diese sich in einer geschlechtshomogenen Gruppe mit ihren Belangen und der Reflektion der eigenen Taten mehr eingebracht hätten. So wollten die Mädchen im gemischtgeschlechtlichen Kontext nicht an den Rollenspielen teilnehmen. Das gewalttätige Verhalten der Mädchen wurde von den Jungs tendenziell eher lächerlich gemacht – so dass sie ihr Verhalten gerechtfertigt haben und es für sie schwieriger war, nach Alternativen für ihr Verhalten zu suchen.

In den letzten Wochen haben wir erstmalig genug Mädchen zugewiesen bekommen, so dass im Sommer 2007 unser erster Mädchen-/Frauenkurs stattfinden konnte. Perspektivisch werden wir versuchen, solch ein Angebot zu verstetigen.

*(Selbstbewertung des Trägers)*

## Verkehrspädagogische Kurse

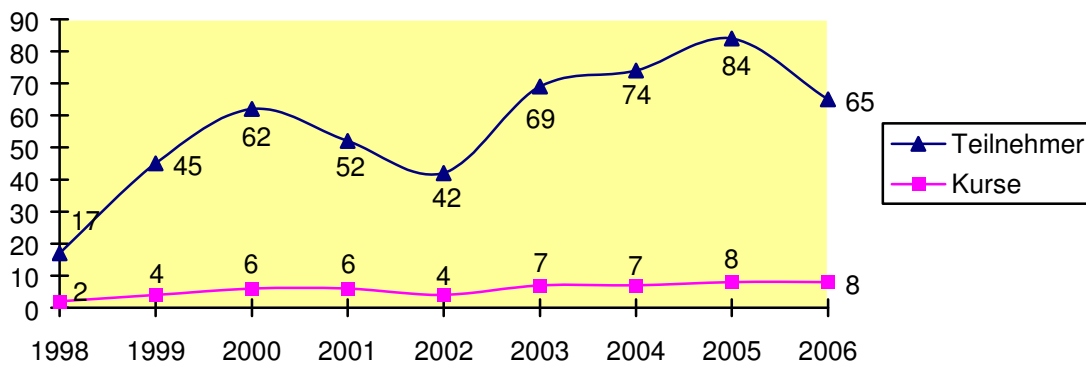


<b>Leistungsangebot</b>		
<b>Träger Kontakt</b>	<b>Stadtteil-Schule e. V.</b> <b>Hastedter Dorfstr. 22</b> <b>28207 Bremen</b> <b>Tel.: 0421 413168</b> <b>Fax: 0421 4170005</b> <b>stadtteil-schule@jugendinfo.de</b>	
<b>1. Art des Angebots</b>	Verkehrspädagogische Kurse in Kooperation mit AfSD, BADS, DEKRA Bremen, Jugendgericht, Landesfahrlernerverband, Landesverkehrs-wacht, Polizei Bremen, Staatsanwaltschaft, Stadtamt, Soziale Dienste der Justiz.	
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	Weisung nach § 10 JGG	
<b>3. Hilfeziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung der gerichtlichen Weisung/Auflage</li> <li>• verantwortungsbewusstes Handeln erlernen</li> <li>• risikobereites und offensives Fahrverhalten/ Verkehrsverhalten abbauen</li> <li>• Selbsteinschätzung verbessern</li> </ul>	
<b>4. Personenkreis</b>	Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die wegen eines Verkehrsdeliktes eine gerichtliche Weisung/Auflage zum VPK erhalten haben oder durch die JGH oder die Sozialen Dienste der Justiz vermittelt werden	
<b>5. Inhalte der Leistung</b>	Der o.g. Träger stellt die fachliche Leitung und Koordination sicher. Dazu gehört auch die Qualitätssicherung.	
<b>Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung</b>	sozialpädagogische Gruppenarbeit bei Bedarf Einzelberatung	
<b>6. Personelle Ausstattung</b>	1 Diplom-Sozialpädagoge 6 Stunden / Woche BAT 4a	
<b>7. Umfang der Leistung</b>	8 Kurse pro Jahr angeboten durch o.g. Träger 3 Abende á 3,5 Stunden mit 10-15 Teilnehmern 2-3 Fahrsicherheitstrainings á 8 Stunden pro Jahr bei Bedarf Einzelberatung, Verwaltung, Organisation, Gremienarbeit	
<b>8. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</b>	Zum Leistungsangebot gehören die technischen Voraussetzungen, um ein professionelles Angebot betreiben zu können. Raumnutzung bei der DEKRA sowie Infrastruktur des Trägers	
<b>9. Sachmittel</b>	Auslagen für Fahrsimulator des Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS), Mittel für Referenten (Fahrlernerverband, BADS, Landesverkehrs-wacht) Büromaterial, Fahrtkosten, Demomaterial, Projektkosten Regie- u. Verwaltungskosten, SHT	
<b>10. Qualitätssicherung</b>	Qualitätssicherung und –entwicklung werden in einem jährlichen Abschlussbericht dokumentiert. Der Bericht soll nachfolgende Inhalte berücksichtigen: <b>Strukturqualität</b> Fortschreibung der Konzeption, Fachliche Vernetzung, Finanzielle Ausstattung, Terminplanung, Einsatzplanung/Auslastung, Fortbildung / Supervision (STK). <b>Prozessqualität</b> Regelmäßiger Austausch innerhalb der VPK - Arbeitsgruppe (2x pro Jahr), regelmäßige Träger- und Teambesprechungen, Referenten-/ Moderatorentreffen (1x pro Jahr), <b>Ergebnisqualität</b> Grad der Zielerreichung, Selbst- und Fremdbewertung,	

<b>11. Finanzierung</b>	Die Kursfinanzierung unterliegt bisher keiner Regelfinanzierung und wir durch die DVJJ (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V.), Landesgruppe Bremen durch Bußgelder unterstützt., Jahresetat: 11.578,31 €, Kurskosten: 1.447,29 €.
-------------------------	---

Stand: April 2006

### Gesamt Teilnehmer- und Kurszahlen



### Erhebung / Jahre

Jahr		Zuweisungen	Alter										Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
2000	m	27					3	4	7	7	6		17	
	w	3						1	2				2	
2001	m	25					3	4	7	6	5		16	
	w	2							2				2	
2002	m	18				1	1	7	1	7	1		12	
	w													
2003	m	26	1		2		3	9	9	1	1		21	
	w	2							1	1			1	
2004*	m	75			4	3	11	21	16	15	2		65	10
	w	10			1		1	4	3	1			9	1
2005*	m	77		1	7	6	18	22	9	10	3	1	71	5
	w	7				1		3	3				7	
2006	m	59		1	5	5	15	12	12	7	2			
	w	6					1	2	1	2			61	4

2004/05\* beziehen sich die Zahlen auf beide Träger

## Erhebung Stadtteil-Schule Fallzahlbudget

	Kurse	Teilnehmer	Budget p.a*	Kosten pro Kurs*	Kosten pro Teiln.*
1998	1	8	499,02	499,02	62,38
1999	2	21	1.833,22	911,61	87,79
2000	4	43	6.320,34	1.580,09	146,98
2001	3	34	4.535,20	1.511,73	133,38
2002	3	30	4.822,22	1.607,41	160,74
2003	4	47	6.261,07	1.565,27	133,21
2004**	7	74	11.710,20	1.672,89	158,25
2005	8	78	10.985,50	1.373,18	140,84
2006	8	65	11.578,31	1.447,29	178,13
<b>ges.</b>	40	322	58.545,08		

\* alle Angaben in Euro

\*\* 2004 bezieht sich auf die Aktivitäten beider Träger

In den Jahren 1998 und 1999 waren die Kurse finanziell noch nicht voll durchkalkuliert und ein Erprobungsfeld für die pädagogische Arbeit. Erst ab 2000 stand ein fester Finanzierungsplan. Perspektivisch war mit einer leichten Erhöhung der Kosten in den folgenden Jahren zu rechnen.

### Deliktstruktur:

Hier sind nur die fallführenden Delikte benannt. Sehr häufig gab es Tateinheiten mit weiteren Delikten (z.B. FoF in Tateinheit mit Trunkenheit am Steuer). VU-Flucht wurde hauptsächlich von Kursteilnehmerinnen begonnen.

Jahr / Delikt	BTM	Alkohol	FoF	VU-Flucht	Nötigung	Str.Verkehr.Gef.	fahrl. KV	Sonstiges
1998	-	3	3	1	-	-	-	1
1999	-	7	6	4	-	4	-	-
2000	1	6	15	10	-	2	6	3
2001	-	8	9	9	2	4	2	-
2002	-	8	14	3	1	4	-	-
2003	3	8	19	7	1	3	3	3
2004	4	26	25	13	3	4	4	5
2005	1	17	31	15	1	8	4	7
2006	1	14	31	5	1	5	3 (+ 1 gef.KV)	5
<b>ges.</b>	<b>9</b>	<b>73</b>	<b>122</b>	<b>62</b>	<b>8</b>	<b>29</b>	<b>19</b>	<b>19</b>

BTM = Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

FoF = Fahren ohne Fahrerlaubnis

VU-Flucht = Verkehrsunfallflucht

Str.Verkehr.Gef. = Straßenverkehrsgefährdung

fahrl. KV = fahrlässige Körperverletzung

unter Sonstiges fallen: 2 x Zulassen von FoF, 1 x Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, 1 x Missachtung des Rotlichts,

1 x bauliche Veränderungen am Fahrzeug



**Erhebungsbogen**

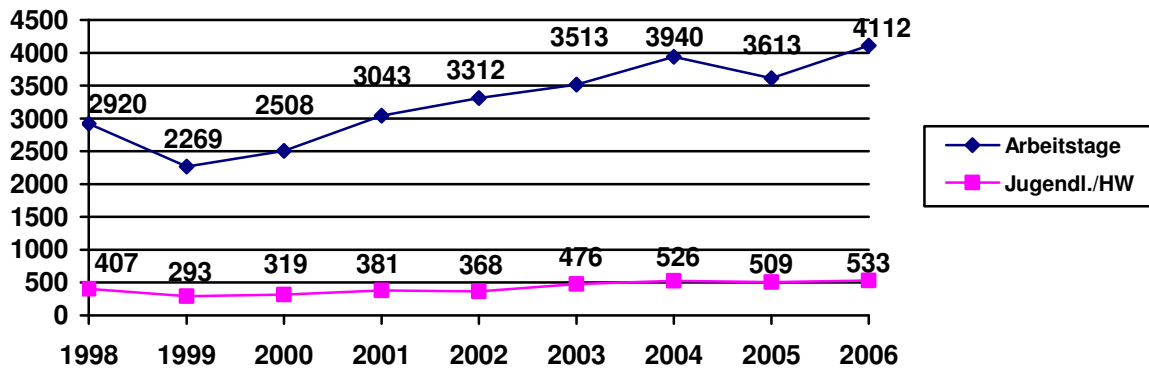
Sozial- zentren		abge- schlossene Betreu- ungen	Alter										Weisungen			aktuell in Betreuung
			15	16	17	18	19	20	21	22	23	geändert	erfüllt	nicht erfüllt		
Nord	m	6			2	1	2					1		6		
	w															
Gröpelingen Walle	m	4		1	1		1	1						4		3
	w															
Mitte/ Östl.V Findorff	m	11		1		1	4	4	1					9	2	1
	w	1							1					1		
Süd	m	16		2	1	6	1	2	4					15	1	9
	w	2				1	1							2		
Vahr / Schwach- hausen / HL	m	8	1			3	1	3						8		5
	w	1						1						1		
Hemelingen Osterholz	m	14		1	1	4	3	2	2	1				13	1	3
	w															
Koordination Amtsgericht	m															
	w	2							2					2		
andere Bundesländer	m															
	w															
<b>ges.</b>		<b>65</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61</b>	<b>4</b>	<b>21</b>	
<b>Gesamtfallzahl 84</b>									<b>Erfüllungsquote 93,9 %</b>							

## Arbeitsweisungen und -auflagen

### Gesamtentwicklung

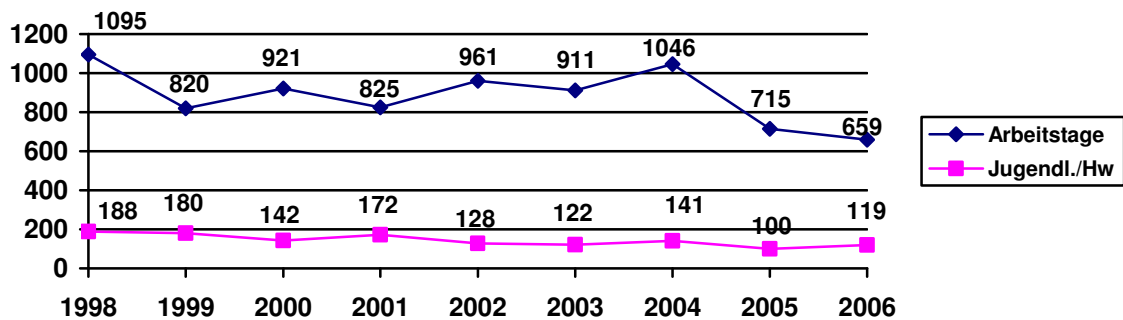
Quelle: Angaben der Träger

#### Arbeitsweisungen über die "Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH"



#### Arbeitsweisungen über den LTV -Integrationshilfe-

Anmerkung: tatsächlich abgeleistete Arbeitsweisungen



Auf die Anzahl der Arbeitsleistungen wird bei der jeweiligen Trägerbewertung nochmals eingegangen. Die Arbeitsweisung nach § 10 JGG (Erziehungsmaßregel) und die Arbeitsaufgabe nach § 15 JGG (Zuchtmittel) ist die häufigste jugendrichterliche Entscheidung im Jugendstrafverfahren (siehe auch die Zusammenfassung in diesem Bericht) und bewegt sich im bundesrepublikanischen Trend. Seine Begründung findet sich sicherlich darin, dass zwischen maßregelnder (erzieherischer) Weisung und ahnender (sanktionierender) Auflage individuell taxiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist neben der Obergrenze der Charakter der Arbeitsweisung bzw. -aufgabe von Interesse. Ausdrücklich dürfen (an die Lebensführung) des Jugendlichen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden (§§10 Abs.1S.2, 15 Abs.1S.2 JGG). Dies muss in erster Linie für Schüler Beachtung finden. Eine gegebenenfalls indizierte höhere Obergrenze bei fehlender Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeit kann und darf nicht über das Strafrecht kompensiert werden. Letztendlich würden die Jugendlichen für die vorliegende Ausbildungssituation strafrechtlich verantwortlich gemacht werden. Der helfende, fördernde oder Benachteiligungen ausgleichende Charakter muss eindeutig im Vordergrund stehen.

**Durchschnittliche Arbeitstage pro Teilnehmer/-in**

	<b>Jugendhilfe &amp; Soziale Arbeit</b>	<b>LTV</b>
<b>1998</b>	7,17	5,82
<b>1999</b>	7,74	4,55
<b>2000</b>	7,86	6,48
<b>2001</b>	7,99	4,79
<b>2002</b>	9,00	7,50
<b>2003</b>	7,38	7,46
<b>2004</b>	7,49	7,41
<b>2005</b>	7,10	7,15
<b>2006</b>	7,71	5,54

**Zuwendungen im Rahmen der Projektfinanzierung**

	<b>2002</b>		<b>2003</b>		<b>2004</b>		<b>2005</b>		<b>2006</b>	
	ges.		ges.		ges.		ges.		ges.	
Jughilfe & Soz. Arbeit	121.351		163.651		146.152		140.255		146.152	
LTV	55.066		52.666		50.148		48.148		50.148	
<b>ges.</b>	<b>176.417</b>		<b>216.317</b>		<b>196.300</b>		<b>188.403</b>		<b>196300</b>	

alle Summen gerundet

Anmerkung zu JUS: Der Träger meldete ein Risiko wegen Überlastung seiner Kapazitäten an. Im Rahmen der Abhilfe eines Widerspruchs sowie durch Genehmigung einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Sach- bzw. Regiekosten aus dem Bereich STK war es möglich, die zusätzlich benötigten Personalkosten in Höhe von € 29.000,- darzustellen und so die adäquate Arbeitsfähigkeit der Fachstelle zu erhalten.

**Arbeitsweisungen JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH**

<b>Leistungsangebot</b>	
<b>Träger</b>	<b>JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH</b>
<b>Kontakt</b>	Fachstelle Gemeinnützige Arbeit Ölmühlenstraße 4-5 28195 Bremen Helmut Abeln, Telefon: (0421) 51 59 611 Fax: (0421) 51 59 605 E-Mail: habeln@jus-bremen.de Brigitte Grewe, Telefon: (0421) 51 59 603 (Verwaltung) Fax: (0421) 51 59 605 E-Mail: fachstelle@jus-bremen.de
<b>1. Art des Angebots</b>	Organisation gemeinnütziger Arbeit für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	§ 10 Jugendgerichtsgesetz
<b>3. Hilfeziele</b>	Wiedergutmachung durch gemeinnützige Tätigkeit, Einbindung in soziale Gruppenprozesse, Vermeidung von Arrest, Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten Erfüllung der richterlichen Auflage Vermeidung von Beugearrest
<b>4. Personenkreis</b>	Straffällige Jugendliche und junge Erwachsene
<b>5. Inhalte der Leistung</b>	
<b>- Unterkunft</b>	

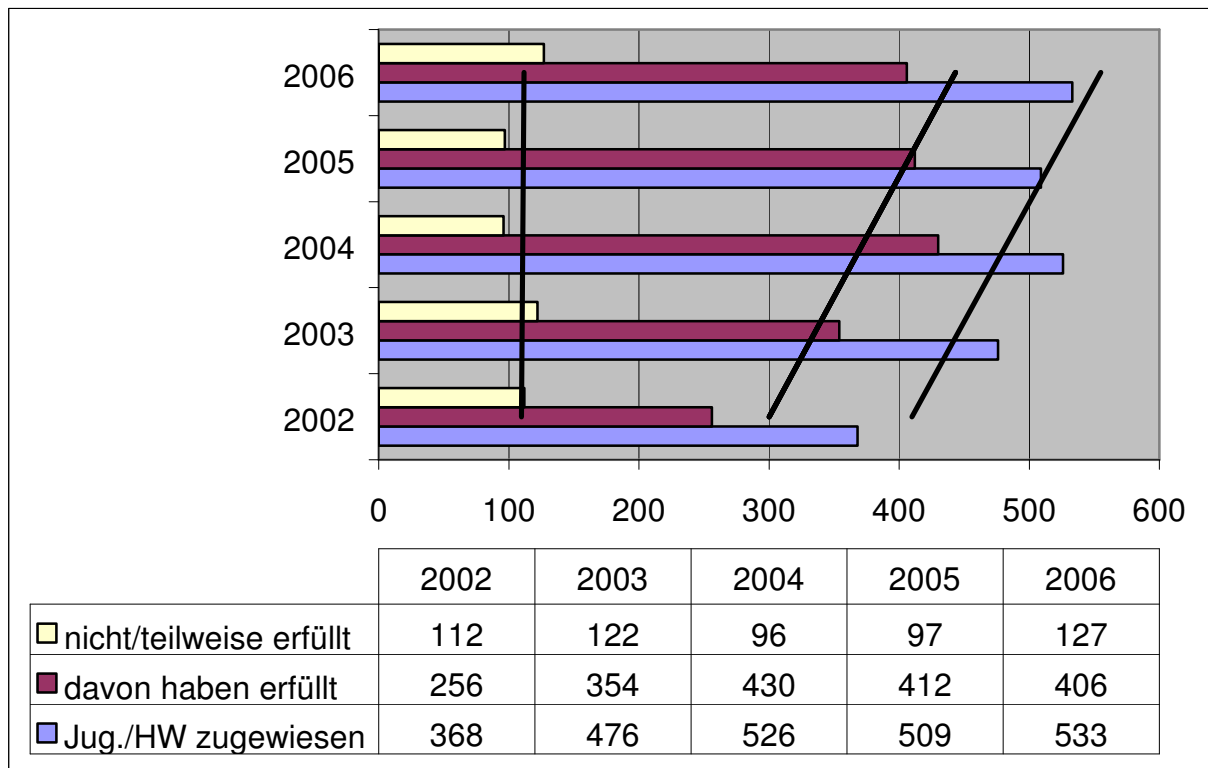
<b>- Verpflegung</b>	
<b>- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung</b>	Integrative Sozialarbeit Besondere sozialpädagogische Leistungen für junge Straffällige mit erhöhtem Hilfebedarf: ⇒ Unterstützungsmanagement, empowerment, Beratung Enge Kommunikation und Kooperation mit der Haupteinsatzstelle „Bremer Maulwürfe“ Akquisition und Kontaktpflege von Gemeinnützigen Einsatzstellen in Bremen
<b>6. Umfang der Leistung</b>	Organisatorische und fachlich/sozialpädagogische Versorgung von 450 Jugendlichen und Heranwachsenden pro Jahr
<b>7. Personelle Ausstattung</b>	
<b>- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte</b>	1,78 sozialpädagogische Fachkräfte
<b>- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste</b>	Fachliche Leitung der JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
<b>- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste</b>	0,78 Verwaltungskraft 0,39 Reinigungskraft Geschäftsführung der JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
<b>8. Räumliche Ausstattung</b>	3 Standorte ⇒ Zentrale: Ölmühlenstraße 4-5, 28195 Bremen Besprechungszimmer, Gruppenraum, Werkstatt ⇒ Standort: Emslandstraße 3, 28259 Bremen Besprechungszimmer, Gemeinschaftsraum ⇒ Standort: August-Bebel Allee 15, 28329 Bremen Besprechungszimmer, Gemeinschaftsraum
<b>9. Betriebsnotwendige Anlagen</b>	VW-Bus, Doppelkabine (anteilig), 2 Anhänger, Gartengeräte, Handwerkszeug, Arbeitskleidung
<b>10. Sachmittel</b>	Büroausstattung inklusive 2 Computerarbeitsplätze
<b>11. Qualitätssicherung und Entwicklung</b>	Regelmäßige Teambesprechungen, fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe, Fortbildung, regelmäßige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung der JUS. Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt.

Stand: März 2007

<b>Arbeitsweisungen „Jugendhilfe &amp; Soziale Arbeit gGmbH“</b>						
	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Jug./HW zugewiesen	368	476	526	509	533	
davon haben erfüllt	256	354	430	412	406	
nicht/teilweise erfüllt	- 112	- 122	- 96	- 97	- 127	
Erfüllungsquote in %	69,57 %	74,37 %	81,75 %	80,94 %	76,17%	
zugewiesene AT	3312	3513	3940	3613	4112	
erfüllte AT	2113	2576	3215	2860	3064	
Differenz	- 1199	- 937	- 725	- 753	- 1048	

Die Tendenzlinie zeigt weiterhin einen deutlichen Zuwachs an zugewiesenen Jugendl./HW.  
Die **Erfüllungsquote** hat sich von 81 % auf 76 % leicht abgeschwächt, liegt aber im oberen Schwan-  
kungsbereich.

Im Verhältnis zu den Arbeitstagen sind die derzeit möglichen Kapazitätsgrenzen überschritten.



## 2006

### ● Anzahl der Arbeitsleistungen

AL in Tagen	Anzahl	in %
1 – 4	190	35,65
5 – 9	170	31,89
10 – 14	92	17,26
15 – 19	38	7,13
20 – 24	20	3,75
> 25	23	4,32

### ● Anmerkungen

- Jahresbericht 2006

Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit ist laut Vereinbarung mit der Senatorischen Behörde zuständig für die Organisation gemeinnütziger Arbeit für Jugendliche und Heranwachsende auf richterlicher Weisung gemäß § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Ein wesentlicher Anteil dieser Jugendlichen weist einen erhöhten Betreuungsbedarf auf.

Um diesen betreuungsintensiven Jugendlichen die Erfüllung ihrer Arbeitsweisungen zu ermöglichen und der Anzahl von 450 Zuweisungen entsprechen zu können, wurden als weitere Abteilung parallel zur Fachstelle die „Bremer Maulwürfe“ gegründet. Die Fachstelle und die Bremer Maulwürfe bilden eine Organisationseinheit.

Die Bremer Maulwürfe pflegen, planen und gestalten 43 öffentliche Spielplätze im gesamten Stadtgebiet Bremens. Die Übernahme der Spielplätze erfolgte insbesondere auf dem Hintergrund, den straffälligen Jugendlichen auf diese Weise sinnvolle, gemeinwesenbezogene Einsatzmöglichkeiten im Sinne der Wiedergutmachung anbieten zu können.

Zur Vergrößerung des Spektrums an Einsatzmöglichkeiten vermittelt die Fachstelle neben der Einsetzbarkeit bei den Bremer Maulwürfen die Jugendlichen in externe gemeinnützige Einrichtungen, um so den individuellen Interessenlagen der einzelnen Jugendlichen, insbesondere der Mädchen, gerecht zu werden.

Im Jahr 2006 wurden der Fachstelle insgesamt 697 Jugendliche und Heranwachsende gemeldet. Wie auch in den vergangenen Jahren wurde die vereinbarte Zahl von 450 Zuweisungen damit deutlich überschritten.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die jährlich stetig steigenden Zuweisungszahlen und auferlegten Arbeitsstunden.

	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Zuweisungen insgesamt</b>	<b>419</b>	<b>550</b>	<b>642</b>	<b>655</b>	<b>697</b>
Weisungsänderungen u.ä.	16	18	34	46	38
Doppelmeldungen	35	56	82	100	126
<b>Teilnehmer-Statistik</b>	<b>368</b>	<b>476</b>	<b>526</b>	<b>509</b>	<b>533</b>
Erhaltene Arbeitsweisungen in Tagen	3312	3513	3940	3613	4112
Durchschnitt Tage/Teilnehmer	9	7,38	7,49	7,1	7,71

<b>● Nicht abgeschlossene Zuweisungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusätzlich wurden zum Jahreswechsel 153 weitere Zuweisungen von der Fachstelle Gemeinnützige Arbeit bearbeitet, die aber noch nicht abgeschlossen waren.</li> </ul>

Diese Überauslastung ist mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht aufrechtzuerhalten.

In der Statistik für das Jahr 2006 werden nur 533 Jugendliche/Heranwachsende berücksichtigt, da 164 Jugendliche der Fachstelle in dem Jahr wegen Nichterfüllung ein zweites Mal unter dem gleichen Aktenzeichen gemeldet wurden bzw. die Maßnahme aus verschiedenen Gründen (z.B. Weisungsänderung, Umzug) vorzeitig beendet wurde.

Diese 533 Jugendliche haben insgesamt 4112 Arbeitstage erhalten, was einem Durchschnittswert von 7,71 Arbeitstagen pro Teilnehmer/-in entspricht. Von den 533 Jugendlichen haben 406 ihre Arbeitsweisungen erfüllt, es entspricht einer Erfüllungsquote von 76,17 %; von den auferlegten 4112 Arbeitstagen wurden 3064 erledigt (Erfüllungsquote 74,51%).

Bei den Bremer Maulwürfen wurden davon 2220 Arbeitstage abgeleistet, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 269 Arbeitstagen.

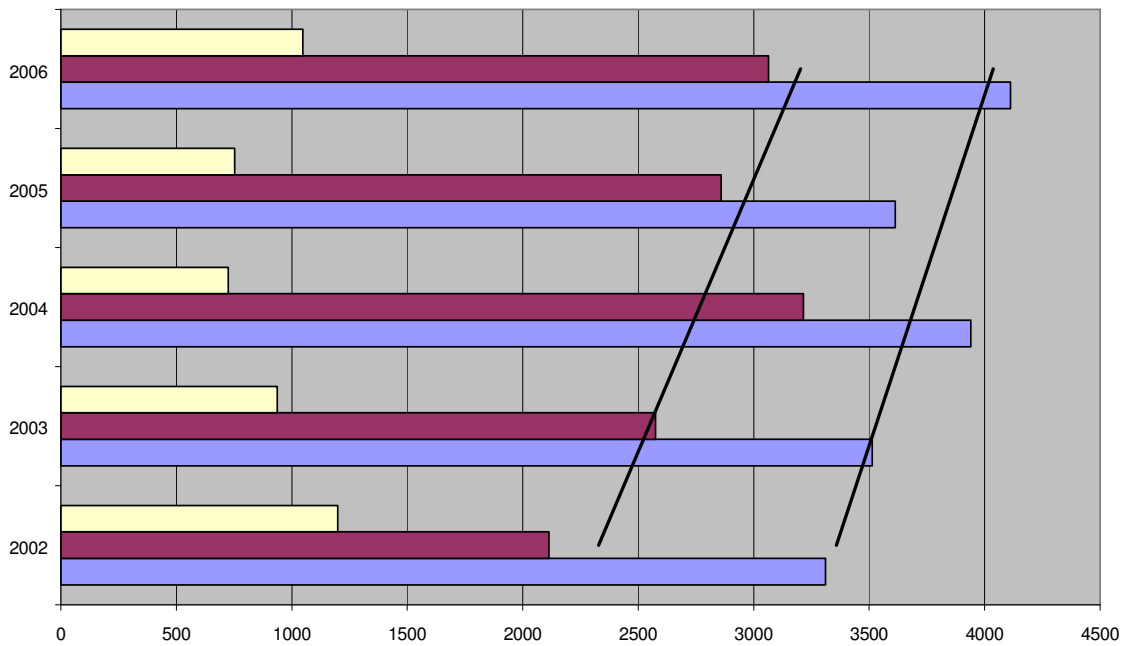
Im Dezember 2006 wechselte der Standort der Büroräume der Fachstelle Gemeinnützige Arbeit von der Emslandstraße 3 in die Ölmühlenstraße 4-5. Von dieser zentralen Innenstadtlage versprechen wir uns einen vereinfachten Zugang für die Jugendlichen/Heranwachsenden.

Die sozialpädagogischen Beratungsgespräche (Erstgespräche) finden seitdem zentral in der Ölmühlenstraße statt. Die Einsatzorte bei den Bremer Maulwürfen sind nach wie vor Grolland (Emslandstr. 3), Vahr (August-Bebel-Allee 15) und Gröpelingen (Gröpelinger Heerstr. 242).

Im Juli 2006 haben wir eine Informationsveranstaltung für gemeinnützige Einrichtungen, in denen wir straffällige Jugendliche zur Ableistung der Arbeitsweisungen vermitteln, durchgeführt. Es wurde deutlich, dass die Anleitung von Jugendlichen mit Betreuungsbedarf in der Regel in diesen Einrichtungen nicht möglich ist. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Bremer Maulwürfe als Einsatzstelle für straffällige Jugendliche im Gesamtsystem der Arbeitsweisungen nach § 10 JGG.

*(Stellungnahme des Trägers)*

**Die zugewiesenen und vermittelten Arbeitstage**

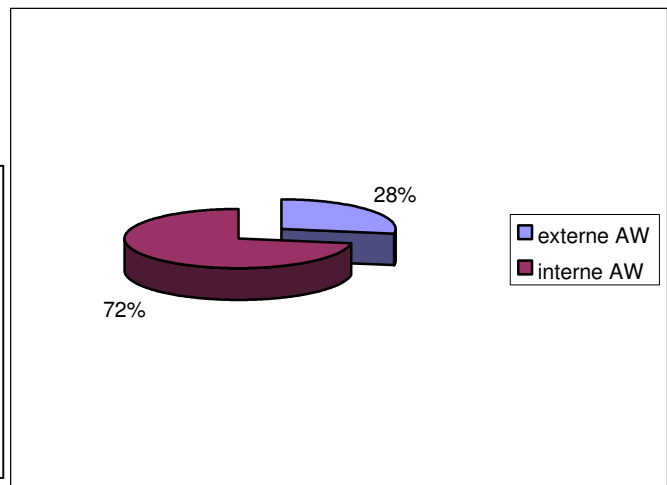


	2002	2003	2004	2005	2006
Differenz	1199	937	725	753	1048
tatsächliche AT	2113	2576	3215	2860	3064
zugewiesene AT	3312	3513	3940	3613	4112

**Anmerkungen:**

Zugewiesene Arbeitstage weisen ebenso wie die geleisteten Arbeitstage eine weitere nominelle Steigerung auf. Auf Grund der etwas zurückgegangenen Erfüllungsquote liegt die Differenz im oberen Schwankungsbereich.

**Anmerkungen:**  
 Interne Vermittlung bedeutet zu den „Bremer Maulwürfen“ mit pädagogischer und technischer Anleitung.  
 Externe Vermittlung bedeutet Erbringung von Arbeitsleistungen bei anderen Einrichtungen.





## Arbeitsweisungen

<b>Leistungsangebot</b>	
<b>Träger Kontakt</b>	<b>Lüssumer Turnverein von 1898 e.V. Abteilung für Integrationshilfen Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Telefon: (0421) 608882 / Fax: (0421) 6901898 E-mail: <a href="mailto:Integration@Luessumer-tv.de">Integration@Luessumer-tv.de</a> Joachim Ziebach</b>
<b>1. Art des Angebotes</b>	Arbeitsweisungen zur Förderung und Sicherung der Erziehung werden auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe durch das Jugendgericht erteilt und in sozialpädagogisch angeleiteten gemeinnützigen Arbeitsprojekten erbracht. Die Zuweisung zum Träger erfolgt auf der Grundlage einer Stellungnahme und eines Vorschlags der Jugendgerichtshilfe des Amtes für Soziale Dienste im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens. Das Angebot kann bei einer umfangreichen Arbeitsweisung durch Einzelfallhilfe zur Verbesserung der Lebenssituation ergänzt werden. Die Arbeitsweisungen werden in Werkstätten und Anlagen des Trägers sowie in Außenprojekten abgeleistet.
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	§§ 10 oder 15 Jugendgerichtsgesetz (JGG)
<b>3. Allgemeine Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung sozialer Verantwortung durch Mitarbeit in gemeinnützigen Arbeitsprojekten</li> <li>▪ Stärkung des Selbstwertgefühls durch konkrete Arbeitsleistungen und –ergebnisse</li> <li>▪ Soziales Lernen in Teamstrukturen und -prozessen</li> <li>▪ Vermeidung von Ungehorsamsarresten</li> </ul>
<b>4. Personenkreis</b>	Straffällige junge Menschen ab 14 Jahren
<b>5. Inhalte der Leistung</b> <b>Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung</b>	Aufnahmegespräch (Lebenssituation, Interessen, Einsatzmöglichkeiten, Absprachen, Regeln); Förderung der Motivation zur regelmäßigen verbindlichen Arbeitsleistung; Integration in Arbeitsprojekte und Arbeitsteams; Anleitung und Hilfen zur Bewältigung der Arbeitsanforderungen; Begleiten und Bearbeiten der Gruppenprozesse; Reflexion der Erfahrungen; Einzelfallhilfe (in der Regel nur bei länger dauernden Arbeitsweisungen, insbesondere Unterstützung bei der Berufsfindung und bei Schulproblemen, Vermittlung therapeutischer Hilfen, Begleitung zu Gerichts- und Polizeiterminen sowie bei Ämtergängen).
<b>6. Personelle Ausstattung</b>	1 sozialpädagogische Fachkraft (Teilzeit) 3-5 handwerkliche Fachkräfte (ABM bzw. In-Jobs)  1 Pädagogische Leitung der Abt. f. Integrationshilfen (anteilig)  1 Geschäftsführer, 70% (anteilig) 2 Verwaltungsangestellte, je 19,25 Stunden (anteilig) 1 Reinigungskraft 10 – 12 Std. wöchentlich (anteilig)
<b>7. Umfang der Leistung</b>	Organisation, Durchführung, sozialpädagogische Gestaltung und fachliche Anleitung gemeinnütziger Arbeitsprojekte im Amtsgerichtsbezirk Bremen-Blumenthal.
<b>8. Sachmittel</b>	Büroausstattung, 1 Computerarbeitsplatz, Telefon, Verbrauchsmate-

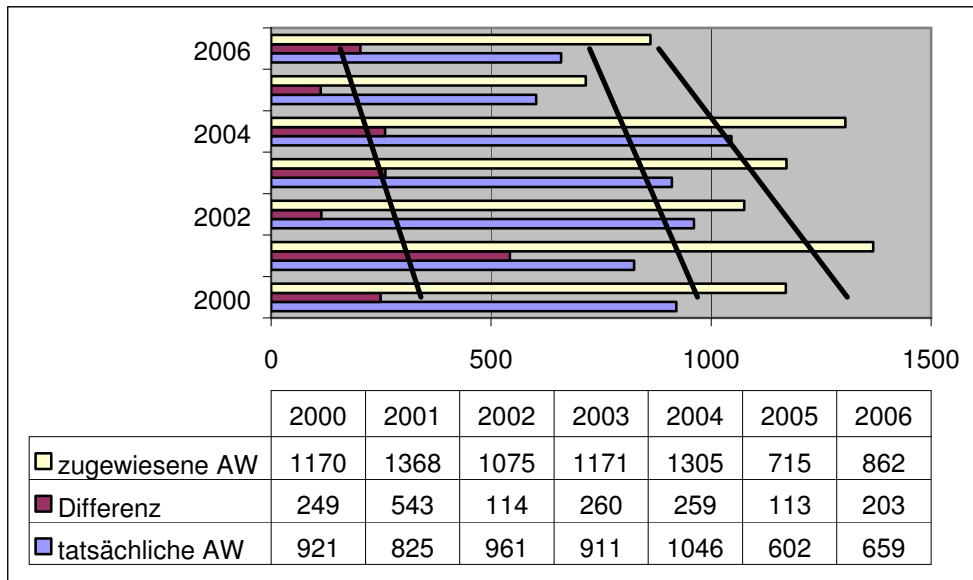


	rialien, Transportkosten, Fahrtkosten, Fortbildung
<b>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</b>	Büroraum, Gemeinschaftsraum, Küche, Toiletten, Werkstätten (Holz, Metall, Fahrrad, Garten- und Landschaftsbau, Maler) auf dem Gelände des LTV Maschinen, Werkstattausrüstungen, Werkzeuge, Arbeitsbekleidung, Kleinlastwagen, Anhänger
<b>10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<p><b>Strukturqualität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachliche Vernetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der LTV ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied im DPWV, LV Bremen.</li> <li>- Kooperation mit Jugendhilfe- und Stadtteileinrichtungen</li> <li>- Mitarbeit im Fachbeirat Arbeitsweisungen.</li> <li>- Fachlicher Austausch mit anderen Trägern in Bremen (Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH).</li> </ul> </li> <li>▪ Die Qualitätssicherung des Angebotes wird vom Beirat der Abteilung für Integrationshilfen verantwortet. Im Beirat sind vertreten: Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste und der Sozialen Dienste der Justiz, der Leiter der Abteilung für Jugendstrafsachen bei der Staatsanwaltschaft Bremen, Jugendrichter des Amtsgerichts Blumenthal, Vorstandsmitglieder des Vereins sowie Mitarbeiter der Abteilung.</li> <li>▪ Fortschreibung der Konzeption und des Leitbildes.</li> <li>▪ Qualifizierung des Personals (Aus- und Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkraft, Schulung und Anleitung der handwerklichen Fachkräfte).</li> <li>▪ Supervision</li> </ul> <p><b>Prozessqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regelmäßige Teamsitzungen (Planung, Entwicklung und Steuerung geeigneter Arbeitsprojekte, Fallbesprechungen, kollegiale Beratung).</li> <li>▪ Handwerkerbesprechungen (Dienstplanung, Einsatz- und Ablaufplanung, Auswertung).</li> <li>▪ Wöchentliche Dienstbesprechungen mit der Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und dem Jugendgericht (Verläufe, Fallvorstellung/Kooperation bei Einzelfallhilfen).</li> </ul> <p><b>Ergebnisqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inanspruchnahme des Angebotes</li> <li>▪ Erfüllungsquote</li> <li>▪ Jahresbericht /Teilnehmerstatistiken</li> </ul>
<b>11. Leistungsentgelt</b>	Projektfinanzierung

Stand: April 2006

### Arbeitsweisungen LTV 2001 – 2006: Teilnehmer, Arbeitstage, Erfüllungsquote

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Zugewiesene Jugendl./HW	172	128	122	141	100	119
Zugewiesene Arbeitstage	1.368	1.075	1.171	1.305	715	862
Geleistete Arbeitstage	825	961	911	1.046	602	659
Differenz/Tage	543	114	260	259	113	203
Erfüllungsquote in %	60,3	89,4	77,8	80,2	84,2	76,5



Anmerkungen:

### Arbeitsweisungen 2006 – Altersstruktur

Alter	Anzahl	in %
14	1	0,8
15	4	3,4
16	13	10,9
17	23	19,3
18	24	20,2
19	12	10,1
20	18	15,1
21	8	6,7
>21	14	11,8
ohne Ang.	2	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>119</b>	<b>100,0</b>

### Arbeitsweisungen 2006 – Dauer

Tage	Anzahl TN	in %
1 - 5	77	64,7
6 -10	20	16,8
11 -15	10	8,4
16 -20	12	10,1
> 20	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>119</b>	<b>100,0</b>

### Einsatzfelder

Regelmäßig ausgeführt werden folgende Arbeiten:

- Reinigung, Pflege und Wartung von Einrichtungen und Anlagen des LTV
- Reinigung, Pflege und Wartung von drei Spielplätzen sowie des Außengeländes des Jugendclubs in Lüssum/Bockhorn
- Reparatur von Fahrrädern und Kinderfahrzeugen
- Wohnungsrenovierung und Umzüge (vor allem für Klienten im Betreuten Einzel- bzw. Jugendwohnen sowie für ältere und behinderte Sozialhilfeempfänger)
- Bau von Spielgeräten und Mobiliar für Kindertageseinrichtungen
- Malerarbeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und in Schulen
- Technische Unterstützung für das Freibad Blumenthal
- Gartenpflegearbeiten auf dem Gelände des Amtsgerichts Blumenthal
- Unterstützung anderer gemeinnütziger Vereine

## Personelle Situation und Mitarbeiterwechsel

Der Sozialpädagogische Bereich war von Januar bis April 2006 mit einer halben Stelle (19,25 Stunden) besetzt. Da Ende Januar drei handwerkliche Kollegen aus den Berufsfeldern Maler/Lackierer, Metall- und Gala-Bau nach Ablauf ihrer Förderung ausgeschieden waren und die Stellen zunächst nicht wieder besetzt werden konnten, wurde mit dadurch verfügbaren Mitteln das Stundenkontingent des Pädagogen ab Mai auf 25 Wochenstunden erhöht.

Ab Februar fanden Bewerbungsgespräche mit dem Ziel statt, persönlich und fachlich geeignete Handwerker für die oben genannten Bereiche zu finden, die auch Erfahrungen und pädagogisches Geschick zum Anleiten junger Menschen mitbringen. Ein Kollege konnte ab dem 01. März auf ABM-Basis für den Metallbereich und die Fahrradwerkstatt eingestellt werden.

Des Weiteren wurden zwei Kollegen, die zuvor vom Lüssumer TV auf 1 €-Job-Basis beschäftigt worden waren, in der Hoffnung eingearbeitet, sie nach festgestellter Eignung auf ABM-Basis noch ein Jahr weiter beschäftigen zu können. So konnten wir einen Maler zum 01. Juli in einer AB-Maßnahme für ein Jahr und einen Kollegen aus dem gestalterischen Bereich mit der Förderung AGH-Entgeltvariante zum 01.08. für neun Monate einstellen.

Im gestalterischen Bereich hatten wir durch den Kollegen, der ein Kunststudium absolviert und mit unterschiedlichen Gruppen gearbeitet hatte, die Möglichkeit, durch das Herstellen von Spielzeugen aus Holz, Plastiken aus Gips und Ton, sowie farblicher Gestaltung und Verwendung von thematischen Motiven bei Renovierungen das kreative Potenzial der jungen Menschen anzusprechen und zu entwickeln.

Ein weiterer Mitarbeiter aus dem Berufsfeld Metall konnte ebenfalls zum 01.08. mit der Förderung AGH-Entgeltvariante eingestellt werden. Ab dem 01. August standen somit wieder vier Mitarbeiter im handwerklichen Bereich zur Verfügung.

Aufgrund der zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten des Lüssumer TV stand der Abteilung ab Februar kein eigenes Transportfahrzeug mehr zur Verfügung. Die benötigten Transportkapazitäten mussten in Kooperation mit anderen Trägern beschafft oder angemietet, Personenbeförderungen mit privaten PKW durchgeführt werden.

## Fazit

Nach dem deutlichen Rückgang in 2005 durch die vorübergehende Nichtbesetzung der Stelle des Sozialpädagogen ist die Zahl der zugewiesenen jungen Menschen in 2006 um ca. 20 Prozent angestiegen und nähert sich damit wieder dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2002 bis 2004 an.

Wegen schlechter oder fehlender Schul- und Berufsabschlüsse, mangelhafter Integration und daraus resultierender Perspektivlosigkeit bleibt die Arbeit mit einem erheblichen Teil der Klientel anhaltend schwierig. Deren Arbeitsmotivation und Sozialverhalten beanspruchen die Mitarbeiter enorm, da kontinuierlich auf das Einhalten der Regeln und Absprachen zu achten sowie pädagogisch auf sie einzuwirken ist.

In 2006 gab es vermehrt Anfragen, ob Erwachsene zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gemeinnützige, unentgeltliche Arbeit beim Lüssumer TV leisten könnten. Nach einem Beschluss des Beirates der Abteilung werden Erwachsene jedoch wegen der Streichung der finanziellen Zuschüsse durch das Justiz-Ressort zurzeit in der Regel nicht aufgenommen.

Angesichts der gestiegenen Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften auf dem 1. Arbeitsmarkt war es 2006 deutlich schwieriger als in den Vorjahren, geeignete handwerkliche Mitarbeiter im Rahmen von öffentlich geförderten Maßnahmen zu finden.

Aufgrund der veränderten Bewilligungspraxis beträgt der Förderzeitraum in den Programmen „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante“ bzw. ABM zudem nur noch maximal neun bzw. zwölf Monate.

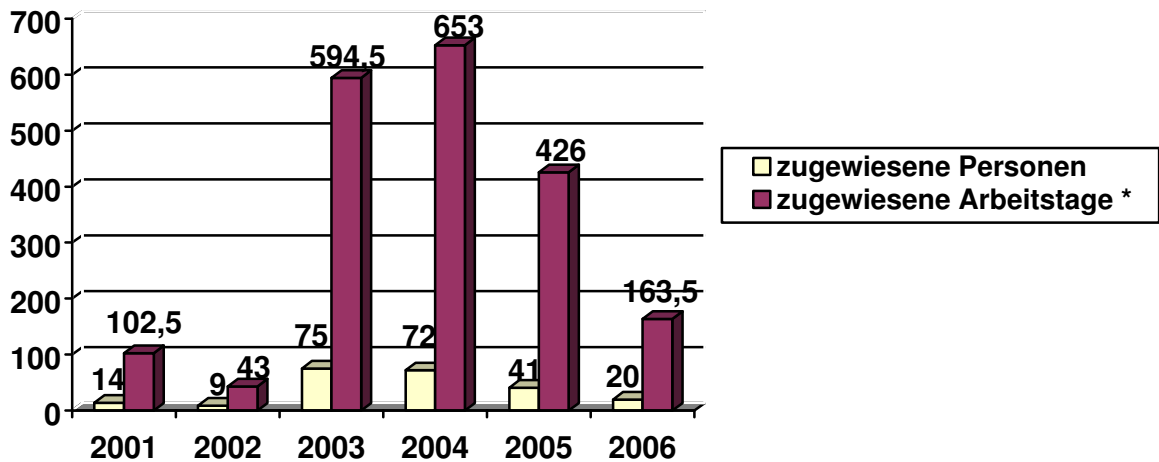
Dennoch ist es erneut gelungen, dank des engagierten Einsatzes aller beteiligten Mitarbeiter die fachlichen, inhaltlichen und personellen Mindest-Anforderungen des Arbeitsbereiches aufrecht zu erhalten.

Die nicht ausreichende finanzielle Grundausstattung bleibt eine noch zu lösende Aufgabe. Insbesondere ist es notwendig, Vollzeitstellen für einen Sozialpädagogen und wenigstens einen fest einzustellen-

den Handwerker zu finanzieren. Nur auf diese Weise können die Fluktuation reduziert, Arbeitsprojekte nachhaltiger geplant und mehr Kontinuität bewirkt werden.

*(Angaben des Trägers)*

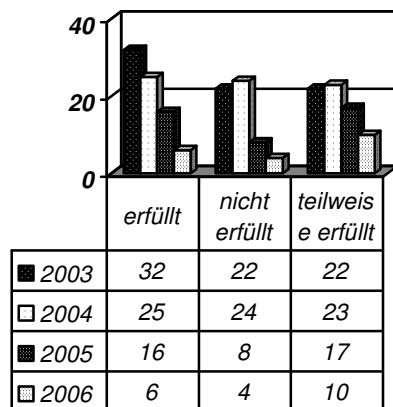
**Geldwerte Arbeitsleistungen bei der BSAG (in zwei<sup>9</sup> Einsatzstellen)<sup>10</sup>:**  
(ohne HB-Nord)



\* ein Arbeitstag entspricht 6 Arbeitsstunden und einem geldwerten Ausgleich ab 1. Jan. 2003 von 40 € erhöhtem Beförderungsentgelt.

Von den 20 vermittelten Jugendl./HW waren 12 männlich und 8 weiblich.

**Erfüllungsquote bei Vermittlungen an die BSAG**



Die Erfüllungsquote beträgt 30 % (Vorjahr 39 %). Auffällig bleibt diese geringe Quote bei einem als allgemein positiv einzuschätzenden Angebot.

Mögliche Ursache für die höhere Erfüllungsquote bei den freien Trägern kann die dort intensivere pädagogische Begleitung der Arbeitsweisungen sein.

Bei Nichterfüllung gibt es verschiedene weitergehende Möglichkeiten:

- Änderung der Weisung durch das Gericht;
- Weitergabe der Schuld an ein Inkassobüro;
- Beugearrest

<sup>9</sup> Anzahl der Einsatzorte wurde von der BSAG aus Sicherheitsgründen (Fahrscheinautomaten in den Fahrzeugen) reduziert.

<sup>10</sup> Zuweisung und Überwachung erfolgt über den JGH-Mitarbeiter am Amtsgericht Bremen

## Täter-Opfer Ausgleich Bremen e.V.

Leistungsangebot	Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung	
<b>Träger Kontakt</b>	<b>Geschäftsstelle Albrecht Welchner</b>  <b>Buntentorsteinweg 501 28201 Bremen</b> Tel.: 0421-87 18 171 Fax: 0421-87 07 18	<b>Fachliche Leitung Frank Winter</b>  <b>Auf den Häfen 108/110 28203 Bremen</b> Tel.:0421-79 28 28 90 Fax 0421-361-599 43
<b>1. Art des Angebots</b>	Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung; Einzelberatung für Opfer, Täter und Angehörige. Im Sinne der gesetzlichen Regelung gibt es keinen kategorischen Ausschlussgrund. „Instruktionsgespräche“ in Kooperation mit dem AfSD oder Schulen z.B. auch für Strafunmündige bzw. auch auf (jugend-)richterliche Weisung.	
<b>2. Rechtsgrundlagen</b>	Rechtliche Grundlagen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist bei erwachsenen Beschuldigten, sofern strafbares Verhalten in Betracht kommt, §§ 153 a Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 sowie § 153 b Abs. 1 und 155a StPO in Verbindung mit § 46a StGB. Bei jugendlichen und ihnen gleichstehenden heranwachsenden Beschuldigten eröffnen §§ 45 Abs. 2 und 3, 47 Abs. 1 Nr. 2, 10 Abs. 1 Nr. 7, 105, 109 Abs. 2 JGG diesen Weg. Bei Strafunmündigen oder Beschuldigten aus Schulen, Freizeithäusern oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe bildet die „Gemeinsame Richtlinie“ vom Jan. 2001 die rechtliche Grundlage zur Durchführung des TOA.	
<b>3. Allgemeine Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lösung der im Zusammenhang mit dem Tatgeschehen stehenden Probleme unter Einbeziehung von Beschuldigten und Geschädigten durch neutrale Vermittler;</li> <li>• Herstellung des sozialen und Rechtsfriedens</li> <li>• Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, möglichst quartiernah</li> <li>• Übereinkommen zu einer eigenverantwortlich entwickelten und von allen Beteiligten akzeptierte ideelle und materielle Wiedergutmachung</li> <li>• Arbeitsfonds für junge Beschuldigte bis 25 Jahre vorhalten</li> <li>• Entstigmatisierung, Vermeidung von Kriminalisierung</li> <li>• Abbau von Kriminalitätsfurcht, Krisenintervention bei Opfern</li> <li>• Spezialprävention, Krisenintervention bei Tätern</li> <li>• (Re-)Integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft</li> <li>• Wegfall des Strafbedürfnisses</li> </ul>	
<b>4. Personenkreis</b>	Prinzipiell alle (Strafunmündige, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene), die zu einer Konfliktschlichtung / zu einem TOA bereit sind – aber auch Einzelfallhilfe für Opfer, Täter und Angehörige.	
<b>5. Inhalte der Leistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Träger stellt die fachliche Leitung, Steuerung und Koordinierung des TOA und der Projekte „Schlichten in Nachbarschaften“ in den Amtsgerichtsbezirken Bremen und Bremen-Blumenthal sicher.</li> <li>• Gespräche mit Geschädigten, Beschuldigten, Angehörigen und Kooperationspartnern;</li> <li>• Aushandlung und Kontrolle der ideellen und materiellen Wiedergutmachungsleistungen;</li> <li>• Bereitstellung und Führung eines Arbeits- bzw. Opferfonds;</li> <li>• Weitervermittlung von geeigneten Betroffenen an andere Dienste und Institutionen.</li> </ul>	
<b>6. Personelle Ausstattung</b>	In einer stufenweisen Anpassung ist ein Personalmix anzustreben. Die Leistungserbringung erfolgt über ausgebildete Sozialarbeiter/-pädagogen, Psychologen, Pädagogen oder Fachkräften mit vergleichbarer Qualifikation. Besondere Fachkenntnisse sind in den Bereichen Konflikttheorie, Gesprächsführung, Straf- und Zivilrecht sowie Kriminologie	

	<p>und Viktimologie anzueignen. Für die fachliche Leitung sind Grundkenntnisse im Projektmanagement erforderlich. Der Einsatz studentischer Hilfskräfte und ausgebildeter ehrenamtlicher KonfliktschlichterInnen ist möglich.</p> <p>Verwaltung: über eingekaufte Dienstleistung</p>
<b>7. Umfang der Leistung</b>	<p><b>Leistungsmodul 1</b> (geringer Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht mehr als zwei vereinbarte Gespräche (ca. 50 Minuten Dauer)</li> <li>- nicht mehr als zwei Konfliktbetroffene</li> <li>- Kontrolle einer vorher erfolgten Einigung ohne oder mit nur geringem Nachverhandlungsaufwand</li> </ul> <p><b>Leistungsmodul 2</b> (mäßiger Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwischen drei und fünf vereinbarte bzw. durchgeführte Gespräche</li> <li>- Nicht mehr als drei Konfliktbeteiligte</li> <li>- Kontrolle der erfolgten Einigung mit nur geringem Nachverhandlungsaufwand</li> </ul> <p><b>Leistungsmodul 3</b> (hoher Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwischen fünf und acht vereinbarte Gespräche</li> <li>- Nicht mehr als fünf Konfliktbetroffene</li> <li>- Jugendliche/Heranwachsende mit starken antisozialen Tendenzen (z.B. Mehrfachtäter oder delinquente Gruppen)</li> <li>- bzw. bei weniger Beteiligten auch: Vorliegen schwerer Traumatisierungen bzw. schwerer psychischer Störungen oder hohen (Selbst- oder Fremd-)Gefährdungspotentials (z.B. „Stalking“ Fälle)</li> <li>- langfristige Überprüfung von Schadensersatzleistungen</li> <li>- Vorliegen eines strittigen oder unklaren Sachverhalts, der die Einigung bzw. den Abschluss einer Schlichtungsvereinbarung erschwert</li> <li>- Inanspruchnahme des Arbeitsfonds</li> </ul> <p><b>Leistungsmodul 4</b> (sehr hoher Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehr als acht vereinbarte Gespräche</li> <li>- Beteiligung von zwei hauptamtlichen Vermittlern (z.B. Intensivtäter, Delikte aus dem Bereich Paar- und Beziehungsgewalt, „Stalking“-Delikte)</li> <li>- Inanspruchnahme des Arbeitsfonds mit sehr hohem Aufwand (hohe Wiedergutmachungsleistungen, sehr viele Arbeitsstunden bzw. mehrere Arbeitsstellen)</li> </ul>
<b>8. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</b>	Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um einen professionellen TOA leisten zu können.
<b>9. Sachmittel</b>	Bürobedarf, Porto, kleinere Bürogeräteanschaffungen, allg. Sachkosten
<b>10. Qualitätssicherung und Entwicklung</b>	<p>Die Qualitätssicherung und -entwicklung werden in einem jährlichen Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert. Der Bericht soll nachfolgende Inhalte berücksichtigen:</p> <p><b>Strukturqualität:</b> Folgende Rahmenbedingungen sind für die Leistungserbringung relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung der Konzeption</li> <li>• finanzielle Ausstattung</li> <li>• Qualifikation der MitarbeiterInnen</li> <li>• Einsatzplanung/Auslastung</li> <li>• Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• externe Supervisionen</li> <li>• Intervention</li> <li>• regelmäßiger fachlicher Austausch mit den wichtigsten Kooperationspartnern;</li> </ul> <p><b>Prozessqualität:</b> Hierunter fallen die konkreten Arbeitsabläufe für die Leistungserbringung gemäß (7) Leistungsmodule.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Co-Vermittlung;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstgespräche und Umsetzung der Leistungserbringung, Schlichtungsplan;</li> <li>• Fallbesprechungen im Team;</li> <li>• Umsetzung des Schlichtungsplanes;</li> <li>• Rückmeldebögen der Justiz über justizielle Fallerledigung.</li> </ul> <p><b>Ergebnisqualität:</b> Hierunter fallen die mit den Maßnahmen und Handlungen des Trägers erzielten Resultate. In den halbjährlichen Statistiken werden der jeweilige</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahrensstand;</li> <li>• Grad der Zielerreichung;</li> <li>• die angewandten Leistungsmodule und die Nutzergruppen, und</li> <li>• die ergebnisorientierten Fallabschlüsse dokumentiert.</li> <li>• Die Zählweise erfolgt über Falleingang/Aktenvorgang.</li> </ul>
<p><b>11. Zuwendungen</b></p>	<p>Die Grundfinanzierung des TOA erfolgt über die Projektfinanzierung des Senator für Justiz und Verfassung und durch das Amt für Soziale Dienste. Sie kann zur Absicherung der Grundfinanzierung für die genehmigten Projekte im Rahmen des Programms „Schlichten in Nachbarschaften“ (WIN) gem. des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses eingesetzt werden.</p>

Stand: April 2006 (bestätigt auf der Fachberatssitzung am 21. Mai 2007)

Insgesamt haben die institutionellen Fallanregungen und –zuweisungen einen leichten Anstieg zu verzeichnen.

Der Anteil jugendlicher und heranwachsender Beschuldiger im TOA verzeichnete ebenfalls einen leichten Anstieg auf 54 % in 2006 (2005 noch 50 %).

Legt man die Schlichtungsquote für die Zielformulierung „*Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung*“ zugrunde, ist dies mit 77 % immer noch ein respektables Ergebnis. Die weiteren Zielformulierungen sind in ihrer Wirkung nicht belegt bzw. schwerlich evaluierbar.

	Abgeschlossene Akten/ Strafunmündige	Beschuldigte Jugendl./HW	Schlichtungsquote (gerundet)
<b>2000</b>	32	450	81 %
<b>2001</b>	45	364	86 %
<b>2002</b>	71	465	85 %
<b>2003</b>	52	434	83 %
<b>2004</b>	58	443	86 %
<b>2005</b>	52	427	77 %
<b>2006</b>	48	446	77 %

**Zuwendungen in der anteiligen (Grund-)Finanzierung<sup>11</sup>**

	<b>Junge Menschen Beschuldigte</b>	<b>Erwachsene Beschuldigte</b>
2001	409	259
2002	536	359
2003	486	355
2004	501	378
2005	479	372
2006	494	420
<b>Amt für Soziale Dienste</b>	<b>63.400.-- p.a</b>	
<b>Sen.f.J.u.V.</b>		<b>87.730.-- p.a</b>

<sup>11</sup> Auf der Koordinationsberatssitzung am 08. Oktober 2003 wurde die Darstellung des Finanzrahmens zwecks Aufnahme in den Controllingbericht befürwortet.



## Täter-Opfer-Ausgleich

völlig abgeschlossene Akten		Tatverdächtige gesamt (nur abgeschlossene Akten)	
1999	332	1999	488
2000	403	2000	586
2001	469	2001	668
2002	646	2002	895
2003	610	2003	841
2004	616	2004	879
2005	606	2005	851
2006	673	2006	914

Tatverdächtige im TOA Bremen (nur der jeweils abgeschlossenen Akten !)								
Jahr	Gesamt	männl.	weibl.	dt. Herkunft	andere Herkunft	Strafmündige	Erw.	Jgdl./HW
1999	488	415	83	296	192	41	59	388
2000	586	487	99	342	244	32	104	450
2001	668	511	157	404	264	45	259	364
2002	895	686	209	540	355	71	359	465
2003	841	655	186	477	364	52	355	434
2004	879	667	212	537	342	58	378	443
2005	851	665	186	498	353	52	372	427
2006	914	676	238	508	406	48	420	446

Geschädigte im TOA Bremen (nur abgeschlossene Akten !)									
Jahr	Gesamt	männl.	weibl.	dt. Herkunft	andere Herkunft	Strafmündige	Erw.	Jgdl./HW	Institutionen
1999	422	289	109	327	72	unbek.	unbek.	unbek.	23
2000	479	297	166	393	62	23	unbek.	unbek.	16
2001	559	322	215	434	105	56	unbek.	unbek.	21
2002	773	411	332	600	143	83	433	227	30
2003	753	431	296	571	160	71	427	225	26
2004	750	441	294	605	130	71	440	223	15
2005	774	452	308	562	199	50	459	252	14
2006	838	484	343	622	205	82	497	248	11

Fallanregungen in <b>absoluten</b> Zahlen aller abgeschlossenen Akten durch:								
Jahr	Selbstmelder	Polizei Anregungen	StA Zuweisungen	JGH	Jugend-/Strafrichter	Soziale Dienste der Justiz	Sonstige Anregungen	Summe
1999	64	97	77	49	26	2	17	332
2000	121	51	153	34	18	13	18	408
2001	138	65	173	40	20	14	19	469
2002	161	122	221	60	32	16	34	646
2003	164	66	236	44	33	13	54	610
2004	131	82	239	58	43	8	55	617
2005	183	67	235	45	31	8	37	606
2006	197	60	253	44	45	8	66	673

Fallanregungen <b>prozentual</b> aller abgeschlossenen Akten durch								
Jahr	Selbstmelder	Polizei Anregungen	StA Zuweisungen	JGH	Jugend-/Strafrichter	Soziale Dienste der Justiz	Sonstige Anregungen	Summen
1999	19,28	29,22	23,19	14,76	7,83	0,60	5,12	100
2000	29,66	12,50	37,50	8,33	4,41	3,19	4,41	100
2001	29,42	13,86	36,89	8,53	4,26	2,99	4,05	100
2002	24,92	18,89	34,21	9,29	4,95	2,48	5,26	100
2003	26,89	10,82	38,69	7,21	5,41	2,13	8,85	100
2004	21,27	13,31	38,80	9,42	6,98	1,30	8,93	100
2005	30,20	11,06	38,78	7,43	5,12	1,32	6,11	100
2006	29,27	08,92	37,59	6,54	6,69	1,19	9,81	100

Quelle: Statistik-Überblick 2006 für die Amtsgerichtsbezirke Bremen und Bremen-Blumenthal des TOA Bremen; Jan. 2007  
 Weitere Informationen unter [www.toa.bremen.de](http://www.toa.bremen.de)

## Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen

Den kritischen Anmerkungen der SOJUS-Arbeitsgruppe im Sachstandsbericht folgend<sup>12</sup>, wird das „Betreute Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ seit dem 2. Controllingbericht für das Jahr 2003 ausführlich aufgenommen.

Die Erhebungskriterien für die Daten wurden im Fachbeirat auf der 2. Sitzung am 11. Dez. 2003 abgestimmt.

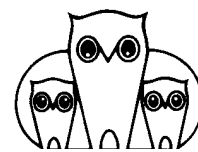
Bezüglich der Situation der Jugendlichen bei der Aufnahme und angestrebten Veränderungen/Zielsetzungen der Problemlagen im Betreuungsverlauf wurde im Laufe des Jahres eine PC-gestützte differenzierte Arbeitshilfe als Diagnoseverfahren im Rahmen weiterer Evaluationskriterien erstellt ( 4. und 5. Fachbeiratssitzung am 23. Sept. 2004 bzw. 13. Januar 2005).

Die 5. Fachbeiratssitzung verabschiedete ferner den Baustein „Konzeptionen der Freien Träger“.

Auf die Darstellung der Positionen in der entgeltfinanzierten Produktgruppe 41.01.03 „Wiederherstellung und Stärkung der Familie als Lebensort“; Ausgabeleistungsart Hilfen bei der Verselbständigung von Jugendlichen; „Betreutes Wohnen für straffällige Minderjährige und junge Volljährige“ wird an dieser Stelle verzichtet. Die Aufwendungen sind buchungstechnisch bedingt an dieser Stelle nicht zuverlässig zu benennen, da es zu periodenfremden Überschneidungen kommt.

Es halten künftig mit St. Petri Kinder- und Jugendhilfe, JUS, DRK, Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V., und Hoppenbank weitere freie Träger der Jugendhilfe dieses Angebotssegment vor.

(Fachbereichscontrolling 450-01)



## Leistungsbeschreibung für die Ambulanten Hilfen für straffällige junge Menschen der Hans-Wendt-Stiftung

<b>Leistungstyp</b>	Betreutes Wohnen für straffällige junge Menschen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 36, 41 SGB VIII, in Ausnahmefällen § 67 SGB XII (weitere Grundlage: Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 4. Februar 1997)
<b>1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die „Ambulante Hilfen (betreutes Einzelwohnen) für straffällige junge Menschen“ ist eine Einrichtung der Hans-Wendt-Stiftung. Die Hans-Wendt-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die als gemeinnützig anerkannt ist. Sie organisiert in Bremen für Kinder Jugendliche und deren Familien verschiedene ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote.</li> <li>- Die Einrichtung Ambulante Hilfen hat ihre Büroräume in Bremen-Mitte Osterdeich 59b. Die betreuten Jugendlichen leben in der Regel in eigenen Wohnungen. Die Betreuung findet im Lebensumfeld der Jugendlichen statt (aufsuchende Sozialarbeit). Jeweils vier Jugendliche werden von einer(m) Diplom Sozialpädagogen/in betreut</li> </ul>

<sup>12</sup> SOJUS Sachstandsbericht über die Maßnahmen und Angebote für straffällig gewordene Erwachsene in Bremen - Vermeidung von Inhaftierung - Inhaftierung / Haftverkürzung / Entlassungsvorbereitung - Nachgehende Hilfen – Nov. 1999, S.117f

<b>2. Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Projekt Ambulante Hilfen werden junge Frauen und junge Männer im Alter von 16 bis 24 Jahren aufgenommen.</li> <li>- Es sind junge Menschen, die mehrfach straffällig geworden sind, die aus dem Elternhaus wenig oder gar keine Unterstützung erhalten, die sozial kaum eingebunden sind und geringe Selbsthilferessourcen haben. Die Jugendlichen waren in der Regel vor ihrer Aufnahme in das Betreuungsprojekt inhaftiert und es ist zu erwarten, dass sie ohne qualifizierte Begleitung, Beratung und Unterstützung den Anforderungen des Alltags nicht gewachsen und neue Krisen/Inhaftierungen hoch wahrscheinlich sind.</li> <li>- Aufgenommen werden keine Jugendlichen, mit denen in den Aufnahmegesprächen keine Zielvereinbarungen getroffen werden können.</li> <li>- Bevorzugt aufgenommen werden junge Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf (sogen. Negativauswahl).</li> <li>- Die Aufnahme erfolgt nach den §§ 27, 36, 41 SGB VIII bzw. § 67 SGB XII</li> </ul>
<b>3. Zielsetzung / Konzeption</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Von den MitarbeiterInnen der Hans-Wendt-Stiftung ist ein Leitbild erarbeitet worden. Eine Konzeption liegt vor.</li> <li>- In der Stadtgemeinde Bremen lebende Jugendliche werden aufgenommen. Jugendliche, die in der JVA Blockland inhaftiert sind, die vor der Inhaftierung jedoch in einem anderen Bundesland gelebt haben, werden im Projekt nur betreut, wenn aus ihrer Herkunftsgemeinde eine Kostenbewilligung vorliegt.</li> <li>- In Verfahrensvereinbarungen sind das Aufnahmeverfahren, die Betreuung und das Entlassungsverfahren festgelegt. Das Aufnahmeverfahren beginnt so weit wie dies planbar ist, drei Monate vor der Entlassung des Jugendlichen aus der Haftanstalt. Die Betreuungsphase während der Haft – Haftentlassungsvorbereitung – ist ebenfalls in einer Verfahrensvereinbarung beschrieben. Die Betreuung wird durch den Vollzugsplan der JVA und den vom Mitarbeiter der Hans-Wendt-Stiftung gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeiteten und von der JVA in der Fallkonferenz genehmigten Entlassungsplan in ihrer Ausgestaltung bestimmt</li> <li>- Angestrebt wird eine zweijährige Betreuung.</li> </ul>
<b>4. Leistungsangebot</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder Jugendliche lebt in einer eigenen Wohnung. Die Wohnung wird von dem Jugendlichen gemeinsam mit dem Betreuer während der Phase der Haftentlassungsvorbereitung gesucht. Für Jugendliche, die am freien Wohnungsmarkt selbst keine Wohnung finden, mietet die Hans-Wendt-Stiftung Wohnraum an mit dem Ziel, dass der Jugendliche nach einer „Bewährungszeit“ den Mietvertrag übernehmen kann. Einzelne Jugendliche können eine stiftungseigene Wohnung anmieten.</li> <li>- Die Bewältigung des Alltags steht im Mittelpunkt der Begleitung, Betreuung und Förderung. Bei vielen Jugendlichen sind vorrangige Ziele die Verhinderung weiterer Verelendung und erneuter Inhaftierung.</li> <li>- Die Begleitung und Betreuung schließt keinen Lebensbereich aus. (Schwerpunkte der Arbeit: Wohnungssuche und –erhalt; Sicherung des Lebensunterhaltes; Geldverwaltung und Schuldenregulierung; Schule und Ausbildung; Freizeitgestaltung; Vermittlung in Therapien (Sucht, Sexualverhalten); Haftvermeidung (Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe)).</li> <li>- Die Aufarbeitung der individuellen Geschichte und die Entwicklung eines „Lebensplanes“ sind Themen der dritten Betreuungsphase.</li> </ul>
<b>5. Personelle Ausstattung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vier Jugendliche werden jeweils von einem Diplom Sozialpädagogen betreut.</li> <li>- Die fachliche Leitung wird von dem Abteilungsleiter Jugendliche (z.Z. gleichzeitig Vorstand; Dipl. Psychologe) wahrgenommen.</li> <li>- Die Hans-Wendt-Stiftung wird von einem Vorstand, z.Z. aus ei-</li> </ul>

	<p>nem Vorstandsmitglied bestehend, geleitet. Der Vorstand wird vertreten durch die Leiterin der Abteilung Pädagogik und Therapie (Dipl. Psychologin und Dipl. Sozialpädagogin).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Team kooperiert intern mit den Wohnprojekten für psychisch auffällige Jugendliche und mit der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft.</li> </ul>
<b>6. Räumliche Ausstattung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für dieses Projekt hat die Hans-Wendt-Stiftung zwei Büroräume im Haus der Bremer Straffälligenbetreuung angemietet.</li> <li>- Warte-, Besprechungs- und Tagungsräume können nach Absprache genutzt werden.</li> </ul>
<b>7. Qualitätsentwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 12 Teamsupervisionssitzungen, geleitet durch externe Supervisoren, finden im Jahr statt.</li> <li>- MitarbeiterInnen werden bis zu 5 Tage im Jahr für Fortbildungen vom Dienst freigestellt.</li> <li>- Die Hans-Wendt-Stiftung organisiert regelmäßig für MitarbeiterInnen Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage. Im Jahr 2002 wird die Fortbildung „Fit for Life – Sozialtraining für Jugendliche“ durchgeführt.</li> <li>- Die Hans-Wendt-Stiftung beteiligte sich an einer Fortbildung Qualitätsmanagement. Z.Zt. werden die Verfahrensvereinbarungen erarbeitet.</li> <li>- Die Dienstpläne werden von den MitarbeiterInnen selbständig, dem Betreuungsbedarf angepaßt erstellt.</li> <li>- Die Dienstbesprechungen mit dem Abteilungsleiter finden 2 X im Monat statt.</li> <li>- VertreterInnen des Teams sind in folgenden Arbeitskreisen vertreten: LAG Straffälligenhilfe, DVJJ</li> </ul>

## Hans-Wendt-Stiftung



### 1. Situation der Jugendlichen bei der Neuaufnahme von 1999-2006

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Neuaufnahmen	7	6	6	5	6	12	11	10
Durchschnittsalter	20	19,8	19,3	19,6	20	20,2	19,1	20,4
männlich	6	6	6	4	6	11	11	10
weiblich	1	-	-	1	-	1	-	-
Inhaftiert bei Aufnahme	3	3	4	5	3	8	6	3

Keine Haftzeit vor Aufnahme	-	1	-	-	1	-	3	1
Haftzeit bis 6 Monate	1	2	2	1	1	4	2	5
bis zu 12 Monate	4	2	1	2	2	2	3	2
bis zu 24 Monate	1	1	3	2	-	6	-	-
bis zu 36 Monate	1	-	-	-	2	-	3	2
Endstrafe	2	-	2	1	2	-	2	-

<b>Haftverkürzung:</b>								
2/3 Strafe	-	3	2	2	-	8	4	3
1/2 Strafe	-	-	-	-	2	-	-	1
Haftvermeidung/ U-Haft	- 4	3	2	2	-	4	2	3

Der Zulauf von Neuaufnahmen aus der Haftanstalt ist in den letzten 3 Jahren stark rückläufig. Von den 10 Neuaufnahmen im Jahre 2006 kamen nur 3 aus der Haftanstalt JVA Oslebshausen. Die anderen 7 Neuaufnahmen wurden im Zuge der Haftvermeidung von den Sozialen Diensten der Bewährungshilfe, der Jugendgerichtshilfe und der Erwachsenenhilfe an uns vermittelt. An den Zahlen lässt sich also auch ablesen, dass die zuweisenden Dienste in den letzten 3 Jahren verstärkt versuchen eine mögliche Inhaftierung zu verhindern und soziale Lösungen außerhalb der Haftanstalt für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende favorisieren. Das sie hierbei die Betreuungsform des betreuten Einzelwohnens wählen, hat zum einen mit der gut funktionierenden Kooperation zwischen den Trägern zu tun und andererseits mit der recht erfolgreichen Sozialarbeit in diesem Bereich.

### 2. Problemstatus/Lebenssituation bei den Neuaufnahmen

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Drogen illegal	5	6	4	4	5	6	8	8
Drogen legal	7	6	6	5	6	7	5	5
substituiert	1	1	-	1	-	1	-	-
HIV-positiv	1	-	-	-	-	-	-	-
Hepatitis B					1	-	-	-
Hepatitis C				2	1	1	-	1
Intensivtäter	7	5	5	5	6	11	10	9
Schulden	7	6	5	3	5	10	9	10
keine Wohnmöglichkeit	7	4	6	5	6	8	11	8

Bei 8 von 10 Neuaufnahmen gab es im letzten Jahr keine Wohnmöglichkeit und eine Unterbringung musste gefunden werden. Alle Neuaufnahmen hatten mehr oder weniger Schulden und mussten teilweise an die Schuldnerberatungsstelle vermittelt werden. Als sog. Intensivtäter galten 8 Personen, wie-

derum 8 Neuaufnahmen hatten längere Erfahrungen mit illegalen Drogen. Der Problemstatus hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert.

### 3. Schulische und berufliche Qualifikation bei den Neuaufnahmen

Seit 6 Jahren wurde erstmals wieder ein junger Mann mit Realschulabschluss aufgenommen. 4 Neuaufnahmen hatten berufliche Vorerfahrung durch kurze Praktika, Berufsvorbereitungskursen etc.. Die sieben Aufnahmen ohne Hauptschulabschluss waren etwas geringer als in den Jahren 2004/2005.

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
ohne Schulabschluss	7	4	5	2	4	9	9	7
Hauptschulabschluss	-	1	1	3	2	3	2	2
Realschulabschluss	-	1	-	-	-	-	-	1
Berufliche Vorerfahrung				2	2	1	-	4

### 4. Veränderungen der Problemlagen im Betreuungsverlauf

2004	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	2	4	6
Drogen legal	1	9	4
psych. Auffälligkeiten	1	4	2
kriminelle Delikte	1	2	13
Schulden	1	8	7
Wohnsituation	-	7	9
Soziales Verhalten	-	4	12
Schulische/berufliche Entwicklung	2	9	5

2005	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	2	7	9
Drogen legal	2	14	6
psych. Auffälligkeiten	2	2	0
kriminelle Delikte	-	6	18
Schulden	2	8	14
Wohnsituation	1	6	17
Soziales Verhalten	-	9	15
Schulische/berufliche Entwicklung	1	16	7

2006	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	4	6	10
Drogen legal	1	7	9
psych. Auffälligkeiten	1	4	2
kriminelle Delikte	5	3	16
Schulden	3	9	12
Wohnsituation	4	9	11
Soziales Verhalten	3	5	16
Schulische/berufliche Entwicklung	1	10	13

Bei eingehender Betrachtung der drei dargestellten Tabellen unter **Punkt 4.** ist eine schrittweise Verhaltensänderung bei allen Betreuten festzustellen. Am auffälligsten wird dies bei den **kriminellen Aktivitäten** sichtbar. So treten Auffälligkeiten im 1. Halbjahr häufiger auf als im 2. Halbjahr der Betreuung und nehmen im Laufe der Betreuung weiter ab.

Weiterhin auffällig ist, dass positive Veränderungen im Zusammenhang mit **Drogenkonsum** noch längeren Prozessen unterliegen als die Veränderungen im Bereich krimineller Delikte und sozialen Verhal-

tens. Auch aus der **Schuldensituation** der jungen Erwachsenen kann gefolgert werden, dass Veränderungen in diesem Bereich offensichtlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen, bis Schuldenregulierungsprozesse greifen und Betreute ihr Konsumverhalten schrittweise verändern. Hier ist aber positiv festzuhalten, dass während der Betreuung in allen Fällen Schuldenregulierungsverfahren eingerichtet werden konnten und weniger Schulden gemacht werden als vor der Betreuung.

Die Wohnsituation hat sich im **Jahre 2004** bei keinem Betreuten verschlechtert. Die Unterbringung und Wohnungssuche war zwar schwierig aber letztlich immer erfolgreich. Zur Abfederung von Obdachlosigkeit, vorzeitiger Entlassung aus der Haft und einer stärkeren Entlastung bei der Wohnungssuche, hat die Hans-Wendt-Stiftung im Jahr 7/2004 eine Übergangswohnung angemietet, die seitdem immer belegt war.

Im **Jahr 2005/2006** hat sich der Wohnungsmarkt für unsere Klientel weiter verschlechtert. Die größeren Wohnbaugesellschaften in Bremen ( Gewoba, Bremische Gesellschaft ) sind dazu übergegangen Menschen mit einem Eintrag bei der Schufa, keine Wohnungen mehr zu vermieten. Das hat im Verlauf des Jahres zu einer längeren Wohnungssuche geführt und zu einer verstärkten Übergangsunterbringung bei Freunden, Hotels und bei den Eltern etc. Dies wiederum wirkte sich negativ auf die Befindlichkeit der Betreuten aus, was die Arbeit mit Ihnen zusätzlich belastete. Hier ist es uns gelungen in den letzten 2 Jahren 4 Notwohnungen/bzw. Zimmer über die Hans-Wendt-Stiftung einzurichten, die vorübergehend genutzt werden können.

Im letzten Jahr ist es leider schwieriger für die MitarbeiterInnen geworden schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zu finden, da sich die Qualifizierungsanbieter mit verschärften Verfahren der Arbeitsagentur für Arbeit auseinandersetzen mussten. Hier ist es uns trotzdem gelungen mehrere Klienten bei neuen und älteren beruflichen und schulischen Trägern unterzubringen. Eine zusätzliche Möglichkeit sich an Arbeitsprozesse zu gewöhnen, hat sich durch die Schaffung des Projektes „Haus und Hof“ der Hans-Wendt-Stiftung ergeben. Dieses niedrigschwellige Angebot richtet sich an unerfahrene und wenig belastbare Heranwachsende, die oft nur wenige Stunden arbeiten können. Im abgelaufenen Jahr 2006 konnten 2 Klienten positive Erfahrungen in dem Projekt „Haus und Hof“ machen.

#### 5. Altersdurchschnitt bei Neuaufnahmen und sonstigen Betreuten

	Neuaufnahmen	alt	gesamt	%
<b>Alter</b>				
16-17	2		2	8
18-20	4	7	11	46
> 21	4	7	11	46
gesamt	10	14	<b>24</b>	<b>100</b>

#### 6. Aufenthaltsdauer auslaufender Betreuungsmaßnahmen 2006

Monate	Personen
5	1
6	2
7	1
10	1
12	1
15	1
24	2
30	2
33	1
<b>= 142</b>	<b>= 12</b>

**Die durchschnittliche Betreuungsdauer betrug im Jahre 2006 ca. 12 Monate**

## 7. Erstkontakt der Neuaufnahmen über

JVA	2	20%
JGH	4	40%
selbst	1	10%
ambulanter SD junge Menschen	-	-
BWH	2	20%
AG/LG	-	
SD Erw.	1	10%
gesamt	<b>10</b>	<b>100%</b>
<b>Gesetzliche Grundlagen der Neuaufnahmen</b>		
§§ 34, 41, 52 SGB VIII	7	<b>70%</b>
§§ 67-69 SGB XII	3	<b>30%</b>
gesamt	10	<b>100%</b>

## 8. Beendigung der Hilfe

	2003	2004	2005	2006
Ziel erreicht	3	1	2	5
erneute Inhaftierung	1	1	2	4
Inhaftierungen der Neuaufnahmen	7,7%	6,25 %	8,33 %	4,2 %
Inhaftierungen der übrigen Betreuten	14,3 %	25 %	15,4 %	12,5 %
Gesamtinhaftierungsquote	22%	31%	24%	17%
Abbruch durch ...	-	-	-	-
... die Einrichtung	-	-	-	-
... den Jugend./HW	-	-	3	1
... den Kostenträger	1	4	2	5

Zu der **Tabelle 8** lässt sich zum Erfolg der Betreuungsmaßnahmen folgendes ableiten.

**2006** wurden von den 10 Neuaufnahmen 1 innerhalb des abgelaufenen Jahres wieder inhaftiert und von den übrigen 14 laufenden „Fällen“ sind 3 Klienten wieder inhaftiert worden, was einer Wiederinhaftierungsquote von unter **17%** ausmacht. Der langjährige Bundesdurchschnitt bei der Widerinhaftierung von sog. „Intensivtätern“ ohne ambulante Unterstützung liegt weiterhin bei **75%**.

5 ehemals Betreute haben ihr Ziel erreicht, sofern sie nach der Betreuung weiterhin eine eigene Wohnung haben, sich einer beruflich/schulische Perspektive widmen, weniger straffällig werden und gelernt haben eigenverantwortlicher ihr Leben zu meistern. Einige von Ihnen halten auch nach der Betreuung Kontakt und fragen desöfteren unsere Hilfe ab.

In den letzten beiden Jahren wurde auffällig das dass Betreute Einzelwohnen zunehmend von der Jugendgerichtshilfe zur Vermeidung einer erstmaligen Inhaftierungen für junge Straftäter genutzt wird. Falls dieser Trend anhält werden wir in diesem Jahr die Zahlen hierzu festhalten und unser Betreuungsangebot dementsprechend weiter diesen Bedürfnissen anpassen und neu ausrichten.

Diese Erfolgsbilanz wird sich wohl in den nächsten Jahren bei den über 21 Jährigen nicht wiederholen lassen, da seitens der senatorischen Behörde ein Personalschlüssel von 1 : 12 durchgesetzt werden soll, wo die Betreuung durch aufsuchende Sozialarbeit mit weniger Betreuungsstunden auskommen muss. Die sinnvolle, erfolgreiche und intensive 1: 4 Betreuung kann dann nicht mehr angeboten werden, insofern rechnen die MitarbeiterInnen wieder mit mehr Rückfällen und Inhaftierungen in den nächsten Jahren.

Als äußerst schwierig im Einzelfall stellt sich die Zusammenarbeit mit der BagIS dar, weil bei einem Abbruch der vermittelten Beschäftigungsmaßnahme sofort mit Sanktionen gedroht wird, ohne die besonderen Schwierigkeiten und Lebenslagen der jungen Heranwachsenden zu berücksichtigen.

*(Bewertung des Trägers)*





**Leistungsbeschreibung  
Betreutes Jugendwohnen –  
Besonders schwierige Zielgruppe  
Lüssumer Turnverein, Abteilung für Integrationshilfen**

<b>Leistungstyp</b>	<p><b>Betreutes Jugendwohnen - Besonders schwierige Zielgruppe</b>  Hilfen zur Erziehung entspr. Hilfeplanverfahren nach den §§ 34, 41, 52 SGB VIII sowie zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß Gesamtplanverfahren nach § 67 SGB XII. Die Maßnahmen werden entgeltfinanziert.  Weitere Grundlage: Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 04. Februar 1997.</p>
<b>1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung</b>	<p>Das Betreute Jugendwohnen – Besonders schwierige Zielgruppe (zuvor: Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen) ist eines von sechs sozialpädagogischen Fachangeboten der Abteilung für Integrationshilfen des Lüssumer Turnvereins. Der LTV ist ein eingetragener Sportverein, der als freier Träger der Jugendhilfe und als gemeinnützig anerkannt ist. Die Abteilung und der Verein realisieren in Bremen/Bremen-Nord für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verschiedene ambulante und ortsgebundene Angebote der Jugendhilfe und Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung ihres Lebensumfeldes sowie ihrer familiären Beziehungsstrukturen.</p> <p>Der Beirat der Abteilung für Integrationshilfen bestimmt die Entwicklung und Planung der Abteilung und überwacht die Geschäftsführung. Ihm gehören unter anderem Vertreter/innen der Jugendgerichtshilfe, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes, der Staatsanwaltschaft, des Sportvereins sowie pädagogische Mitarbeiter/innen an.</p> <p>Das Leitbild der Abteilung für Integrationshilfen wurde im Januar 2006 verabschiedet.</p>
<b>2. Zielgruppe</b>	<p>Das Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren; das Höchstalter bei der Aufnahme beträgt 24 Jahre. Sie sind mehrfach straffällig geworden, von Haft bedroht oder befinden sich in Haft und sind in Bezug auf Bildung/Ausbildung, materielle Ausstattung/Schulden, Sucht, gesellschaftliche Integration mehrfach sozial benachteiligt. Von ihrer Familie und ihrem Umfeld erfahren sie wenig Unterstützung bzw. nehmen angebotene Hilfen nicht an.</p> <p>Institutionelle Bezüge wie Schule, Berufsausbildung, Vereinsmitgliedschaft bestehen meist nicht; der Tagesablauf ist kaum strukturiert. Ihr Selbsthilfepotential ist in der Regel gering entwickelt.</p> <p>Vorrang haben junge Menschen aus der Stadtgemeinde Bremen, insbesondere aus Bremen-Nord, die einer besonders intensiven Unterstützung bedürfen.</p>

<b>3. Zielsetzung / Konzeption</b>	Die Konzeption des LTV für die Maßnahme „Betreutes Jugendwohnen – Besonders schwierige Zielgruppe“ wird fortlaufend aktualisiert. In enger Kooperation mit Fachdiensten des AfSD, insbesondere der Jugendgerichtshilfe, den Sozialen Diensten der Justiz und dem Amtsgericht in Bremen-Nord wird jede Betreuung adäquat vorbereitet, regelmäßig evaluiert und planvoll beendet. Die Betreuungsdauer beträgt in der Regel 24 Monate. Nach jeweils sechs Monaten erfolgt eine Hilfeplanüberprüfung unter Federführung der Fallführenden Fachkraft im Amt für Soziale Dienste. Zielsetzungen und Hilfebedarf werden bei veränderten Lebensbedingungen neu definiert und für die Zukunft umgesetzt.
<b>4. Leistungsangebot</b>	<p>Vor jeder Aufnahme werden mehrere Gespräche geführt, in denen Inhalte und Ziele der Betreuung geklärt und verbindlich vereinbart werden.</p> <p>Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt als aufsuchende Sozialarbeit vorwiegend im Lebensumfeld der jungen Menschen.</p> <p>Jeder Klient lebt in einer eigenen Wohnung. Die gemeinsame Suche nach geeignetem Wohnraum und dessen Einrichtung ist immer ein elementarer Bestandteil der ersten Betreuungsphase. Für einige Wohnungen, insbesondere bei Wohnungsbaugenossenschaften, tritt der LTV für eine bestimmte Dauer als Hauptmieter ein.</p> <p>Um vielfältige Alltagsanforderungen bewältigen, Vertrauen bilden, sich persönlich entwickeln und legale (Über-) Lebensstrategien erarbeiten zu können, erhalten die Klienten für einen längeren Zeitraum verlässliche fachliche Begleitung, Beratung und Unterstützung.</p> <p>Das Erlernen von Fähigkeiten für eine selbständige Lebensführung, das Vermeiden weiterer Straftaten und Haftstrafen stehen zunächst im Zentrum der Betreuungsarbeit. Bei fortschreitender Stabilisierung verschiebt sich der Fokus auf Reflexion, persönliche Entwicklung, kurz- und mittelfristige Lebensplanung inkl. der entsprechenden Umsetzung (Schule, Beschäftigung, Ausbildung, Partnerschaft, Freizeitgestaltung, ggfls. Therapie etc.).</p> <p>Der Betreuung liegt eine Arbeitshilfe zur sozialpädagogischen Diagnostik zugrunde.</p>
<b>5. Personelle Ausstattung</b>	<p>Die jungen Menschen werden jeweils von einem Dipl.-Sozialpädagogen/arbeiter im Verhältnis 1:4 betreut.</p> <p>Die fachliche Leitung wird durch eine pädagogische Leitung (Dipl.-Sozialarbeiter) anteilig durchgeführt.</p>
<b>6. Räumliche Ausstattung</b>	Die Gebäude der Abteilung für Integrationshilfen befinden sich auf dem Gelände des Lüssumer TV. Das Betreute Jugendwohnen – Besonders schwierige Zielgruppe verfügt über eine separat zugängliche umgebaute Wohnung mit zwei Büroräumen, einem Multifunktionsraum mit Küchenzeile und Bad/WC. Gebäude und Anlagen des Vereins werden nach Absprache mitgenutzt, z.B. Besprechungsräume, Werkstätten

	(Metall-, Holz- und Malerbereich), Tagungsräume, Sporthalle, Kegelbahn und Sportplätze
<b>7. Qualitätsentwicklung</b>	<p>10 – 12 Teamsupervisionssitzungen jährlich, geleitet durch einen externen Supervisor (Diplom-Psychologe).</p> <p>Wöchentliche Dienstbesprechung mit Jugendgerichtshilfe, Soziale Dienste der Justiz, Jugendrichter etc.</p> <p>Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Projektentwicklung)</p> <p>Thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und dem Beirat (mit externen Referenten/innen).</p> <p>Mitarbeiter/innen vertreten die Abteilung in diversen örtlichen und Landesarbeitsgemeinschaften, Fachbeiräten und Arbeitsgruppen.</p> <p>Für individuelle Fortbildungen kann eine Freistellung von bis zu fünf Werktagen pro Jahr erfolgen.</p>

Stand: Januar 2007

**Aufnahmen 2001 – 2006**

(n = 24)

Alter	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt	Prozent
16-17						2	2	8,7
18-20	1	3	3	6	1	3	17	69,6
> 21		1	2	1	1		5	21,7
Summe	1	4	5	7	2	5	24	100,0

Zuweisender Dienst	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt	Prozent
JGH	1	3	4	7	2	5	22	91,7
Ambulanter SD								
SD Erwachsene								
BWH		1	1				2	8,3
JVA								
AG/LG								
Summe	1	4	5	7	2	5	24	100,0

Gesetzl. Grundlagen	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt	Prozent
§§ 34, 41 SGB VIII	1	2	3	4	1	5	16	66,7
§ 67 SGB XII		2	2	3	1		8	33,3
Summe	1	4	5	7	2	5	24	100,0

### Beendigung der Hilfe 2001– 2006 (n = 17)

Aufenthaltszeit*/Mon	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt	Prozent
1– 3								
3– 6								
6–12		1			1		2	11,8
12–18			1		2		3	17,6
18–24	1	1			1		3	17,6
24**		1	1	1	1	3	7	41,2
>24***	1			1			2	11,8
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>17</b>	<b>100,0</b>

\* Gesamtdauer der im jeweiligen Jahr beendeten Betreuungen \*\* Regelbetreuungszeit \*\*\* in begründeten Einzelfällen

Beendigung der Hilfe 2003 – 2006 (n = 12)	2003	2004	2005	2006	Gesamt	Prozent
Ziele gem. Hilfeplan erreicht	2	2	1	1	6	50,0
Ziele gem. Hilfeplan partiell erreicht			2	2	4	33,4
Inhaftierung						
Abbruch durch						
- die Einrichtung						
- den Jugendlichen/jungen Erwachsenen						
- den Kostenträger						
Einstellung der Hilfe vor Ablauf der Regelbetreuungszeit						
- aufgrund begleiteten Umzugs in ein anderes Bundesland			1		1	8,3
- aufgrund unzureichender Mitwirkung			1		1	8,3
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>100,0</b>

#### Anmerkungen:

Die Lebenssituation der Klient(inn)en bei der Aufnahme sowie ihr Problemstatus entsprachen im Jahre 2006 den in der Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 04. Februar 1997 aufgeführten Kriterien (in erster Linie besondere soziale Belastungen und Benachteiligungen, mehrfache strafrechtliche Auffälligkeit, bevorstehender Freiheitsentzug bzw. Möglichkeit der Haftverkürzung).

Konkret ist ihre Lebenslage vor allem durch niedrigen Bildungsstand, Arbeitslosigkeit, regelmäßigen Cannabiskonsum, Überschuldung gekennzeichnet.

#### Kooperation mit der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS)

Das Qualifizierungsangebot der BAgIS hat sich unverkennbar zum Positiven entwickelt, weil es zunehmend den Bedürfnissen und Ressourcen der Jugendlichen angepasst wurde.

Die Kooperation zwischen Fallmanagern und Leistungsabteilung der BAgIS einerseits und den pädagogischen Mitarbeiter/innen des Trägers hat sich ebenfalls deutlich verbessert. Fachlicher Austausch zur Erkundung des individuellen Förderungsbedarfes von Jugendlichen und jungen Erwachsenen half, die richtige Maßnahme zur richtigen Zeit an den/die Jugendliche/n zu vermitteln.

Durch die verbesserte Integration in die verschiedenen beruflichen und schulischen Angebote haben die Jugendlichen wesentlich strukturiertere Tagesabläufe. Sie sind in ihr neues Arbeits- und Lernfeld eingebunden und beginnen, Anforderungen als sinnvolle, Perspektiven schaffende Aufgabe zu verstehen.

Das Angebot, einen Hauptschulabschluss bei verschiedenen Angebotsträgern absolvieren zu können, ermutigt viele junge Erwachsene, dieses als ersten Schritt in eine eigenverantwortliche Zukunft zu begreifen und somit selbstständig durchzuführen.

Die gesetzlichen Möglichkeiten der BAGIS, bei Verweigerung beruflicher oder schulischer Qualifizierung bzw. mangelnder Zusammenarbeit die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einzuschränken oder einzustellen, hat dazu geführt, dass die Mitarbeit auch als wirtschaftlich notwendig erachtet wird.

Durch die Einführung der so genannten Bedarfsgemeinschaften hat sich das Angebot an kleinen, preislich akzeptablen 1-2 Zimmerwohnungen im Raum Bremen-Nord verringert. Dies hat zur Folge, dass die Suche nach Wohnraum länger dauert. Jugendliche, die unter 25 Jahre alt sind, dürfen nur nach Stellungnahme des Jugendamtes eine eigene Wohnung anmieten. Ein weiterer erschwerender Aspekt ist darin begründet, dass Wohnungsbaugesellschaften eine Schufa- Auskunft verlangen.

### Schuldenregulierung

Die Einleitung der Privatinsolvenz war für einige junge Erwachsene eine Möglichkeit zur Schuldenregulierung. Auf diese Weise erhielt ihr Lebensgefühl, das durch einen erheblichen Grad an Selbstaufgabe geprägt war, ausreichend Auftrieb, um schulische und berufliche Bemühungen wieder als Chance zu finanzieller Unabhängigkeit und individueller Verselbständigung zu begreifen.

### Straftaten

Junge Menschen, die im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste und des Amtsgerichts Bremen-Nord durch das Angebot „Betreutes Jugendwohnen, Besonders schwierige Zielgruppe“ unterstützt werden, sind strafrechtlich in hohem Maße belastet.

Alle hatten bereits Verhandlungen vor dem Jugendgericht; sie haben Bewährungsstrafen erhalten und überwiegend auch Hafterfahrung. Die intensive Zusammenarbeit zwischen BetreuerIn und Betreuten erreicht in der Regel das Ziel, zunächst die Zahl der Straftaten deutlich zu senken und im weiteren Verlauf überwiegend auch straffreies Verhalten zu realisieren. Die Vermittlung von Werten und Normen und das Aufzeigen von Grenzen lehren die Jugendlichen, dissoziales Verhalten kritisch zu betrachten und Anerkennung auf legale Weise zu suchen.

### Besonderheit Bremen-Nord

Das Einzugsgebiet mit eigenem Sozialzentrum, Amtsgericht und sozialen Diensten der Justiz ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit festen Kooperationspartnern. In regelmäßigen Dienstbesprechungen werden pädagogisch notwendige Interventionen verschiedener Fachlichkeiten miteinander abgestimmt und individuell an die Bedarfe der Jugendlichen in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst.

Der eher kleinstädtische Charakter von Bremen-Nord bietet dem Betreuungsteam einen breit gefächerten Einblick in Beziehungsstrukturen einzelner Gruppierungen Jugendlicher, die sich untereinander teilweise kennen. Erfahrungen mit unserer Arbeit und unseren Angeboten sprechen sich bei den Jugendlichen herum, sodass sie sich in schwierigen Situationen zum Teil aus eigenem Antrieb an uns wenden. Diese Mundpropaganda unter den Jugendlichen erleichtert den BetreuerInnen den Zugang zu ihnen erheblich.

### Dokumentation der Wirkungen

Um Status, Entwicklungen und Veränderungen im Betreuungsverlauf systematisch dokumentieren und auswerten zu können, setzt die Abteilung für Integrationshilfen seit Mitte 2004 versuchsweise eine selbst entwickelte und im Fachbeirat des Betreuten Einzelwohnens verabschiedete Arbeitshilfe zur sozialpädagogischen Diagnostik ein. Die Mitarbeiter/innen der Träger des Betreuten Einzelwohnens für straffällige junge Menschen in Bremen haben die Arbeitshilfe in 2005 aufgrund erster Erfahrungen in der Anwendung weiterentwickelt. Die verbesserte Version soll im Beirat des Betreuten Einzelwohnens abgestimmt und anschließend durchgängig eingesetzt werden.

Generell ist festzustellen, dass die Fortschritte vieler Klient(inn)en in manchen Entwicklungsfeldern nicht ausreichen, um nach Ablauf von zwei Jahren vollständig zu einer tragfähigen, selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung in der Lage zu sein. Es bestehen vielmehr weitere Bedarfe an Beratung und punktueller Unterstützung auf weniger intensivem Niveau.

*(Bewertung des Trägers)*

## Leistungsbeschreibung Jugendwohngruppe mala me

### Träger

Effect gemeinnützige Gmbh  
Waller Heerstr. 185/187  
28219 Bremen

Jugendwohngruppe mala me  
Oslebshauer Heerstr. 80  
28239 Bremen

### Kontakt

(0421) 38 51 99 (Thomas Stapke)  
(0421) 644 91 98 (I. Sürücü (kurdisch)/ A. Adsiz (türkisch))  
(0421) 277 23 89 (Fax)  
[effect@nord-com.net](mailto:effect@nord-com.net)  
[www.nord-com.net/effect](http://www.nord-com.net/effect)

### Zielgruppe

türkische, kurdische und aus dem islamischen Kulturraum stammende Jugendliche und Heranwachsende, im Rahmen von U-Haftvermeidung, Nachbetreuung (Bewährungsaufgabe) und in Ausnahmefällen direkte Aufnahme ins Betreute Wohnen.

### Zielsetzung

Vermeidung weiterer Strafauffälligkeit und soziale Reintegration, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in Richtung selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Herkunft.

### Rechtsgrundlage

§§ 71 Abs.2 , 72 Abs. 4 JGG, § 116 StPO (bei Heranwachsenden im Rahmen von U-Haftvermeidung)  
§ 27 i.V. mit § 34, 41 SGB VIII  
Hilfe für junge Volljährige sind nur im Anschluss an Unterbringungen durch Justiz bzw. Jugendhilfe möglich.

### Plätze

7 Plätze

### Betreuungsintensität

1:2, Rund- um die Uhr Betreuung, ein Mix aus Präsenz und Rufbereitschaft, bei 14/15jährigen 24h Betreuung, bedarfsabhängig ausgestaltet.  
3,5 1 Diplompädagoge, Pädagogen bzw. zielgruppenerfahrene Mitarbeiter, die mit dem jeweiligen sprachlichen und kulturellen Hintergrund (türkisch, kurdisch) vertraut sind.

### Pädagogisches Angebot und Methoden

sozialpädagogische Bearbeitung der Kompetenzbereiche in der Biographie und Lebensplanung, Soziale Kompetenz Beziehungsfähigkeit und Alltagswissen  
Realisierung der Kompetenzen insbesondere in den Handlungsfeldern: Schule, Ausbildung, Arbeit, Freizeit, soziales Umfeld, Umgang mit der Herkunftsfamilie, Reflektion über die Situation in Deutschland zu leben  
Familienarbeit  
Hilfe und Unterstützung im gerichtlichen Verfahrensablauf.

### Räumliche Ausstattung

Einzel- und Doppelzimmer, Gemeinschaftsräume (Essraum, Küche, Fernsehzimmer, Computerraum), Garten

### Freizeit

Gruppenangebote, ansonsten übliche Freizeitgestaltung

Stand: März 2006

**Jugendwohngruppe mala me**

Alter bei Einzug <sup>13</sup>	96/97	97/98	98/99	99/00	01/02	2003	2004	2005	2006
14-15					2	5	5		2
<b>16-17</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>5</b>		<b>9</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>5</b>
18-20	9	5	1		2	5	3	5	6
gesamt	20	14	6		13	13	12	12	13

Erstkontakt über ...									
JVA						7	6	4	5
JGH						4		4	3
allg. SD						1	2	4	5
BWH									
AG/LG									
Freie Träger									
Sonstige						1	4		
gesamt						13	12	12	13

Gesetzliche Grundlage <sup>14</sup>									
§71/72 JGG	8	3	2	3	6	3	4	3	5
§116 StPO	6	3	2	1	2	1			
§§ 27,34,41 SGB VIII	2	3			4	9	8	9	8
§47 JGG				1					
Bew.aufgabe	1	5	2						
sonstiges	3		1	1					
Gesamt	20	14	7	6	12	13	12	12	13

Aufenthaltszeit in Monaten	2003	lfd. Hilfe	2004	lfd. Hilfe	2005	lfd. Hilfe	abgeschl. 2006	+lfd. Hilfe	
1 - 3	3	3	0	2	1	2	3		
4 - 6	2		0	1			1		
7 - 12	2	2	3	2		1	1		
< 12	0	1	1	3	2	6	8		
ges.	13		12		12		13		

Beendigung der Hilfe	2003	2004	2005	2006
Ziel erreicht	2	1	3	3
Beendigung durch Inhaftierung	3	1	-	
Abbruch durch:				
die Einrichtung	-	1	-	2
den Jug./HW	2	1	-	
den Kostenträger	-	-	-	

<sup>13</sup> alle Personen sind männlich<sup>14</sup> alle Personen verfügen über Hafterfahrung



## Soziale Dienste der Justiz (Bewährungshilfe)

Anzahl der gemäß JGG unterstellten KlientInnen im Jahresvergleich:

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>BwH_Jgd/Hw.</b>	<b>309</b>	<b>325</b>	<b>331</b>	<b>378</b>	<b>385</b>	<b>409</b>	<b>441</b>	<b>487</b>	<b>498</b>	<b>557</b>	<b>509</b>	<b>479</b>

Laufende Bewährungsaufsichten am 31.12.2006  
Unterstellungsgründe nach §§ ....JGG (Aufsichten):

Unterstellungsgrund	AG Süd und Frauen	Nord	Ost	Mitte-West	Brhaven	Gesamt	%
§ 21 JGG	59	68	47	68	59	301	62,8%
§ 27 JGG	14	6	8	11	29	68	14,2%
§ 35,36 BtMG (Jgd)	3	1	1	1	2	8	1,7%
§ 88 JGG	13	17	20	22	27	99	20,7%
Sonstige	0	0	0	2	1	3	0,6%
<b>Gesamt</b>	<b>89</b>	<b>92</b>	<b>76</b>	<b>104</b>	<b>118</b>	<b>479</b>	<b>100%</b>

Verteilung nach Bezirken und Altersstufen.

Bezirk	unter 18	18-21	22-25	über 25	Gesamt
Bremerhaven	14	56	45	3	118
Ost	7	36	27	7	77
Süd und Frauen	12	55	18	4	89
Mitte-West	6	54	42	1	103
Nord	12	45	32	3	92
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	<b>246</b>	<b>164</b>	<b>18</b>	<b>479</b>
<b>%</b>	<b>10,7%</b>	<b>51,3%</b>	<b>34,2%</b>	<b>3,8%</b>	<b>100,0%</b>

In 2006 beendete Jugendbewährungsaufsichten (Fälle):

Erfolg		Widerruf	
Abkürzung der Bewährungszeit	0	Widerruf nur oder auch wegen neuer Straftaten	20 (0)
Ablauf der Unterstellung	16 (1)	Widerruf aus sonstigen Gründen	1 (1)
Einbeziehung in neues Urteil mit Strafaussetzung	38 (1)	Einbeziehung in neues Urteil ohne Strafaussetzung	29 (0)
Erllass der Jugendstrafe	97 (11)	Verhängung der Jugendstrafe (§ 30,1 JGG)	0
Tilgung des Schuldspruchs	22 (2)		
Aufhebung der Unterstellung	6 (1)		
179 (16) = 78,2 (94) %		50 (1) = 21,8 (6) %	

### Anmerkung:

Im vergangenen Jahr war erstmals seit 10 Jahren die absolute Zahl der unterstellten Personen nach Jugendstrafrecht rückläufig. Dieser Trend hält an. Während am 31.12.2004 557 Personen bei den Sozialen Diensten der Justiz unter Bewährungsaufsicht standen, ist diese Zahl bis Ende 2006 weiter auf 479 zurückgegangen.

Abgesehen von diesem Rückgang bei den absoluten Zahlen gibt es bei der differenzierteren Betrachtung der Unterstellungsgründe im Jahresvergleich keine bemerkenswerten Verschiebungen. Allerdings geht der prozentuelle Anteil der gemäß § 21 JGG unterstellten KlientInnen leicht zurück, während gleichzeitig der Anteil der Entscheidungen gemäß § 88 JGG zunimmt.

Die Erfolgs- und Widerrufsquoten weisen zum Vorjahr eine nur unwesentliche Verbesserung von 1 % auf. Erstmals ausgeworfen wurden in dieser Tabelle in Klammern die jeweiligen Anteile der Mädchen und Frauen.

## Zusammenfassung

### Ausgang der Verfahren für Jugendliche und Hw 2000 - 2006

Die vorliegenden Erhebungen stehen in ihrem Zusammenhang unter dem Focus der Jugendhilfe. Die Zusammenführung unterschiedlicher statistischer Kerndatenmengen ist jedoch nicht unproblematisch. Ergeben sich doch durch differierende Zeitfenster kaum vergleichbare Zusammenhänge. Ist das Ziel eine Wirkungsanalyse der jeweils angebotenen Dienstleistungen, müssen jedoch Zuständigkeitsgrenzen überschritten werden und die gesamte „Prozesskette“ betrachtet werden. Unter Berücksichtigung dessen, geben die hier gesammelten Daten als Basismaterial allerdings eine Tendenz wieder.

Es werden in den aktualisierten Leistungsbeschreibung Zielformulierungen benannt, die bisher nicht oder kaum verifizierbar sind (die „Stärkung sozialer Kompetenzen“ könnte demnach positiv unterstellt werden). Die Frage der Legalbewährung („weitere Straffälligkeit verhindern“) als Kriterium der Erfolgskontrolle kann mit der bisherigen Datenlage kaum beantwortet werden (dazu müsste auch ein zeitlicher Rahmen festgelegt werden). Die Erfüllungsquoten in den Maßnahmen sind ein erstes (rückblickendes und steigendes) Evaluationskriterium, beziehen sich aber eben nur auf die Erfüllung der richterlichen Weisung und entsprechend auf die mögliche Verhinderung von Ungehorsamsarresten. Da dies wiederum unter pädagogischer Einflussnahme geschieht, kann i.d.R. auch von einer positiven Entwicklung ausgegangen und diese unterstellt werden.

Die Kostendarstellung der jeweiligen Dienstleistung beschränkt sich auf Aussagen zur Effizienz (wie werden die Mittel in welchem Umfang eingesetzt). Sie trifft keine Aussage zur fachlichen Effektivität, zur Qualität und den Folgewirkungen in den derzeitigen und zukünftigen Lebenszusammenhängen der Jugendlichen und Heranwachsenden. Im wesentlichen können diese Wirkungen jedoch unterstellt werden.

Ein erster Versuch zur Rückfallquote und zur Wirkung der Maßnahme (Selbstevaluation) wurden bisher nur in den *Verkehrspädagogischen Trainingskursen* beschrieben.

Maßnahme	Zielbeschreibung	Erfüllungsquote	Rückfallquote
<b>Soziale Trainings Kurse Jugendhilfe &amp; Soziale Arbeit gGmbH</b>	Unterstützung normgerechten Verhaltens; Stärkung sozialer Kompetenzen; Verbesserung der Lebenslagen, Vermeidung weiterer Straffälligkeit; Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen; Vermeidung von Ungehorsamsarrest.	87,5 %	
<b>Soziale Trainings Kurse LTV-Integrationshilfe</b>	Stärkung eigenverantwortlicher sozialer Kompetenzen; Erarbeitung von Ressourcen zur Entwicklung alternativer und realistischer Handlungs- und Zukunftsperspektiven; Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit; Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen; Vermeidung von Ungehorsamsarrest.	75,0%	
<b>Soziale Trainings Kurse Stadtteil-Schule e.V.</b>	Stärkung sozial verträglicher Verhaltensweisen und sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen, Reduzierung/Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit, Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrest, Ungehorsamsarrest, Haft), Erfüllung von gerichtlichen Weisungen/Auflagen.	73,5%	
<b>Anti-Gewalt-Kurse Stadtteil-Schule e.V.</b>	Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrest, Ungehorsamsarrest, Haft), Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden; Kenntnis von angemessenem Konfliktverhalten erhalten.	88,9%	
<b>Verkehrspädagogische Trainingskurse Stadtteil-Schule e.V.</b>	Erfüllung der gerichtlichen Weisung/Auflage; verantwortungsbewusstes Handeln erlernen; risikobereites und offensives Fahrverhalten/Verkehrsverhalten abbauen; Selbsteinschätzung verbessern.	93,9%	4 %*

<b>Arbeitsweisungen Jugendhilfe &amp; Soziale Arbeit gGmbH</b>	Wiedergutmachung durch gemeinnützige Tätigkeit; Einbindung in soziale Gruppenprozesse; Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten; Vermeidung von Arrest und Ungehorsamsarrest..	<b>76,2 %</b>	
<b>Arbeitsweisungen LTV- Integrationshilfe</b>	Förderung sozialer Verantwortung durch Mitarbeit in gemeinnützigen Arbeitsprojekten, Stärkung des Selbstwertgefühls durch konkrete Arbeitsleistungen und -ergebnisse, soziales Lernen in Teamstrukturen und -prozessen, Vermeidung von Ungehorsamsarresten.	<b>76,5%</b>	
<b>BSAG</b>	Kompensation des erhöhten Beförderungsentgeltes durch geldwerte Arbeitsleistungen; Vermeidung von Ungehorsamsarrest.	<b>30,0 %</b>	
<b>Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.</b>	Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung, Entstigmatisierung, Vermeidung von Kriminalisierung, Abbau von Kriminalitätsfurcht, Krisenintervention bei Opfern, Spezial-Prävention, (Re-) Integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft, Wegfall des Strafbedürfnisses.	<b>77,0 %</b>	

\* Untersuchung der StA im Jahre 2000 bezogen auf eine Rückfallquote bei weiteren Verkehrsdelikten

Dies macht darauf aufmerksam, dass bisher mit der Frage der Wirksamkeit dessen, was erreicht werden soll, sehr großzügig umgegangen wird. Die Aufgabe in den Fachgremien wird es sein, diese Erkenntnisse auszuwerten, Korrelationen herzustellen und fachlich inhaltliche Schlüsse zur Weiterentwicklung zu ziehen.

#### **Folgende Fragestellungen könnten diesen Prozess unterstützen:**

Welche Zusammenhänge und Entwicklungen sind ohne pädagogische Überhöhung darstellbar ?	
Wo ist eine weitere Vereinheitlichung der Erhebung notwendig ?	<i>Um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, ist in einzelnen Angebotssegmenten eine Vereinheitlichung in wesentlichen Punkten erreicht worden.</i>
Wo sind Lücken in der Erhebung ?	<i>Diese ergeben sich momentan noch aus detaillierteren Haft- und Arrestzahlen.</i>
Was ist die Zielsetzung und wie ist die Wirksamkeit der angebotenen Maßnahmen ?	<i>Ein erster Versuch, den Wirkungsgrad zu bestimmen, wird im STK und im Betreuten Wohnen durchgeführt.</i>
Welche Erfüllungsquote ist akzeptabel ?	<i>Eine Erfüllungsquote von z.T. über 80 % wird von allen Verfahrensbeteiligten als allgemein erfolgreich eingeschätzt.</i>
Wo sind event. andere Erhebungszeiträume notwendig ?	<i>Bisher beziehen sich die Erhebungen auf das Kalenderjahr. Kleinere Zeitfenster würden zu problematischen Abständen und eher zufälligen Ergebnissen führen.</i>

In welchem Verhältnis stehen der Ausbau der ambulanten Maßnahmen zum Rückgang der Jugenddelinquenz ?	<i>Diese These orientiert sich nicht nur an der Grundlage des rechtsstaatlichen 'ultima ratio'-Prinzips sondern auch an Erkenntnissen aus der Wirkungs- und Karriereforschung.</i>
Welche Rolle spielen additive Maßnahmen ?	<i>Quantitativ wird dies z.Zt. nicht erfasst. Jedoch sollten Sanktionshäufungen vermieden werden, da es nicht zu einer Schlechterstellung des Jugendlichen gegenüber Erwachsener kommen darf. Da die Weisungen und Auflagen gegeneinander abgrenzbar und erkennbar sind, ergeben sich auch Trennungskriterien zwischen den Hilfeangeboten durch die Leistungsbeschreibungen. Sanktionskoppelungen von Strafe und päd. Maßnahme wirken ggf. kontraproduktiv.</i>
Was ist bei den Maßnahmen notwendig, angemessen und verhältnismäßig ?	<i>Wenn geeignete und notwendige Hilfen sich nach Art und Umfang an dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall orientieren.</i>
In welchem Kontext stehen ambulante Maßnahmen zu Haft und Arrest ?	<i>Als These könnte angeführt werden, dass zu einer Verurteilung führende strafrechtliche Reaktionen im Vergleich zum Diveresionsverfahren keine günstigere Wirkung auf die Legalbewährung erzielen.</i>
Gibt es qualitative Kriterien für Vorschläge und Beschlussfassungen bei Gericht ?	
Welche Möglichkeiten bieten die Daten für eine Steuerung der Hilfen und Leistungen der Jugendhilfe im Strafverfahren ?	<i>Die Zielerreichung konnte verbessert dargestellt werden, müsste aber über ein Diagnoseverfahren vervollständigt werden.</i>

## Prozess der Differenzierung im Verfahrensverlauf

Den folgenden Tabellen liegt der Versuch zugrunde, die Daten der unterschiedlichen Instanzen und die der Rechtsfolgen der Verfahren in ein Verhältnis zu setzen. Dabei kommt es durch die Diversion zu einem Prozess der Ausfilterung. Auch verfahrensbedingte Bewertungsänderungen (Umdefinition) spielen im mittleren Sektor (Anklageerhebung und Hauptverhandlung) eine Rolle.

Auch unter Kostengesichtspunkten (Verfahrensökonomie) ist die Diversion eine nicht geringe ökonomische Variable.

Diese sogenannte Diversionsstrategie trägt im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen bei leichter bis mittelschwerer Delinquenz zur Reduzierung des Rückfallrisikos bei bzw. führen formelle, auf eine Verurteilung zielende strafrechtliche Reaktionen im Vergleich zu Diversionsverfahren zu keiner günstigeren Wirkung auf die Legalbewährung. Deshalb ist es auch in Hinblick auf den Opferschutz von Bedeutung, die ambulanten Hilfen in ausreichendem Umfang vorzuhalten. Werden diese eingeschränkt, werden auch die erzieherischen Interventionen eingeschränkt.

Dieses Ergebnis entspricht in der Darstellung den Ausführungen im Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung.

Als generelle Einsicht ergibt sich dort<sup>15</sup>:

Notwendig ist eine verlässliche, regional einheitliche und prompte Reaktionspraxis jenseits ausufernder Verfolgung von Bagatelldelikten, die zugleich die Konzentration der Strafjustiz auf die schwerwiegenderen Rechtsbrüche eröffnet, die nach einer ernsthaften, integrativ und präventiv wirksamen Reaktion verlangen. Eine Verschärfung des Jugendstrafrechts und der jugendstrafrechtlichen Sanktionspraxis wäre dagegen eher dazu angetan, das Problem zu verschärfen als es zu lösen. Dieser Einsicht entspricht es, dass die Praxis der Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter tatsächlich nicht die Notwendigkeit gesehen hat,

- vermehrt Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht zu verurteilen,
- vermehrt zu verurteilen statt das Verfahren einzustellen,
- wieder mehr unbedingte Jugendstrafen zu verhängen,

sondern statt dessen vorzugsweise und vermehrt die Möglichkeit des JGG zu abgestufter und entwicklungsgemäßer Reaktion unter Nutzung der erzieherischen Möglichkeiten der Diversion und der Bewährungshilfe eingesetzt hat.

Eine erweiterte Diversionspraxis und der Ausbau helfender, stützender, betreuender und chancenverbessernder Maßnahmen werden durch die vorliegenden Daten und Einschätzungen der Bewährungshilfe und des Betreuten Wohnens für straffällige junge Menschen belegt.

Belegt wird dies auch im Verhältnis der hier vorliegenden altersentsprechenden Gesamtgruppe zur staatsanwaltschaftlich erfassten Delinquenzgruppe. Dieser Anteil von 5,6% (Gesamtanteil 39137 junge Menschen im Verhältnis zu 2170) ist auf der Zeitschiene ausgesprochen stabil. Davon werden wiederum 4,9 % als sogenannte Intensivtäter geführt. Dies ist auch im Bundesmaßstab repräsentativ.

Wird dies über die Ermittlungsinstanzen als Träger der Verfahren bis zur Jugendhilfe als Verfahrensbeteiligte dargestellt, ergibt sich ein durchaus belegbarer und begründbarer positiver Trend, jenseits jeglicher Dramatisierung und Skandalisierung:

---

<sup>15</sup> Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung; S. 597

## Gegenüberstellung PKS – Anklagen – ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe

Personen (Jugendl. und HW)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Polizeiliche TV</b> (nach PKS)	4587	4565	4683	4594	4746	4458	4629
<b>StA Anklageerhebung</b> (Anklageingang bei der JGH)	2018	2032	1986	2406	2206	2170	2195
<b>Jugendhilfe</b> (in Jugendhilfe-Maßnahmen)	1403	1426	1587	1541	1641	1604	1660

## Verurteiltenstatistik 2001 - 2006

Alle Zahlen beziehen sich auf das Land Bremen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Verurteilte nach Jugendstrafrecht</b>	845	664	712	712	647	502
• davon Jugendstrafe	201	224	221	218	154	103
• darunter Strafaussetzung § 21 JGG	124	129	130	136	81	62
• Zuchtmittel *1	554	374	446	420	429	356
• Erziehungsmaßregeln *2	90	66	45	74	64	43
<b>Einsitzende Strafgefangene</b>						
• mit Jugendstrafe	108	106	101	91	41	54

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen – Bremen in Zahlen

\*1 Zuchtmittel sind: Verwarnung (§14 JGG), Auflagen (§ 15 JGG), Arrest (§ 16 JGG)

\*2 Erziehungsmaßregeln sind: Weisungen (§10 JGG), Anordnung Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen (12 JGG).

Anzeichen für eine gegenwärtige Trendumkehr sind derzeit in keiner Weise erkennbar und belegbar. Festzustellende Fallzahlenstiege im Bereich der Gewaltstraftaten bedürfen der gewissenhaften Analyse besonders in Hinblick auf mögliches, in durchaus wünschenswerter Weise verändertes Anzeigeverhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden. Aber auch Ursachen und Entwicklung der Qualität sowie Rahmenbedingungen von Gewaltdelikten bedürfen der näheren Betrachtung, um, wie bereits bei freien Trägern in Planung, durch bedarfsorientierte, intensiviertere und gezielte Bearbeitung von Gewaltverhalten reagieren zu können.

### Zur Veranschaulichung des Diversionsverfahrens werden die geltenden Diversionsrichtlinien an dieser Stelle aufgeführt

#### **Gemeinsame Richtlinien des Senators für Justiz und Verfassung, des Senators für Inneres und des Senators für Jugend und Soziales zur Anwendung des § 45 JGG bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Ausgegeben am 20. Januar 1989. Nr. 4**

#### **1. Allgemeines**

§ 45 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) eröffnet die Möglichkeit pädagogisch angepasster Reaktionen auf jugendspezifische Straftaten im Bereich der leichten und im Grenzbereich zur mittelschweren Kriminalität bei Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende (Diversion). Durch eine weitgehende Ausschöpfung dieser Möglichkeiten kann eine Überreaktion bei den Rechtsfolgen und damit eine Überbelastung der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter durch das Verfahren

vermieden und auf diese Tätergruppe in einem angemessenen Zeitraum pädagogisch sinnvoll eingewirkt werden.

Zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Handhabung des § 45 JGG und zur vollen Ausschöpfung seines

Anwendungsbereichs wird das Diversionsverfahren einheitlich für Staatsanwaltschaft, Polizeivollzugsdienst und Jugendgerichtshilfe geregelt.

Die Richtlinien belassen dem Staatsanwalt einen Beurteilungs- und einen Ermessensspielraum, der es ihm ermöglicht, sowohl bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen von anderen Reaktionsmöglichkeiten Gebrauch zu machen, als auch in von diesen Richtlinien nicht erfassten Fällen die Voraussetzungen für die Anwendung des § 45 JGG als gegeben anzusehen, wenn dies nach den besonderen Umständen in Einzelfällen als sinnvoll erscheint.

## 2. Anwendungsbereich

Bei der Anwendung des § 45 JGG ist zu beachten, dass die erzieherischen Maßnahmen nicht zu einer Ausweitung der sozialen Kontrolle und nicht zu einer Einschränkung der Verteidigungsrechte des Beschuldigten führen. Die Anwendung des § 45 JGG scheidet daher aus, wenn das Verfahren nach §170 Abs. 2 StPO einzustellen ist.

2.1 Der § 45 Abs. 2 Nr. 2 JGG wird bei Taten erstmals auffälliger Beschuldigter angewandt, wenn es sich um jugendtypisches Fehlverhalten mit geringem Schuldgehalt und geringen Auswirkungen der Straftat handelt, das über die bereits von der Entdeckung der Tat und dem Ermittlungsverfahren ausgehenden Wirkungen hinaus keine erzieherischen Maßnahmen erfordert. Dies gilt auch bei nichtgeständigen Beschuldigten.

Als jugendtypische Straftaten geringen Gewichts im Sinne dieser Bestimmung kommen insbesondere in Betracht:

### 2.1.1 Allgemeine Strafsachen

- Diebstahl, Unterschlagung und Betrug, wenn der angerichtete Schaden DM 100,- nicht übersteigt,
- leichte Fälle von Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug bei Preisetikettenaustausch (§§ 263, 267 StGB),
- leichte Fälle des Fahrraddiebstahls (§§ 242, 243 StGB),
- leichte Fälle des Automatenaufbruchs (§§ 242, 243 StGB),
- unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges (§ 248b StGB),
- Hehlerei (§ 259 StGB),
- Sachbeschädigung (§§ 303, 304 StGB) ohne feste Schadensgrenze (entscheidend ist die jugendtypische Motivation oder Situation),
- vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB) bei leichtem Angriff und leichten Folgen sowie bei leichtem Angriff aber schweren Folgen dann, wenn trotz der schweren Folgen aufgrund besonderer Umstände der Schuldgehalt als gering anzusehen ist,
- fahrlässige Körperverletzung (§ 230 StGB),
- leichte Fälle von Nötigung und Bedrohung (§§ 240, 241 StGB),
- leichte Fälle von Hausfriedensbruch (§123 StGB), soweit keine Belästigung weiterer Personen vorliegt,
- leichte Fälle der Beleidigung (§185 StGB) gegenüber Privatpersonen,
- leichte Fälle des Missbrauchs von Notrufen (§145 StGB) und der Vortäuschung einer Straftat (§145 d StGB), wenn diese mehr den Charakter eines „Streiches“ haben,
- leichte Fälle einer falschen Verdächtigung (§ 164 StGB),
- Beförderungserschleichung (§ 265a StGB).

### 2. 1.2 Verkehrsstrafsachen

- Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVB), soweit sie nicht im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen stehen,
- leichte Vergehen gegen das Pflichtversicherungsgesetz (§§1, 6 PflVG) bzw. Kraftfahrzeugsteuergesetz (§§ 1, 4 KfzStG) in Verbindung mit leichten Vergehen gegen die Abgabenordnung (§ 370 AG), soweit sie nicht im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen stehen,
- leichte Fälle der Verkehrsunfallflucht (§142 StGB),
- fahrlässige Körperverletzung mit geringen Verletzungen (§ 230 StGB) bei leichtem Verkehrsverstoß.



### 2.1.3 Vergehen gegen strafrechtliche Nebengesetze

- Geringfügige Vergehen nach dem Waffengesetz, sofern ein Verzicht auf die Rückgabe der sichergestellten Waffen vorliegt,
- geringfügige Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz,
- geringfügige Verstöße gegen das Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz,
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in Fällen des Erwerbs oder des Besitzes von geringer Menge (z.B. Eigenbedarf) von Haschisch oder Marihuana.
- Verstöße gegen das Fernmeldeanlagen-gesetz, insbesondere dann, wenn der Beschuldigte mit der außergerichtlichen Einziehung der sichergestellten Gegenstände einverstanden ist.

Kommt eine Einstellung des Verfahrens nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 JGG in Betracht, so bedarf es einer Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe - unbeschadet ihrer Unterrichtung nach § 70 JGG nicht. Unter den genannten Voraussetzungen kann in einem neuen Fall von der Verfolgung nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 JGG wieder abgesehen werden, insbesondere wenn der Beschuldigte in einem erheblichen zeitlichen Abstand oder wegen eines Deliktes auffällig wird, das im Hinblick auf das geschützte Rechtsgut oder die Art der Tatbegehung mit der vorangegangenen Straftat nicht vergleichbar ist. Der Beschuldigte wird in diesem Fall mit der Einstellungsnachricht ermahnt.

2.2 Eine Einstellung des Verfahrens nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 JGG kommt regelmäßig erst dann in Betracht, wenn die Kriterien für eine Anwendung von § 45 Abs. 2 Nr. 2 JGG nicht vorliegen. Die Festlegung bestimmter Tat- oder Täterkriterien für die Anwendung des § 45 Abs. 2 Nr. 1 JGG ist nicht möglich, da nicht nur Art und Schwere der Tat, sondern auch außerstrafrechtliche erzieherische Reaktionen zu berücksichtigen sind. Diese Maßnahmen setzen im sozialen Umfeld des Jugendlichen an und sollen seine Einsicht in das Unrecht der Tat und deren Folgen fördern sowie Hilfe anbieten, damit die Begehung weiterer Straftaten vermieden wird.

2.3 Das formlose richterliche Erziehungsverfahren des § 45 Abs. 1 JGG stellt in der Stufenfolge der in § 45 JGG geregelten Einstellungsmöglichkeiten die letzte und nach der Reaktionsschwere höchste Stufe dar. Es hat gegenüber dem förmlichen Verfahren den Vorteil, dass die richterliche Reaktion schnell auf die Tat folgt und das Gespräch zwischen dem Jugendrichter und dem Beschuldigten unmittelbar stattfinden kann. Der § 45 Abs. 1 JGG ist anwendbar, wenn ein Geständnis vorliegt oder abzusehen ist, dass ein solches abgelegt wird und anzunehmen ist, dass die Sanktionsmöglichkeiten dieser Vorschrift ausreichen.

Die Festlegung bestimmter Tat- oder Täterkriterien ist auch in diesem Bereich nicht möglich. Im Diversionsverfahren nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 und § 45 Abs. 1 JGG kann die Staatsanwaltschaft sich in geeigneten Fällen der Mithilfe der Jugendgerichtshilfe bedienen, insbesondere anregen, dass vom Amt für Soziale Dienste in der Stadtgemeinde Bremen und vom Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven - Jugendamt erzieherische Maßnahmen eingeleitet werden, die der Staatsanwaltschaft ein Absehen von der Verfolgung ermöglichen. Das Amt für Soziale Dienste in Bremen und der Magistrat in Bremerhaven - Jugendamt halten Angebote zur Erfüllung von Arbeits- und Betreuungsweisungen, Übungs- und Erfahrungskurse bzw. Soziale Trainingskurse sowie Möglichkeiten für Betreutes Wohnen und einen Täter-Opfer-Ausgleich in geeigneten Fällen vor.

## 3. Verfahren

Die Entscheidung über die Anwendung des § 45 JGG trifft der Staatsanwalt. Ermitteln die Behörden und Beamten des Polizeivollzugsdienstes im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages nach § 163 StPO gegen einen jugendlichen oder heranwachsenden Beschuldigten, der erstmals auffällig wird, so prüft die Polizei, ob diese Straftat einer Tat des Tatenkataloges entspricht und ob es sich um einen Ersttäter handelt. Ist dies nicht der Fall, wird nicht nach dem Diversionsverfahren vorgegangen, sondern der Fall zu Ende ermittelt und danach an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Handelt es sich nach Prüfung des Sachverhaltes um eine Tat nach dem Tatenkatalog und um einen tatverdächtigen Ersttäter wird seitens der Polizei auf dem Formblatt L 36/L 36 a die Anzeige aufgenommen. Bei jugendlichen Tatverdächtigen werden in der Spalte „Sondervermerk“ Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten bzw. des gesetzlichen Vertreters eingetragen.

Der Sachverhalt wird danach auf dem Formblatt L 58 dargelegt. Die Benachrichtigung an den Jugendlichen erfolgt mit dem Formblatt L 70. Die Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzliche Vertreter werden über eine vorliegende Strafanzeige mit dem Formblatt L 70a benachrichtigt. Dem Beschuldigten und den Erziehungsberechtigten bzw. dem gesetzlichen Vertreter sind zwei Wochen Frist zur Rückäußerung einzuräumen. Spätestens nach Ablauf der Frist erfolgt eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Handelt es sich um einen Heranwachsenden, erfolgt die Abgabe des Vorgangs ohne Anhörung direkt an die Staatsanwaltschaft.

Nach Eingang bei der Staatsanwaltschaft und Prüfung, ob der jugendliche oder heranwachsende Tatverdächtige für das Diversionsverfahren geeignet ist, wird wie folgt verfahren:

#### § 45 Abs. 2 Nr. 2 JGG

- Eintragung der Maßnahme in das Formblatt StA 405, das zur Akte geht.
- Der Einstellungsbescheid an die Jugendgerichtshilfe wird auf dem Formblatt StA 14 eingetragen und übersandt.
- Der Anzeigersteller oder Geschädigte erhält mit dem Formblatt StA 111 die Einstellungsbenachrichtigung, in der darauf hingewiesen wird, dass zivilrechtliche Ansprüche durch diesen Bescheid nicht berührt werden.
- Der Beschuldigte erhält mit dem Formblatt StA 311 J die Einstellungsnotice, im Falle der Zweittäterschaft mit der entsprechenden Ermahnung.
- Das Formblatt L 36/36 a wird mit dem entsprechenden Bearbeitungsvermerk durch die Staatsanwaltschaft an die Polizei zurückgesandt.

#### § 45 Abs. 2 Nr. 1 JGG

- Die Staatsanwaltschaft trägt auf dem Formblatt StA 405 den Vorgang ein und fertigt ein Ermahnungsschreiben an den jugendlichen bzw. heranwachsenden Straftäter.
- Mit Formblatt StA 111 wird der Anzeigersteller hiervon unterrichtet.
- Im Falle der Beförderungserschleichung in mehrfachen Fällen wird der Beschuldigte schriftlich ermahnt und gleichzeitig aufgefordert, das erhöhte Entgelt zu entrichten.

Die Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzliche Vertreter werden in einem gesonderten Anschreiben von der mehrfach getätigten strafbaren Handlung unterrichtet und darauf hingewiesen, dass sie ihrer Aufsichtspflicht genügen sollten, indem sie dafür sorgen, dass der Jugendliche eine Anzahl ausreichender Fahrausweise oder eine Monatskarte besitzt. Die Bremer Straßenbahn AG wird hiervon schriftlich unterrichtet, damit sie entsprechende zivilrechtliche Ansprüche geltend machen kann.

#### § 45 Abs. 1 JGG

- Mit dem Formblatt StA 400 unterrichtet der Jugendstaatsanwalt den Jugendrichter mit der Bitte, eine richterliche Ermahnung oder eine Auflage zu erteilen.
- Nach der entsprechenden, vom Jugendrichter verfügten Maßnahme wird der Jugendstaatsanwalt vom Jugendrichter hiervon unterrichtet.
- Mit den Formblättern Ju 38 und StA 401 unterrichten der Jugendrichter und der Jugendstaatsanwalt die Jugendgerichtshilfe von der Maßnahme.
- Mit dem Formblatt StA 268 werden im Falle eines jugendlichen Straftäters die Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzliche Vertreter von der Einstellung des Verfahrens unterrichtet.

#### Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1989 in Kraft.

Bremen, den 22. Dezember 1988

Der Senator für Justiz und Verfassung

Der Senator für Inneres

Der Senator für Jugend und Soziales

## Planung

Für den nächsten Berichtszeitraum stellen sich folgende Arbeitsschwerpunkte und Themen:

- prozeßhafte Analyse der Fallzahlentwicklung
- Analyse der Fallzahlbelastung der JGH
- Analyse der Auslastung der ambulanten Angebote der freien Träger.
  
- Analyse der spezifischen Deliktformen
- Bedarfsanalyse in Bezug auf die ambulanten Angebote der freien Träger
- Bewertung und ggf. Modifikation der ambulanten Angebote
  
- Jugendstrafvollzugsgesetz
- Bewertung der Auswirkungen für die Praxis
  
- JGG Änderungsgesetz
- Bewertung der Auswirkungen für die Praxis
  
- Inhaltliche, konzeptionelle Diskussion und Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption Jugendhilfe im Strafverfahren.
- Diskussion der Konzeptionen der freien Träger in den Fachbeiräten.
- Diskussion der Kooperationsbezüge zu Jugendgericht, Jugendstaatsanwaltschaft und Polizei in bilateralen Besprechungen oder Gesprächen.
- Interprofessioneller Diskurs über Mehrfach- und Gewaltstraftäter und mögliche Schlussfolgerungen.